Die Anfänge der Gegenreform... in den Niederlanden

Paul Kalkoff

Nr. 79. Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Einundzwanzigster Jahrgang. Zweites Stück.

Die Anfänge
der
Gegenreformation in den Niederlanden.

von

Paul Kalkoff.

Erster Teil.

Halle a. d. S. 1903.
Im Kommissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
Privatdozent Dr. Unzer,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Edm. Eckhart,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg.

Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlung,
Pfleger für Sachsen.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg.
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Wald., Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).
37. Uhlhorn, D. G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.
38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.
39. Kawerau, Waldemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.
40. Preger, Dr. Konrad, Pankraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bairischer Edelmann aus der Reformationszeit.
41. Ulmann, Heinrich, Das Leben d. deutsch. Volks bei Beginn d. Neuzeit.
42. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.

43/44. Schott, Dr. Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des französischen Protestantismus im 18. Jahrhundert.

45. Tschackert, D. Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.

46/47. Bossert, Dr. Gustav, Das Interim in Württemberg.

Die Anfänge

der

Gegenreformation in den Niederlanden

von

Paul Kalkoff.

Erster Teil.

Halle a. S. 1903.
Verein für Reformationsgeschichte.

Inhalt.

Seite

Einleitung: Die Depeschen Aleanders aus den Niederlanden und die mit ihnen kombinierten Quellen 1

I. Die kirchenpolitische Lage in den Niederlanden und Aleanders erste Maßregeln gegen die lutherische Bewegung 7

Aleanders bisherige Laufbahn und gegenwärtige Sendung als außerordentlicher Nuntius und Inquisitor (S. 7). Der Einfluß Bischof Eberhards von Lüttich am kaiserlichen Hofe (S. 11). Sein Kampf um die Antwerpener Abtei St. Michael und die kirchenpolitischen Tendenzen der niederländischen Regierung im Konflikt mit den Ständen Brabants (S. 12). Der Indifferentismus der Prälatur gegenüber der lutherischen Gefahr und das Eingreifen Aleanders (S. 16). Seine Audienz bei Karl V. [am 28. September 1520] (S. 16). Die kaiserliche Kommission zur Beratung über die Vollziehung der Bulle Exsurge (S. 17). Sanktionierung des von Aleander beantragten ersten Mandats für die Erblande gegen die lutherischen Schriften [„Septembermandat"] (S. 19); dessen Veröffentlichung in Löwen (S. 21). Tumult bei der Bücherverbrennung (S. 22). Die Identität des bisher verloren geglaubten Septembermandats mit dem im März 1521 publizierten niederländischen Mandat (S. 23). Der beabsichtigte Ersatz desselben durch Reichsgesetze (S. 24). Fortschritte der Ketzerei in den Niederlanden (S. 27). Verlegenheit der Regentin (S. 29). Wiederaufnahme der Publikation des der definitiven Bannbulle vom 3. Januar entsprechend redigierten Septembermandats (S. 30). Versendung der Bannbulle und des Wormser Sequestrationsmandates durch den Nuntius an die niederländischen Bischöfe (S. 33). Gleichzeitige Mission Johann Baptist Aleanders an die Universität Paris (S. 34). Die Haltung des Bischofs von Utrecht (S. 35). Die politische Bedeutung der Verschleppung des Septembermandats (S. 36).

Seite

II. Die lutherische Bewegung in Antwerpen 38

Die für die Übermittlung der religiösen Ideen in Betracht kommenden Beziehungen zwischen Deutschland und den Niederlanden (S. 38); die von Aleander beobachteten Gruppen von Freunden und Anhängern des Luthertums (S. 39). Albrecht Dürer als Mittelpunkt dieser Kreise (S. 40). Die soziale und religiöse Stellung der Marranos (S. 41). Ihre damalige lutherfreundliche Haltung (S. 42). Die Bedeutung ihres Verkehrs mit „oberdeutschen Kaufleuten" (S. 45). Die gefährdete Lage Dürers beim Eintreffen Aleanders in Brüssel und Antwerpen (S. 49). Dürers Zusammentreffen mit dem Generalvikar der lutherischen Augustiner W. Link (S. 50). Der Augustinerprior Jakob Propsts und die deutsche Augustinerkongregation (die Vikarianer) in den Niederlanden (S. 51); ihre lutherisch gesinnten Konvente in Antwerpen und Gent (S. 52). Die Erasmianer von Antwerpen, besonders Cornelius Grapheus (S. 56). Die Antwerpener Presse im Dienste der Reformation und der Gegenreformation (S. 58). Die Befehdung der lutherischen Augustiner durch die übrigen Bettelorden (der Minorit Matthias Weussen) (S. 60). Der Magistrat fordert die Predigt „des Evangeliums" (S. 62).

III. Der Kampf der Landesuniversität gegen Luther und Erasmus . 65

Rivalität zwischen Aleander und Erasmus (S. 65). Angriff des Erasmus auf Aleander als Träger der Verdammungsbulle (S. 66). Aleander unter dem Einfluß der mönchischen Gegner des Erasmus (S. 68). Die wissenschaftliche Tätigkeit des Erasmus in Löwen 1516—1521 (S. 68). Literarische Fehden mit den bedeutenderen Theologen Dorp, Briard, Masson und Lee (S. 69). Ihr Friedensschluß mit Erasmus am Vorabend der Verdammung Luthers durch die Fakultät (S. 72). Jakob Hochstraten als Organisator des von der mönchischen Faktion gegen Erasmus eröffneten Kampfes (S. 74). Nikolaus Baechem von Egmond, der Karmelit, veröffentlicht das Urteil der Fakultät gegen Luther (S. 75). Seine und des Dominikaners Vincenz Dirks Agitation gegen Erasmus (S. 76). Der deutsche Dominikaner Joh. Faber als Vertrauensmann des Erasmus (S. 77). Die Predigten des Dominikaners Laurensen über das „Lob der Torheit" (S. 77). Die Haltung der Universität gegenüber der Bulle (S. 78). Der Angriff des Karmelitenpriors auf Erasmus am Tage nach der Bücherverbrennung (S. 80). Anrufung des Rektors durch Erasmus (S. 81). Aleander bei zweimaligem Aufenthalt in Köln von Hochstraten

Seite

informiert (S. 82). Aleander, zugleich durch den Vorschlag eines schiedsrichterlichen Ausgleichs gegen Erasmus aufgebracht (S. 83), stellt ihn in Köln wegen Verhinderung der Publikation der Bulle zur Rede (S. 86) und verfeindet sich endgiltig mit Erasmus (S. 86). Erasmus beschwert sich zunächst erfolgreich über Aleander am kaiserlichen Hofe und an der Kurie (S. 87). Umschwung in der Gesinnung der leitenden Persönlichkeiten des päpstlichen Hofes gegen Erasmus (S. 88). Zweiter verunglückter Vorstoß des Erasmus gegen Aleander im Frühjahr 1521 (S. 88).

Anmerkungen 91

Beilage: Das von Aleander verfaßte erste landesherrliche Plakat gegen die lutherische Bewegung in den Niederlanden, vom 28. September 1520, bezw. 20., 22. März 1521. Aus dem Französischen übersetzt 110

Als Vorarbeiten erschienen oder erscheinen etwa gleichzeitig mit der vorliegenden Darstellung:

Paul Kalkoff, Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521, übersetzt und erläutert. Zweite völlig umgearbeitete und ergänzte Auflage. Halle, Max Niemeyer, 1897.

— Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521. Aus dem Englischen, Italienischen und Spanischen übersetzt und erläutert. Halle 1898, Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, XV. Jahrgang, Nr. 59.

— Nachtrag zur Korrespondenz Aleanders während seiner ersten Nuntiatur in Deutschland (1520—1522). Zeitschrift für Kirchengeschichte herausgegeben von Th. Brieger und B. Beß. Wahrscheinlich im XXV. Bande. Gotha 1904.

— Zur Lebensgeschichte Albrecht Dürers. Dürers Flucht vor der niederländischen Inquisition und Anderes. Repertorium für Kunstwissenschaft, redigiert von Henry Thode und Hugo von Tschudi. XX. Band, 6. Heft, S. 443—463. Berlin und Stuttgart 1897.

— Die Vermittlungspolitik des Erasmus und sein Anteil an den Flugschriften der ersten Reformationszeit. Archiv für Reformationsgeschichte herausgegeben von Walter Friedensburg. I. Band, 1. Heft, S. 1—83. Berlin 1903.

— Der Inquisitionsprozeß des Antwerpener Humanisten Nikolaus von Herzogenbusch. Zeitschrift für Kirchengeschichte, XXIV. Band, 3. Heft, S. 416—429. Gotha 1903.

— Das Wormser Edikt in den Niederlanden. Historische Vierteljahrschrift herausgegeben von Gerhard Seeliger. VI. oder VII. Jahrgang. Leipzig 1903 oder 1904.

— Die ersten Erlasse Karls V. gegen die lutherische Bewegung in den Niederlanden. Archiv für Reformationsgeschichte, I. Band. Berlin 1903 oder 1904.

Einleitung.

Der bisher wenig beachtete Rest eines überaus wertvollen Quellenstoffes, der Depeschen Aleanders von seiner ersten Nuntiatur in Deutschland, ermöglicht uns in die Anfänge der Reformation und besonders der zunächst siegreichen Gegenreformation in den Niederlanden tiefer einzudringen.

Es wäre dies vermutlich schon längst geschehen, wenn diese wenigen Berichte sich mehr mit den nördlichen Provinzen beschäftigten, in denen die Reformation trotz der Vernichtung ihrer ersten verheißungsvollen Aussaat später doch wieder Wurzel faßte, wie denn erst neuerdings ihre evangelische Bewegung in den zwanziger Jahren des sechzehnten Säkulums durch das vortreffliche Buch des verewigten J. G. de Hoop Scheffer recht eigentlich zu geschichtlichem Leben wieder erweckt worden ist. Zwar war der Nuntius durch seine Verbindung mit den Kölner und Löwener Theologen über den gefährlichen Stand der Dinge in Holland unterrichtet, aber der Süden, Brabant und Flandern, nahm seine ganze Tätigkeit in Anspruch, und während er sich hier noch bemühte den durch den Erlaß des Wormser Edikts errungenen Sieg alsbald bis zur vollen Vernichtung der Ketzerei in diesen Provinzen auszubeuten, trug er sich schon mit dem Gedanken an die Rückkehr nach Rom, um den wohlverdienten Lohn seiner Mühen einzuheimsen. Auch ließ ihm die Erinnerung an die Macht einer volkstümlichen Bewegung, wie er sie in den für Luther begeisterten Reichsstädten beobachtet hatte, an die nationale Erbitterung gegen Rom und Römlinge die Reise in die niederdeutschen Provinzen allzugefährlich erscheinen. Aber auch seine Tätigkeit in den heute belgischen Landen ist beschränkt durch seinen für ihn so wichtigen Anschluß an das Hoflager des Kaisers, dessen kirchlicher Eifer für die Aussichten auf Ausrottung der Häresie entscheidend war,

ferner durch die Bevorzugung der besonders infizierten großen Städte und der Universität Löwen, die dem Nuntius streitbare und wohlunterrichtete Gehilfen und eine Presse zur Verfügung stellte. Endlich wurde seine Wirksamkeit hier weit mehr als in Deutschland, ohne daß er es sich freilich eingestehen mochte, durch die eifersüchtige Strenge eingeengt, mit der hier die landesherrliche Regierung den politischen wie materiellen Gewinn der geistlichen Richtergewalt für sich in Anspruch nahm. Er war nun klug genug, sich innerhalb der ihm gesteckten Grenzen möglichst nützlich und wichtig zu machen, aber es ist daraus ersichtlich, daß die niederländischen Depeschen nicht von einer so weitreichenden und umfassenden Tätigkeit zu berichten haben wie die vom Wormser Reichstage. Immerhin geht aus ihnen hervor, daß auch auf diesem schwierigen Boden Aleander eine wirksame Anregung nach vielen Seiten hin gegeben hat, daß er sich auch hier als einer der „Väter und Begründer" der Gegenreformation bewährt hat.

Aber gerade weil der gewandte Diplomat sich den öffentlichen Verhältnissen der Niederlande so gut anzupassen wußte und, wo man ihm keine selbständige Aktion mehr gestattete, sich mit einer wohlberechneten Einwirkung auf Umwegen begnügte, ist es schwierig, deren Spuren über seine eigenen Angaben hinaus zu verfolgen. In den sonstigen Quellen aus jener Zeit und also auch in den bisherigen Darstellungen begegnet uns sein Name höchst selten: die Chroniken wie die diplomatischen Berichte nehmen von ihm überhaupt keine Notiz; der einschlägige Band des Corpus documentorum Inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae, an dem die sämtlichen Archivvorstände der Niederlande mitgearbeitet haben, bringt mit einer einzigen Ausnahme kein auch nur seinen Namen enthaltendes Quellenstück bei und entlehnt den „Deutschen Reichstagsakten" nur eine lateinische Depesche Aleanders, während die italienischen Depeschen sämtlich und selbst die interessanten, auf die Niederlande bezüglichen Stellen der Wormser Berichte sowie die Antworten des Vizekanzlers übergangen wurden. Auch im Briefwechsel seines intimen Feindes Erasmus hat man Beziehungen auf Aleander mitunter nicht erkannt, und so hat etwa K. Hartfelder in einer Arbeit über „Erasmus und die Päpste seiner Zeit" die gerade für das fernere Verhältnis des großen

Gelehrten zu der Kurie ganz entscheidenden Berichte Aleanders aus den Niederlanden und die gleichzeitigen Instruktionen des Papstes außer Acht gelassen, ebenso F. Nève in seiner ausführlichen Darstellung der Löwener Zeit des Erasmus. Auch der Biograph Aleanders, J. Paquier, der sich um dessen archivalische Hinterlassenschaft das größte Verdienst erworben hat, berührt seinen niederländischen Aufenthalt nur in aller Kürze, und endlich wurde Aleander in der zweiten Hälfte desselben erst durch peinliche Geldnot, dann durch wochenlange Krankheit in seiner Tätigkeit gelähmt, sowie durch den Umstand, daß der kaiserliche Hof lange auf dem Kriegsschauplatze an der Grenze weilte und gleichzeitig der ihm vorgesetzte Staatsmann, Kardinal Medici, am Feldzuge gegen Mailand teilnahm und schließlich sein Auftraggeber Papst Leo X. starb; Depeschen Aleanders und Antworten der Kurie fehlen also für diese Zeit ganz: er verläßt die Niederlande, nachdem man monatelang kaum eine Spur von ihm gefunden hat.

Zur Ergänzung dieses Materials bietet die von Paul Fredericq in der schon erwähnten großen Quellensammlung vereinigte lokale Überlieferung nur einige kaiserliche Erlasse, kurze Rechnungsauszüge, Protokolle über Untersuchungen und Exekutionen, einige Briefe und chronikalische Notizen. Die wertvollen Kollektaneen des jungen Erasmianers Geldenhauer, der als Sekretär des Bischofs von Utrecht und bei seiner Hinneigung zur evangelischen Sache ein achtsamer Augenzeuge war, sind, nachdem sie lange nur in recht unzuverlässigen Auszügen bekannt waren, jetzt nach dem wieder aufgefundenen Original veröffentlicht worden. Dazu kommen die Briefe des Erasmus, die in erster Linie seinen Kampf mit den Löwener Theologen und dessen Fortführung in seiner Beargwöhnung und Verdächtigung durch Aleander betreffen. Auch diese Quelle verliert an Unmittelbarkeit mit dem Spätherbst 1521, als der von Aleander schwer bedrohte Gelehrte seinen fluchtähnlichen Rückzug nach Basel ausführte.

Die Briefe des Erasmus habe ich im folgenden nur der Bequemlichkeit der Nachprüfenden wegen aus der Leydener Ausgabe von 1703 zitiert, die ja im wesentlichen die von Beatus Rhenanus besorgte Gesamtausgabe der Werke des Erasmus von

1540 zu grunde legt, die wieder im dritten Bande ein unveränderter Abdruck der Baseler Ausgabe von 1538 ist; den Grundstock dieser wiederum bildet die von Erasmus selbst nach seiner Erklärung im Vorwort durchgesehene, gesäuberte und (angeblich) mit genauerer Datierung versehene Ausgabe von 1529 und der Frobensche Nachtrag von 1531 (Epistolarum floridarum liber). Maßgebend für die Benutzung der in den Jahren 1520 und 1521 geschriebenen Briefe ist jedoch ausschließlich die von Beatus Rhenanus nach dem im Eingangsschreiben vom 27. Mai 1521 ihm erteilten Auftrage des Erasmus besorgte Sammlung, deren Titelblatt vom 31. August datiert ist; doch wurde die gegen den Willen des Erasmus von Froben beschleunigte Edition erst abgeschlossen nach Hinzufügung der wichtigsten auf sein Verhältnis zur Reformation und speziell zu der Löwener Universität bezüglichen Schreiben, die bis Ende September (p. 665: an Barbirius vom 23. September 1521) reichen und die Erasmus vermutlich selbst nach Basel mitbrachte: dieser Briefband also, in dem er auch das Manifest „An die Löwener Theologen" zum ersten Male herausgab, dem er ferner das wichtige Rechtfertigungsschreiben an die Kurie — unter der Adresse des Petrus Barbirius, aus Brügge, vom 13. August — ostentativ voranstellte, ist gedacht als Motivierung einer mit der Flucht aus Löwen abschließenden Periode seiner kirchenpolitischen Haltung. — Die Briefe sind in der Ausgabe von 1529 mitunter ausführlicher datiert, aber — da nach dem Gedächtnis, mitunter falsch. Im Original müssen manche weit schärfer gelautet haben, denn der Brief an Beatus Rhenanus weist diesen zur Unterdrückung alles Verletzenden an: besonders müsse man vorsichtig vermeiden einen Jakobiten (spätere Ausgaben setzen für Deutschland verständlicher stets „Dominikaner") oder Karmeliten, auch nur mit Auslassung des Namens, zu erwähnen...

Aufklärungen über die der Reformation zugeneigten Kreise Antwerpens verdanken wir ferner dem wunderlichen Tage- und Rechnungsbuch Dürers, dessen Daten zum guten Teil erst durch die Kombination mit den Andeutungen Aleanders ihren Wert bekommen: hier lernen wir die oberdeutschen Kaufleute aus Nürnberg, Ulm und Augsburg kennen, die der Nuntius sofort als

gefährliche Träger lutherischer Ideen scharf ins Auge faßte: ein solcher mit Kunstware reisender Kaufmann war ja der große Maler selbst, und gerade in ihm berührten sich auch die drei andern verdächtigen Kreise der unruhigen Hafenstadt: die in Wittenberg studierenden Augustiner, die schriftstellernden Erasmianer und die geldkräftigen Marranos, jene portugiesischen „Zwangschristen" und früheren Juden, die damals noch nach Aleanders zuverlässigen Informationen im lutherfreundlichen Sinne wirkten.

Eine für die Geschichte des Fürstbistums Lüttich sehr ergiebige Edition Paquiers (J. Aléandre et la Principauté de Liège) kommt für unser Thema nur insofern in Betracht, als sie zeigt, wie Aleander in mehrjähriger Arbeit als Kanzler und dann als Geschäftsträger des Bischofs in Rom sich eine gründliche Kenntnis der kirchlichen und politischen Verhältnisse der Niederlande angeeignet hatte. Das Verhalten dieses ausgesprochenen Priesterstaates der Reformation gegenüber muß einer besonderen Behandlung vorbehalten bleiben; es war schlechthin lutherfeindlich, seit der Gönner Aleanders, Eberhard von der Mark, durch Gewährung des roten Hutes aus einem grollenden Ränkeschmied in einen eifrigen und rücksichtslosen Parteigänger der Kurie verwandelt worden war. Aber diese Lütticher Lehrjahre des päpstlichen Diplomaten zeigen auch, welchen Fehler die deutschen Humanisten, vielfach ehemalige Schüler und Freunde Aleanders, begingen, wenn sie ihn bloß als abtrünnigen Akademiker, als Verräter an der Sache der Wissenschaft, als kaum erst getauften Juden, als oberflächlichen Renommisten in ihren Flugschriften verhöhnten, statt dem rührigen Staatsmann da aufzupassen und den Boden streitig zu machen, wo er seine Erfolge suchte und auch erzielte, im Kreise der Fürsten und ihrer Berater, zumal unter den Räten des Kaisers. Was kluge und geschickte Freunde der evangelischen Sache auch auf diesem so wichtigen Felde leisten konnten, das erfahren wir von Aleander selbst, wenn er gegen den Einfluß eines Capito in der Umgebung des Erzbischofs von Mainz eifert oder über die lutherischen Räte des Kurfürsten Friedrich von Sachsen in Verzweiflung gerät: daß er dabei beispielsweise einen Mann wie Spalatin nicht mit Namen genannt hat, gehört auch zu den Schwierigkeiten, die der vollen Verwertung seiner wie anderer

diplomatischer Berichte jener Zeit entgegenstehen: Namen werden selten genannt; daß aber der Berichterstatter die Persönlichkeiten nicht gekannt habe, folgt daraus noch lange nicht, und im besonderen steht es jetzt fest, daß Aleander sehr genau über die deutschen Dinge unterrichtet war und zahlreiche Beziehungen unterhielt, die wir noch vor kurzem kaum vermuten konnten. Dasselbe aber gilt auch für die Niederlande.

Es wurde daher auch nicht versäumt, die neben seiner Berichterstattung an den Vizekanzler herlaufende Korrespondenz mit dessen vornehmsten Beratern, mit dem späteren Bischof von Verona, Joh. Matth. Giberti und dem deutschen Dominikaner Nikolaus von Schönberg, Erzbischof von Kapua, ferner mit dem Niederländer Wilhelm Lombarts van Enckenvoirt, dem nachmaligen Kardinal, auf Nachrichten über Aleanders Tätigkeit in den Niederlanden zu prüfen; doch ergaben sich, abgesehen von vielfachen Beziehungen auf das Bistum Lüttich, für diesen Zweck im wesentlichen nur Bestätigungen zu der von Th. Brieger bereits vortrefflich geordneten Chronologie der Staatsdepeschen; diese immerhin interessanten Stücke, für deren Mitteilung der Vf. dem Kgl. Preußischen historischen Institut in Rom und seinem Leiter Herrn Professor Dr. A. Schulte dankbar verpflichtet ist, sollen in Briegers Zeitschrift f. Kirchen-Gesch. wiedergegeben werden.

Erstes Kapitel.

Die kirchenpolitische Lage in den Niederlanden und Aleanders erste Maßregeln gegen die lutherische Bewegung.

Die Sendung Aleanders an den Hof Karls V., den er zur Vollstreckung der Verdammungsbulle vom 15. Juni 1520 auffordern sollte, hatte sich auffällig verzögert: der ihm erteilte „Auftrag“ wurde erst am 16. Juli ausgestellt, und aus derselben Zeit dürfte die umfangreiche „Instruktion“ stammen, nach der er seine diplomatischen Schritte einrichten sollte; der Geleitsbrief trägt das Datum des 20. Juli und am 27. Juli ist er von Rom aufgebrochen.[1]) Die Krönung in Aachen war ja damals nach dem Ausschreiben vom 1. Juli noch für den Michaelistag in Aussicht genommen; also durfte Aleander darauf rechnen, den Kaiser noch in den Niederlanden anzutreffen, und er wählte den Weg dahin durch Frankreich wohl schon deshalb, weil er diese Straße schon gezogen war, als der bis dahin noch wenig genannte Gelehrte, der bescheidene Korrektor der aldinischen Offizin in Venedig, im Jahre 1508 nach Paris ging, wo er als Leuchte der Wissenschaften, als gefeierter Herold der griechischen Literatur gelehrt und im Jahre 1513 das Rektorat der Universität bekleidet hatte. Dann trat er als Sekretär des Bischofs von Paris, Stephan Poncher, des Vizekanzlers von Frankreich unter Ludwig XII., während eines Jahres in nahe persönliche Beziehungen zum königlichen Hofe. Später hatte er noch einmal diesen Weg genommen, als er im Frühjahr 1516 als Kanzler und reichbepfründeter Günstling des mächtigen Bischofs Eberhard von Lüttich nach Rom ging,[2]) um seinem Herrn in den schwierigsten Fragen seiner bischöflichen und territorialen Machtansprüche in den Niederlanden

zu dienen und vor allem ihm die heißersehnte Würde des Kardinalats zu erkämpfen. Wenn er nun erst am 12. September in Dijon war,[3]) so ist diese Verzögerung seiner mit glühendem Eifer betriebenen Sendung kaum anders zu erklären, als durch die Annahme, daß er längere Zeit in Florenz verweilt haben dürfte, wo sein eigentlicher Auftraggeber, der spiritus rector der päpstlichen Politik, der Vizekanzler Julius de' Medici, damals als Regent residierte: als dessen Sekretär war Aleander Ende 1517 in den Dienst der Kurie getreten und als Mitarbeiter der intimsten politischen Vertrauten des späteren Papstes Clemens VII., des deutschen Dominikaners Nicolaus von Schönberg, Erzbischofs von Capua, und des mit Aleander dauernd befreundeten Johann Matthäus Giberti,[4]) späteren Bischofs von Verona, in die Geheimnisse der leoninischen Politik eingeweiht worden. An den Vizekanzler hatte er während seiner Nuntiatur zuerst zu berichten: dieser beförderte dann seine Depeschen, soweit sie für den wählerischen Leo von Interesse waren, an die höchste Stelle weiter; mit jenen maßgebenden Persönlichkeiten in der Umgebung des leitenden Ministers ist Aleander gleichzeitig in fortgesetztem Briefwechsel geblieben, der im wesentlichen die minder wichtigen Geschäfte der Nuntiatur, die Formalitäten des diplomatischen Dienstes sowie persönliche Anliegen des Nuntius betraf.[5]) Im Verkehr mit diesen Männern, in deren Hand mit der gesamten diplomatischen Korrespondenz der Kurie die leitenden Fäden der auswärtigen Politik zusammenliefen, mußte Aleander versuchen, sich über die politische Situation, in die er mit seiner Sendung einzugreifen hatte, zu informieren, was ihm, wie die Klagen seiner späteren Depeschen zeigen, durchaus nicht leicht gemacht wurde, da die Kurie in einer eigentümlich pedantischen und für den Auftrag Aleanders wenig fördersamen Auffassung an einer strengen Arbeitsteilung zwischen den am Hofe Karl V. beglaubigten Nuntien festhielt: Aleander fand nämlich hier schon vor als „Ersten Nuntius“ den Protonotar Marino Caracciolo, gestorben 1538 als Kardinal und kaiserlicher Statthalter von Mailand, einen damals fünfzigjährigen, in den deutschen Dingen wohlbewanderten Diplomaten, der schon 1517 für das deutsche Reich beglaubigt worden war, dem Kardinal Cajetan auf dem Reichstage von Augsburg assistiert und in dem Wahlfeldzug von

1519 mitgewirkt hatte. Schon im Mai 1520 war er wieder für den Kaiserhof als Vertreter der weltlichen Politik der Kurie bestellt und am 3. Juni für Deutschland und die Niederlande neu bevollmächtigt worden. Anfang August war er in Begleitung eines entfernten Verwandten Leos X., des florentinischen Kaufmanns Rafael de' Medici, als eines „außerordentlichen" Nuntius, der im Wahljahre der niederländischen Regierung als Unterhändler gedient hatte,[6]) in Gent eingetroffen und hatte am 5. seine Antrittsaudienz bei Karl V. gehabt. Mit diesen Kollegen sollte nun Aleander zwar alle Schritte, die er in der kirchlichen Angelegenheit unternehmen würde, zuvor vereinbaren und sich ihrer Mitwirkung bedienen, dagegen sollte er selbst sich um die schwebenden Unterhandlungen auf dem Gebiete der weltlichen Politik nicht bekümmern, eine Beschränkung, die Aleander mehrfach als für ihn hinderlich und irreführend empfinden sollte, die er dann durch eifriges Nachspüren und durch mehr oder minder zutreffende Konjekturen auszugleichen suchte; kurz, wir dürfen annehmen, daß der umsichtige Sendling der Kurie nicht unterlassen haben wird sich in Florenz an der Quelle nach Kräften zu unterrichten.

Vielleicht nun täuschte man sich dort damals noch über den Grad, den die Spannung zwischen Frankreich und Spanien schon erreicht hatte: denn der Gesandte eines Papstes, der doch offenkundig auf Frankreichs Seite stand und von der kaiserlichen Diplomatie anscheinend ganz aussichtslos umworben wurde, hatte das peinliche Schicksal, auf seiner weiteren Reise durch Frankreich verhaftet[7]) und einige Tage festgehalten zu werden: indessen war dieser Affront wohl weniger dem Vertreter des franzosenfreundlichen Papstes als dem Günstling des Bischofs von Lüttich zugedacht: noch 1516 hatte Aleander im Auftrage dieses damals im engsten Bündnis mit Frankreich stehenden Fürsten bei seiner Reise nach Rom sich der Königin Mutter, Luise von Savoyen, vorstellen[8]) und ihr unter Versicherung der unwandelbaren Ergebenheit seines Herrn dessen heißes Begehren nach dem roten Hute ans Herz legen müssen, den der Bischof nur als ein Geschenk Frankreichs für sich erstrebe, — aber seit der Bischof im Jahre 1518 die Partei gewechselt und sich durch den Vertrag von St. Trond ganz in den Dienst der spanisch-habsburgischen Macht gestellt hatte,[9])

war er der bestgehaßte Mann am französischen Hofe, und das mußte Aleander jetzt entgelten.

So langte er denn erst am 26. September auf dem Wege über Köln in Antwerpen an, wo der Kaiser, von Brüssel und Mecheln kommend, am 23. seinen prächtigen Einzug gehalten hatte, in seinem Gefolge der Nuntius Caracciolo,[10]) die Gesandten von Polen und Venedig, die Kardinäle von Sitten und von Toledo nebst zahlreichen deutschen und niederländischen Fürsten und Würdenträgern. Er verhandelte damals mit den in Antwerpen versammelten Generalstaaten über eine ausgiebige Steuer, wobei er auf viele Schwierigkeiten stieß; die Stände dieser Länder, sagt der englische Gesandte Spinelli, hätten sich in Antwerpen versammelt, um zu erfahren, wie sie regiert werden würden; die von Flandern unter der Führung von Gent behaupteten, daß ihr jetziger Fürst schon mehr Geld von ihnen empfangen habe als irgend einer vorher und daß er doch nichts habe: „sie wollen wissen, wo es hingekommen sei; sie greifen Chièvres und Montigny an, und der Stand der Dinge in Spanien macht auf sie einen schlechten Eindruck.“ Daneben liefen Verhandlungen mit der Stadt Antwerpen, die dem Kaiser die Zölle abzukaufen beabsichtigte, ferner Besprechungen mit den anwesenden und den Vertretern der abwesenden Reichsfürsten und Zurüstungen zur Krönung, die der Kaiser damals auf den 6. Oktober verschieben mußte; täglich trafen fremde Gesandte ein, wie am 24. ein Vertreter des Herzogs von Lothringen und ein zweiter englischer Gesandter, Tunstal, der jedoch erst am 25. seine Antrittsaudienz hatte, da am 24. das Jahrgedächtnis Philipps des Schönen, des Vaters des Kaisers begangen wurde, der deshalb die Audienz mit Entschuldigung aussetzte;[11]) an diesem Tage wieder traf ein ungarischer Gesandter ein; am 27. wohnten der Venetianer und der Pole der öffentlichen Audienz beim Kaiser bei. Die leitenden Räte waren mit Verhandlungen nach allen Seiten hin vollauf beschäftigt; kurz, wenn es dem Spezialbevollmächtigten des Papstes gelang, in einer nach der uns sattsam bekannten Auffassung dieser Räte keineswegs dringlichen Angelegenheit schon am dritten Tage nach seiner Ankunft in Antwerpen (am 28. September) eine Audienz beim Kaiser zu erlangen und die sofortige Bestellung einer Kommission

durchzusetzen, so wollte ein solcher Erfolg, wie er das selbst nachdrücklich hervorhebt, auf Grund genauer Kenntnis der persönlichen Verhältnisse in der Umgebung des Kaisers und durch die Fürsprache eines sehr einflußreichen politischen Faktors vorbereitet sein: Aleander verdankte ihn in erster Linie dem Bischof von Lüttich. Schon in seiner Instruktion hatte er sich anweisen lassen,[12] an erster Stelle vor allen Prälaten des Hofes sich der guten Dienste dieses ehrgeizigen Fürsten zu bedienen, der, wie Aleander wohl wußte, um des Kardinalshutes willen alles Erdenkliche tun würde, um der Kurie seine Unentbehrlichkeit zu beweisen.

Andrerseits war Eberhard von der Mark gerade damals der Gegenstand der eifrigsten Fürsorge der kaiserlichen Diplomatie: es galt, ihn angesichts des seit der Wahlniederlage Franz I. unvermeidlichen Bruches mit Frankreich immer fester mit den Interessen Habsburgs zu verknüpfen, und das um so mehr, als ja sein Bruder Robert von der Mark, Herr von Sedan, der „Eber der Ardennen", bald darauf wieder offen für Frankreich Partei ergriff. Schon dachte man auch daran, ihn zur Annahme eines den treusten Häusern des niederländischen Adels entstammenden Koadjutors zu bewegen, um sein stattliches Bistum ähnlich wie Utrecht allmählich zu mediatisieren und der burgundischen Ländergruppe einzuverleiben. In Zusammenhang damit war er in den Geheimen Rat der Niederlande gezogen worden und hatte während der Kaiserwahl der mit der Gewinnung der Reichsfürsten betrauten niederländischen Kommission vorgestanden;[13] er wurde geradezu als Mitglied der Regierung betrachtet, und seine von starkem fürstlichem Selbstgefühl und einem brennenden Durst nach glänzender Machtentfaltung getragenen Ansprüche wurden nach Möglichkeit berücksichtigt. Gerade damals erschwerte er den kaiserlichen Staatsmännern die auf Erlangung der Steuer gerichteten Verhandlungen mit den Generalstaaten auf eine Weise, die für die kirchlichen Verhältnisse der Niederlande überhaupt charakteristisch ist.

Er hatte seinerzeit für die Frankreich geleisteten Dienste die Würde und Einkünfte eines Elektoralbischofs von Chartres, — wo infolge dessen auch für seinen Kanzler Aleander eine einträgliche Pfründe abgefallen war, — und eines Administrators der reichen Abtei Beaulieu in den Argonnen erhalten; dafür mußte

ihn Karl I. bei seinem Übertritt billiger Weise entschädigen durch ein spanisches Bistum und die nächste in Brabant zur Erledigung kommende Abtei, beides mit Einkünften im Gesamtbetrag von 5 bis 6000 Dukaten, und bis zur Erlangung dieser Pfründen durch eine entsprechend höhere Pension. Statt des ursprünglich in Aussicht genommenen Bistums Pampluna erhielt er nachmals (1520) das Erzbistum Valencia und auch die Pension sollte erlöschen, sobald er in den Besitz der zweiten Prälatur gelangt sei, die ihm 4 bis 5000 Livres bringen mußte, widrigenfalls er noch eine zweite Abtei zu beanspruchen hatte.

Nun war die reiche Prämonstratenser-Abtei St. Michael in Antwerpen Ende 1518 vakant geworden, und sofort übertrug Karl I. dem Bischof das Stift als Kommende, d. h. er verlieh ihm die Nutznießung der Einkünfte des Stifts, wobei ein solcher Kommendatar-Abt von der Ausübung der geistlichen Pflichten des Amtes, besonders der Residenzpflicht, entbunden war. Der Papst bestätigte ihn in dieser Würde durch eine Bulle vom 4. Juli 1520, die also wohl durch Aleander überbracht wurde; die Mönche aber wählten einen Gegenabt, und die Äbte protestierten lebhaft gegen jene Schädigung des Wahlrechts ihrer Konvente.[14]) Außerdem aber hatte die niederländische Regierung diese Prälaten, die das erste Glied der Stände von Brabant bildeten, ohnehin schon in heftige Opposition gedrängt durch ihren später noch für die Entwickelung des Abfalls der Niederlande so entscheidenden Plan der Teilung der bischöflichen Sprengel und der Schaffung neuer Bistümer, die mit den Einkünften dieser Abteien ausgestattet werden sollten.[15])

Es handelte sich bei diesem Plane ja einmal darum, den Einfluß der außerhalb des burgundischen Gebiets residierenden Bischöfe, wie der von Köln, Münster, Paderborn u. a., deren Diözesen besonders in den Osten dieser Territorien hineinragten, auszuschließen, und dabei war es vor allem auf eine Zurückdrängung des Bischofs von Lüttich abgesehen, dessen Sprengel Namur und einen großen Teil von Brabant umfaßte. Sodann war aber auch eine erhebliche Steigerung der Staatsgewalt gegenüber den neuen landsässigen und in ihrem Machtbereich sehr geschmälerten Oberhirten zu erlangen, und das durch den weltlichen

Arm nicht bloß unterstützte, sondern geleitete Kirchenregiment versprach ganz andere Erfolge bei der Disziplinierung der Untertanen, die, im Sinne der Rechtgläubigkeit gehandhabt, der Kirche selbst zugute kommen mußte. Eine überzeugte Vertreterin hatten diese Gedanken gefunden in der Tante des jungen Monarchen, der kirchlich devoten, politisch weitblickenden Regentin Margarete von Savoyen, die Karl V. eben damals in Antwerpen vor den Generalstaaten aufs neue mit seiner Vertretung betraute. Sie schreibt etwa zu dem für die Teilung der Bistümer entworfenen Plane (1526, am 22. April):[16]) sie wisse nicht, was es für den Kaiser Vorteilhafteres geben könnte, sowohl um die Bischöfe und ihre Beamten zur Vernunft zu bringen als für das Wohl seiner Untertanen. Die Voraussetzung für das Gelingen des Planes war die freie Verfügung der Regierung über die einträglichen Prälaturen des Landes, die aber freilich wieder die jeweiligen Machthaber schon so oft in ihrem Familieninteresse mißbraucht hatten, daß der Widerstand der kirchlichen Kreise dadurch schon erheblich verschärft und verbittert worden war. So hatten die Brabanter Stände zuerst in die vom Erzherzog Karl beschworene Fassung ihres Staatsgrundgesetzes, der Joyeuse Entrée, die Bestimmung eingefügt,[17]) daß keine Pfründe des Landes als Kommende vergeben werden solle.

Im Widerspruch nun mit den soeben 1514 erlassenen Bestimmungen des Laterankonzils hatte Leo X. am 12. Juni 1515 der niederländischen Regierung eine Bulle bewilligt, in der er dem Herrscher die Verleihung der Brabanter Pfründen zugestand,[18]) wodurch die freie kanonische Wahl der Kapitel und Klöster aufgehoben wurde. Im wesentlichen entsprach freilich die Bulle dem herkömmlichen Verfahren der niederländischen Regierung, wie man sich etwa aus der Korrespondenz zwischen Kaiser Maximilian I. und seiner Tochter, der Regentin Margarete, vielfach überzeugen kann. Die formelle Bestätigung dieser Praxis war wohl erwirkt worden durch den kirchlich sonst ganz indifferenten, räuberischen Herrn von Chièvres, den allmächtigen Erzieher Karls, der bald darauf die spanischen Kirchen zum Besten seiner unersättlichen Sippschaft brandschatzte. Er hatte seinem Neffen Wilhelm, der auf dem Reichstage von Worms im zartesten Jünglingsalter als

Kardinal und Erzbischof von Toledo starb, die fetteste der Brabanter Abteien, das vielbegehrte Benediktinerstift von St. Peter und Paul in Afflighem bei Aloſt zugeschanzt, das auch in der apostolischen Taxe dem Jahreseinkommen nach unter den besten Pfründen der Niederlande rangiert.

Was Wunder, wenn die Stifter bei der ersten günstigen Gelegenheit sich des Restes ihrer in der Wahlfreiheit zum Ausdruck kommenden Selbständigkeit nach Kräften annahmen: sie behaupteten, jenes päpstliche Indult ermächtige den Kaiser nur dazu, die Wahlpfründen zu bestätigen, nicht sie zu übertragen, und nun sollte der Anspruch Eberhards von Lüttich auf ein anderes reiches Stift den Konflikt noch verschärfen: denn auch die Autorität der Stände Brabants mußte eine schwere Einbuße erleiden, wenn in das erste Glied des Landtags immer mehr von der kaiserlichen Gnade abhängige oder geradezu zur Regierung gehörige Personen eindrangen. Der Kaiser aber brauchte gerade damals die Geldbewilligung der Stände dringender als je: die Wahl hatte ungeheure Summen verschlungen, die Krönung war sehr kostspielig, Spanien, das rücksichtslos ausgesogene Land, befand sich in hellem Aufruhr, und der Krieg mit Frankreich warf schon seine Schatten voraus: der Kaiser aber war noch auf dem Reichstage von Worms ohne Geld und ohne Soldaten. Andere niederländische Provinzen machten wieder andere Schwierigkeiten: am 27. September meldet der Venetianer Corenr aus Antwerpen, Seeland und Holland wollten das Donativ nicht bewilligen, da der Herrscher verpflichtet sei, zu ihnen zu kommen oder einen seines Blutes zu senden: des Kaisers Bruder Ferdinand sollte sie daher aufsuchen.[19]) Und so spitzte sich gerade in jenen Tagen der Kampf mit dem Klerus von Brabant aufs äußerste zu: bei den Verhandlungen mit dem päpstlichen Gesandten Caracciolo über das Defensivbündnis gegen Frankreich und die Investitur des Königreichs Neapel wollte Karl und sein Geheimer Rat auch ein definitives und unzweideutiges Zugeständnis in der Frage der Nomination zu den geistlichen Benefizien herausschlagen, wie der englische Gesandte Spinelli am 12. September aus Brüssel berichtet;[20]) der Nuntius verschanzte sich aber hinter dem angeblichen Widerstand des Kardinalkollegiums und meinte etwas später, er glaube nicht, daß die vom Kaiser nach Rom

gesandten Artikel angenommen werden würden (Bericht vom 19. September).

Von den Nachrichten des Engländers aus jenen Tagen der ständischen Verhandlungen in Antwerpen ist vor allem die Versicherung wichtig: es könne die wegen dieser Schwierigkeiten soeben verschobene Krönung und der Reichstag nicht stattfinden, bevor mit den Ständen ein Abschluß erzielt sei. Wie der Venetianer berichtet, hatte Karl schon einige Tage vorher den leitenden Staatsmann nach Antwerpen vorausgeschickt, um die Schwierigkeiten mit dem Klerus von Brabant beizulegen in Sachen des verlangten Donativs, das sie nicht geben wollten wegen des Streites über eine Abtei von 5000 Dukaten Einkünften, die der Kaiser dem Bischof von Lüttich gegeben habe, während sie dieselbe gemäß dem ihnen verliehenen Privileg dem gewählten Abte verliehen wissen wollten. Am 23. setzte auch der Engländer seinem Minister auseinander, der Einzug des Kaisers in Antwerpen verzögere sich, weil der Kaiser die Zustimmung der Äbte von Brabant dazu verlange, daß der Bischof von Lüttich die Abtei St. Michael genieße kraft des vom Papste anerkannten Nominationsrechtes des Kaisers. „Keiner von ihnen will darein willigen, und wenn er darauf dringt, so verweigern sie ihre Zustimmung mit der Erklärung, daß in vergangenen Zeiten keine Abtei als Kommende verliehen worden sei und daß der Anfang des Kardinals von Toledo mit Affligham für verschiedene andere Klöster übele Folgen gehabt habe. Die Äbte werden von ihren Kollegen in den Städten unterstützt, und der Kaiser wird große Schwierigkeiten haben es durchzusetzen, besonders da eine andere Abtei, die kürzlich im Hennegau durch den Tod des [Groß]vaters des Kaisers erledigt wurde, dem erwähnten Kardinal verliehen worden war.“ Noch am 27. ist Chièvres mit den Brabanter Äbten nicht ins Reine gekommen, doch kam es noch vor der Abreise des Kaisers am 29. zum Abschluß: Corner berichtet am 30. aus Mecheln, Eberhard von Lüttich habe die Abtei St. Michael erhalten unter der Bedingung, daß er dem erwählten Abte eine Pension zahle, und das Land habe sich dazu bequemt, dem Kaiser 200000 Goldgulden zu geben.[21])

Als dann Karl V. vor seiner Abreise nach Spanien neue Steuern verlangte, mußte er im Februar 1522 schließlich doch

noch die Streitfrage einem von ihm und den Prälaten besetzten Schiedsgericht unterbreiten, bis zu dessen Spruch die freie Wahl in Kraft bleiben sollte, und auch von Hadrian VI. erlangte er das dringend begehrte Verfügungsrecht über die höchsten Pfründen der Niederlande sowie die Errichtung neuer Bistümer nicht: erst Clemens VII. räumte ihm in der ersteren Frage weitgehende Befugnisse ein.[22]) Mit dem Kardinal von Lüttich vermittelte der Kaiser selbst einen Ausgleich dahin, daß das Stift den von ihm gewählten Abt, Eberhard aber eine Abfindungssumme und eine jährliche Pension von der Abtei erhielt.

Dies war die kirchengeschichtliche Situation in Brabant bei Aleanders Eintreffen, dies der Umkreis der Interessen, für die der hohe Klerus des Landes kämpfte, für die er die ohnehin den niederländischen Dingen damals nur flüchtig zugewandte Aufmerksamkeit der Zentralgewalt absorbierte in einem Augenblick, da die lutherische Bewegung eben anfing die breiteren Massen der Bevölkerung zu ergreifen und zumal am Orte dieser Verhandlungen schon ergriffen hatte. Es war die höchste Zeit, daß eine in diese Wirren nicht verflochtene Instanz die Führung ergriff und die vollziehende Gewalt an ihre Pflichten mahnte, wenn man denn einmal sich auf den Standpunkt gestellt hatte, daß eine derartige geistige Strömung sich mit polizeilichen Maßregeln eindämmen lasse.

Aleander hatte nun die ihm durch den mächtigen Einfluß des Lütticher Bischofs erwirkte Audienz vortrefflich vorbereitet und bewährte also gleich bei seinem ersten Auftreten am kaiserlichen Hofe jene Kunst des mit dem Personal und dem Funktionieren der höchsten Behörden wohlvertrauten Regisseurs, die er auch auf der viel schwerer zu übersehenden, tumultuarischen Szene des deutschen Reichstags nicht verleugnen sollte. Zunächst war dafür gesorgt, daß die politische Bedeutung der Audienz durch die Anwesenheit der leitenden Staatsmänner, des Großhofmeisters Herrn von Chièvres, des Großkanzlers von Burgund, Arborio Merkurino di Gattinara und zahlreicher Räte und Hofleute betont wurde, wenn auch jene beiden mit den Sorgen der auswärtigen Politik hinlänglich beschäftigten Diplomaten kein innerliches Verhältnis zu den religiösen Fragen bekundeten. Dieser Mangel wurde indessen

ausgeglichen durch die Zuziehung eines Vertrauten Chièvres', des Mailänders Aloisius Marliano, Bischofs von Tuy und Geheimen Rates, der, nachdem er dem Nuntius in Worms noch manchen guten Dienst geleistet, dort am 10. Mai verstarb. Er sei, wie Aleander am 6. November dem Papste rühmt, nicht nur ihr feurigster Vorkämpfer beim Kaiser und habe, wenn auch „sehr flüchtig", eine Streitschrift gegen Luther verfaßt, von der er wünsche, daß sie vor allem vom Papste und vom Vizekanzler gelesen werde, um eine günstige Entscheidung in einem Pfründenprozeß gegen einen hohen kaiserlichen Diplomaten herauszuschlagen, in dem er offenkundig im Unrecht sei: er stehe jedoch beim Kaiser und bei Chièvres hoch in Ansehen und Gunst.[23]) Die Kollegen Aleanders, die ihn begleiteten, und sein Gönner Eberhard hatten ihm empfohlen das Ansuchen an den Kaiser mit einer kurzen Rede in französischer Sprache zu begleiten: der junge Herr hörte ihn gütig an, ließ sich das päpstliche Beglaubigungsschreiben vom Großkanzler vorlesen und antwortete zur Genugtuung Aleanders nicht durch eine Mittelsperson oder seinen dabeistehenden „Erzieher" Chièvres, der sonst gewöhnlich nach leiser Besprechung mit dem Souverän für diesen zu reden pflegte, sondern selbständig und zwar so fromm und klug, indem er versprach zur Verteidigung der Kirche und der Ehre des Papstes und des Heiligen Stuhles sein Leben einzusetzen, und äußerte noch manches andere so sachgemäß, daß Aleander nicht umhin konnte, die am päpstlichen Hofe und zwar dem Nachfolger Petri selbst geläufige abschätzige Beurteilung „dieses guten Kindes, des Kaisers", als gänzlich verfehlt und unbillig zu verwerfen. Diesen losen Zungen zum Trotz erklärte er, der Kaiser erscheine ihm beherzt und weit über seine Jahre einsichtsvoll zu sein; er sei bedeutender, als er sich gebe, und wisse sein Inneres wohl zu verhüllen; an Frömmigkeit und religiösem Sinne stehe er nach der Aussage aller, die ihm nahe kämen, hinter keinem, sei es Fürst oder Privatmann, zurück. Aleander wußte nun den Moment geschickt auszunutzen: die mit dem angeregten Vorgehen in der Glaubenssache zu betrauende Kommission war von ihm schon vorher angeworben, und so standen die nach seinem Ermessen geeignetsten Persönlichkeiten in jenem Augenblick bereit, so daß der Kaiser auf die Auswahl gerade dieser dem Nuntius

erwünschten Männer ganz von selbst gekommen zu sein schien: es waren natürlich die Bischöfe von Lüttich und von Tuy sowie der Großkanzler. Der Papst dürfe also überzeugt sein, daß die Ernennung einer Kommission in diesem Falle nicht den Zweck verfolge, das apostolische Urteil einer Prüfung zu unterwerfen oder gar anzufechten: das dürften ja allerdings einige Übelgesinnte vorgezogen haben, und selbst einige der höchstgestellten Kurialen — etwa der mißtrauische Vizekanzler? — hätten derartiges prophezeit: man werde zwei Jahre mit fruchtlosen Beratungen totschlagen; vielmehr sei schleunige und loyale Vollstreckung der Bulle beabsichtigt. Denn sofort zogen sich die drei Nuntien und die drei Kommissarien in ein Zimmer des Palastes zurück, wo Aleander seinen Antrag ausführlicher begründete und wohl schon den fertigen Entwurf des von ihm gewünschten kaiserlichen Erlasses vorlegte: darüber berichteten die Kaiserlichen wieder an ihren Herrn, so daß dieser die Vollziehung der Bulle unzweifelhaft anordnen werde.

Was Aleander für die dringlichste und zweckmäßigste Maßregel in dieser Hinsicht erachtete, und was sich ja auch mit geringem Aufwand von Zeit und Mühe durchführen ließ und ihm selbst und den dieser ungeheuern Bewegung innerlich fernstehenden Beurteilern den angenehmen Eindruck hinterließ, daß doch etwas geschehen sei, das war die schleunige und möglichst vollständige Vernichtung der ketzerischen Literatur — und das wenigstens ist ihm zuzugestehen, daß in den südeuropäischen Ländern romanischer Zunge, wo die evangelische Bewegung noch nicht in die Tiefen der Volksseele eingedrungen war, mit der Aussperrung und Vernichtung der verdächtigen Drucke etwas Wesentliches erreicht worden ist. Mit der marktschreierischen Art, in der er dann die Verbrennung vollzog, mit dem Aufsehen erregenden Gepränge, mit dem er sie im Stile der spanischen „Glaubensakte" umgab, beabsichtigte er einen nachhaltigen Eindruck auf die Bevölkerung hervorzubringen:[24]) und so kündigte er denn auch jetzt dem Papste an, schon morgen würden die lutherischen Schriften auf kaiserlichen Befehl in den Buchläden beschlagnahmt und öffentlich verbrannt werden; desgleichen werde ein boshafter und alberner Dialog, der gegen die päpstliche Bulle gerichtet und eben heute in Antwerpen erschienen sei, ins Feuer wandern: eine Ehre, die das uns wohl-

bekannte Schriftchen, der „Dialogus Bulla“ allerdings reichlich verdiente.[25]) Mit dem Erfolg dieser seiner ersten Aktion am Hofe war Aleander also höchlichst zufrieden und er kargte nicht mit Lobsprüchen für die Nuntien und die Kommissarien sie alle aber übertreffe durch wahrhaft feurigen Eifer der Bischof von Lüttich, dessen Lob der Nuntius allerdings bald darauf etwas vorsichtiger formulieren mußte, denn er geriet einmal in den Verdacht, daß er sich noch zu sehr als Diener des Bischofs fühle, von dem er als Inhaber reicher Lütticher Pfründen noch abhängig war, und sodann führte der geistliche Herr im Ärger über das Ausbleiben seines Kardinalats eine gar „freie und freche Sprache“: er sei, wie Aleander im Dezember berichtet, „rasend auf den roten Hut versessen“ und oft, wenn er ihn in der lutherischen Angelegenheit heranzuziehen suche, reibe er es ihm unter die Nase, daß man ihn doch gar zu arg sich placken lasse: es werde endlich Zeit dem Kaiser zu willfahren; da er aber alle Ursache hatte für die Kirche zu sterben, so blieb er für den Nuntius „der mächtigste Förderer und Vermittler eines glücklichen Erfolges.“ Nach wie vor war er es, der dem Nuntius bei wichtigen Anlässen Zutritt beim Kaiser und Besprechungen mit Chièvres vermittelte,[26]) der ihm in Köln ein gegen den Papst gerichtetes lästerliches Schreiben Huttens an den Kaiser zu lesen gab, „jedoch nur im geheimen, denn der Kaiser habe es ihm nur unter der Bedingung gegeben, daß er es niemandem mitteile“[27]); durch ihn empfing der Nuntius die Anerkennung des Kaisers: denn nach der Bücherverbrennung in Köln äußerte Karl zu dem Lütticher, Aleander benehme sich wirklich, wie sichs gehöre, mit großer Entschlossenheit.[28])

Und so hatte denn der Nuntius es durchgesetzt, daß der Kaiser noch während ihres Aufenthalts in Antwerpen, also spätestens am 29. September für alle seine Erblande und Königreiche befahl die lutherischen und andern gegen den Papst und den Heiligen Stuhl gerichteten Schmähschriften samt und sonders öffentlich zu verbrennen[29]); das deutsche Reich kam vorerst noch gar nicht in Betracht. Dieses Edikt, das in den Beratungen der Sechserkommission beschlossen und vom Kaiser sofort sanktioniert worden war, ist seiner Fassung nach entschieden als ein Werk Aleanders anzusehen; abgesehen von dem damaligen Geschäftsgange, der dem

Antragsteller die Einreichung des Entwurfs überließ, sehen wir Aleander stets bereit durch Übernahme der redaktionellen Arbeit die Erreichung seines Zieles zu erleichtern und zu beschleunigen: so hat er in Worms mehrmals den kaiserlichen und ständischen Kommissionen vorgearbeitet und so erwirkte er etwa vierzehn Tage später, daß ihm der Bischof von Lüttich „ein stattliches Edikt" zugestand, „ganz so wie ich es selbst zu diktieren wünschte".[30]) Dank der Mitwirkung des Großkanzlers war es auch alsbald mit dem großen königlichen Siegel beglaubigt, und nun meinte der Nuntius schon „die abscheulichen Bücher schuldigermaßen" verbrennen zu können, da stieß er auf ein bisher unbeachtetes Hindernis: die berühmten Freiheiten des Herzogtums Brabant, wie sie in dessen Magna Charta, der „Blyde Incomste", verbrieft waren, geboten, daß alle für Brabant bestimmten Erlasse mit dem Siegel dieser Provinz ausgefertigt sein müßten. Selbst das von Kaiser und Reich verfügte Wormser Edikt durfte er später hier nicht zu veröffentlichen wagen, ohne es ins Flämische und Französische übersetzt und nach dem offiziellen Stil von Brabant umgearbeitet zu haben, „da sonst die Bewohner des Herzogtums es einfach nicht beachten würden".[31]) Als diejenige Instanz aber, die in jenen bewegten Septembertagen, als der kaiserliche Hof mit den renitenten geistlichen Ständen von Brabant rang und schon mit dem Aufbruche beschäftigt war, durch den einfachen Hinweis auf die Landesprivilegien die vom Nuntius begehrte Publikation ablehnte, müssen wir uns den Magistrat von Antwerpen denken, der beraten wurde durch lutherfreundlich gesinnte Schöffen und Beamte wie den später von Aleander verfolgten Schöffen Roelant van Berchem oder den Stadtschreiber Cornelius Grapheus, den Freund des Erasmus. Der Kanzler von Brabant aber, Hieronymus van der Noot,[32]) Herr zu Risoir, der das Siegel führte, bewahrte dieses in seinem Hause in Brüssel auf. So konnten die Antwerpener Pressen und Buchläden den Winter über noch fleißig für die Verbreitung lutherischer Schriften sorgen, die Anhänger Luthers sich noch weiterhin ungestört der Verkündigung seiner Lehren widmen: denn der Nuntius mußte noch in letzter Stunde vor dem Aufbruch des Kaisers auf die von ihm lebhaft gewünschte „Verbrennung der abscheulichen Bücher in Antwerpen" verzichten,

wie auch Erasmus in einer anonymen Flugschrift über die „Handlungen der Universität Löwen“ mit Genugtuung verkündete.

Am Morgen des 29. Septembers begab sich der Venetianer Corner mit dem päpstlichen Nuntius, d. h. mit Caracciolo nach dem Palast, um am Tage des Schutzpatrons des Heiligen Römischen Reiches mit dem Kaiser zur Messe zu gehen; Chièvres reiste nach Löwen voraus, und nach der Mahlzeit brach auch der Kaiser langsam auf nach Mecheln, um, wie damals noch geplant war, in acht Tagen die Krönungsstadt zu erreichen;[33]) am 1. Oktober traf er in Löwen ein, und von hier aus ließ nun Aleander das Mandat so bald als möglich mit dem Siegel von Brabant versehen. Zu diesem Zweck wurde einer der Geheimschreiber aus dem Kabinett der Regentin, der später auch mit der Korrespondenz bei Verfolgung der verdächtigen Augustiner betraut ist, der durch einige kleinere lateinische Dichtungen bekannte Remacle d'Ardennes (1480—1524) „in Sachen Luthers“ nach Brüssel gesandt, wo der Herr van der Noot wohnte. Der ihm bisher wohlgewogene Erasmus, der die Vorbereitungen zu dieser die Bulle vor aller Welt approbierenden Demonstration mit schwerem Herzen verfolgte, macht ihn dafür als einen von der Sache des Humanismus Abgefallenen garstig herunter. Auch die Anerkennung der Bulle durch die Universität war, wie im III. Kapitel weiter ausgeführt wird, nur auf Schleichwegen zu erreichen oder wurde vielmehr überhaupt nicht erlangt: die Universität fühlte sich vielmehr durch die theologische Fakultät dupiert, wie dies denn auch in den Studentenunruhen zu Tage trat. So konnte Aleander die ersehnte Exekution erst am Montag dem 8., dem Tage der Abreise des Kaisers, vornehmen lassen: es wurden da auf dem Markte auf einem Podium über achtzig lutherische und andere Schandschriften verbrannt, wobei die Behörden, darunter eine Deputation nur der theologischen Fakultät, in Amtstracht erschienen waren — der Kaiser selbst wohnte indessen dem Schauspiel nicht mehr bei, wenn auch der größte Teil des Hofes noch zugegen war, da Aleander seine Anwesenheit sonst gewiß hervorgehoben hätte;[34]) er rühmt sich auch später, er sei damals mit solcher Energie vorgegangen, daß dem Kaiser und seinen Räten der Erlaß des Mandates erst recht zum Bewußtsein kam, als sie schon die Bücher verbrannt sahen.[35])

Der Herold verlas das Mandat mit lauter Stimme, und der Henker schürte das Feuer vor den Augen der Bürger von Löwen und zahlreicher Fremder, die an den Hof des Kaisers geeilt waren. Das Mandat enthielt Strafbestimmungen gegen die Besitzer lutherischer Bücher, die solche daher aus Furcht an den Nuntius abgeliefert hatten; andere waren durch die Ratsdiener in den Buden der „Buchführer" beschlagnahmt worden.[36])

Ganz so glatt jedoch, wie Aleander es nach Rom berichtete, ist der pomphafte Vorgang nicht abgelaufen. Da der Kaiser selbst nicht mehr in der Stadt war, konnten die Studenten allerlei Unfug dabei verüben. Es hieß, daß die Dominikaner in Löwen, von denen wir den Prior Gottfried Stryroede und den Friesen Laurens Laurenssen als heftige Feinde des Erasmus kennen lernen werden, die Bücherverbrennung auf ihre Kosten veranstaltet hätten. Es entstand dabei ein Zusammenlauf: man brachte Bücher heran, aber es seien gar keine lutherischen gewesen.

Als dann das Feuer schon brannte, schleppten die Studenten und andere Leute die Lieblingswerke der scholastischen Pädagogik, Philosophie und Theologie herbei, die „Schülergespräche", die Schriften des Pariser Skotisten Petrus Tartaretus, die famose Predigtsammlung „Schlafe ruhig", jene Eselsbrücke des vorreformatorischen Pfarrers, und anderes von der Sorte, so daß schließlich mehr Bücher der Gegenpartei verbrannt wurden, als Luthers. „Zum Schlusse kam ein verruchter Karmelit — es ist der bitterste Feind des Erasmus gemeint, Nikolaus von Egmont, — der nun zum Zeichen seiner Bosheit und ohne alle Scham in die glühende Asche vor allem Volk sein Wasser abschlug". Als dies der jüngere Brassikanus sah, der dieser nichtswürdigen Szene beiwohnte, lauerte er dem heimkehrenden Mönch vor seinem Kloster auf, packte ihn vor dem Eingang an der Kutte, schrie ihn mit gezücktem Messer an, trat und puffte ihn und ließ ihn halbtot stehen. Des Nachts aber blieb der junge Deutsche des Tumultes wegen nicht in der Stadt, sondern kam erst am Morgen in veränderter Kleidung wieder herein, als Ruhe eingetreten war.[37])

Für Aleander war nun der offizielle Akt auch besonders deswegen so wertvoll, weil damit ein Präcedenzfall gegeben war, auf den er sich bei der Geltendmachung seines Auftrags für das

Reichsgebiet und anderswo berufen konnte, was er denn auch fleißig getan hat: so erwähnt der Kaiser in dem Schreiben an Kurfürst Friedrich von Sachsen vom 28. November, in dem er ihn ersuchte Luthern mit nach Worms zu bringen, er sei von der päpstlichen Botschaft mit hohem Fleiß ersucht worden zu Verhütung weiteren Unrats Luthers Bücher, „wie denn in seinen niederburgundischen Erblanden geschehen sei“, überall im Heiligen Reiche zu verbrennen;[38]) auch dem Großkanzler gegenüber berief sich Aleander noch im Februar darauf, daß der Kaiser ja schon „in seinen Erblanden Burgund und Flandern“ die Bulle kraft eigener Machtvollkommenheit habe ausführen lassen.[39]) Aleander benutzte auch die Anwesenheit des Kardinals Schinner, Bischofs von Sitten, um durch den päpstlichen Legaten bei der Schweizer Eidgenossenschaft, Antonio Pucci, Bischof von Pistoja, der Tagsatzung Vortrag halten zu lassen über die Forderung, daß die Schweizer als „Beschirmer der Kirche“ ihren Priestern die Bekämpfung der lutherischen Schriften anempfehlen und deren Druck und Verkauf verbieten möchten; dabei vermeldete er dem Legaten,[40]) „wie Kaiserliche Majestät habe geheißen zu verbrennen durch die Hohe Schule zu Lovania alle von dem boshaftigen Bruder Martin Luther jetztmals ausgegangenen Bücher und Schriften, auch solche bei hoher Buße verboten habe zu drucken oder zu lesen, zu kaufen oder zu verkaufen.“

Soviel vorläufig zum Inhalt dieses ersten „Plackats“ Karls V. gegen Luther, das, wie die Herausgeber der Reichstagsakten,[41]) der Geschichtschreiber Karls V. und der Biograph Aleanders[42]) festgestellt haben, nicht mehr aufzufinden ist; auch im Corpus documentorum Inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae steht es (anscheinend) nicht.

„Man beschränkte sich vielleicht darauf,“ so vermutet Paquier, „dem Nuntius eine Kopie zu verabfolgen, damit er an den von ihm berührten Orten seinen Auftrag ausführen könne.“ Aber einmal entsprach es dem damaligen Geschäftsgange, daß der fremde Bevollmächtigte, der solch eine Verfügung der Regierung „sollicitierte“, und dem man wie die Anfertigung des Entwurfs so auch die Betreibung der Exekution schon der Kosten wegen gern überließ, sich nicht mit einer Kopie begnügen durfte, die, wie es

ja bekanntlich der päpstlichen Bulle gegenüber an so vielen Orten geschah, in Bezug auf ihre Echtheit oder Konformität stets aufs neue in Zweifel gezogen werden konnte; mußte Aleander doch darauf gefaßt sein, daß man die an früher von ihm berührten Orten schon feierlich und öffentlich vollzogenen „Bekanntmachungen und Bücherverbrennungen“ einfach als erfunden behandeln, also auch die Bedeutung des Präcedenzfalles illusorisch machen würde; er kündigt daher dem Papste an, daß er sich über alle jene Vorgänge „sowie über alle Beschlüsse des Kaisers in Luthers Sache regelmäßig notarielle Urkunden habe ausstellen lassen, um einmal seine Berichte bei der Kurie zu beglaubigen (!) und sodann die andern Fürsten, die er darum anzugehen habe, nach jenen Beispielen handeln zu lassen.“[43]) Der Vollstrecker des kaiserlichen Mandats mußte also stets mit dem Original ausgerüstet auftreten, — und nun schreibt Aleander Mitte Dezember aus Worms von dem Mandat, das er in Löwen für die Erblande erwirkt habe, daß er es immer mit sich führe: „qual mandato ho sempre appresso di me“.[44]) Bei jenem ersten kurzen Aufenthalt in den Niederlanden konnte er das Mandat auch gar nicht weiter verwerten, denn schon am nächsten Tage befand er sich mit dem Kaiser als Gast des Bischofs von Lüttich in Huy und kam am 11. nach dessen Hauptstadt, wo es des niederländischen Gesetzes nicht bedurfte. Auf die deutschen Erblande des Kaisers aber war es von vornherein nicht berechnet, denn diesen sollte, wie Karl V. am 14. Februar den Reichsfürsten erklärte, ein neues, soeben und zwar auch von Aleander entworfenes Mandat zugehen, nämlich den „österreichischen Erblanden, dem Lande Württemberg und den spanischen Erbkönigreichen“; es war das sogenannte „Vernichtungsmandat“ gemeint, das den Reichsständen am 15. Februar vorgelegt wurde.[45]) Für die „niederburgundischen Erblande“ war ja das zunächst nur für Brabant in verbindlicher Form vollzogene Mandat vorhanden; acht Tage hatte der persönlich anwesende Sollicitator noch in Löwen gebraucht, um die Besiegelung und Publikation durchzuführen, und wenn auch seinem Inkrafttreten in den übrigen niederländischen Provinzen nicht solche ansehnlichen Privilegien und so schwierige ständische Verhältnisse im Wege standen wie in

Brabant, so setzte die Veröffentlichung durch die zuständigen Landesbehörden doch eine den Einrichtungen jeder Provinz entsprechende kanzleimäßige Ausfertigung und gehörige Intimation voraus, — und bis zur Vollstreckung, auch nur in der oberflächlichen Form einer pompösen Bücherverbrennung war auch dann noch ein weiter Weg. Vorerst fehlte es dem Nuntius dazu gänzlich an Zeit und Gelegenheit, vielleicht auch an Geld.

Am 11. Oktober hielt nun Karl V. seinen feierlichen Einzug in Lüttich[46]) „begleitet vom Kardinal Croy, den Gesandten und anderen am Hofe erschienenen Personen. Klerus und Orden zogen ihm bis vor das Tor entgegen, und dann überreichten ihm die Magistrate am Tor die Schlüssel als Untertanen des Kaisers und des Reiches. Dann ging es zur Kirche, wo der Bischof einige Gebete sprach, und darauf begab sich der Kaiser nach seinem prächtig geschmückten Quartier; heute ging er zur Messe." Auch die Regentin Margarete begleitete ihn zur Krönung. Während der Hof nun schon am 13. auf eine Woche nach Maestricht übersiedelte, fand Aleander die Muße, ganz nach seinen Dispositionen die Vollstreckung der Bulle durch ein von ihm selbst diktiertes bischöfliches Edikt zu betreiben; zu diesem Zwecke blieb er noch vier Tage nach der Abreise des Kaisers in Lüttich, wo er sich noch völlig heimisch fühlte, denn noch besaß er hier außer hohen Pfründen ein Haus, in dem er einen Teil seiner Bibliothek hinterlassen hatte. Über das Lüttricher Mandat[47]) sei hier vorerst nur bemerkt, daß Aleander in diesem gegen die Bücher Luthers „und seine Anhänger" gerichteten Edikte nicht nur „mit den in der päpstlichen Bulle vorgesehenen Strafen, sondern auch mit Gütereinziehung" drohte: diese Fassung sollte ihm ferner als Vorbild dienen für die in Deutschland zu erwirkenden Erlasse.

Dann aber begann nach dem festlichen Tumult der Krönungstage in Köln der ernstere Teil des Kampfes: die erste Auseinandersetzung mit dem Kurfürsten von Sachsen, der erste scharfe Zusammenstoß mit Erasmus, die Angst vor Hutten und seinen akademischen und ritterlichen Gesinnungsgenossen, die Bücherverbrennungen in den Hauptstädten der drei Metropolitansprengel, endlich in Worms der an Enttäuschungen und Wechselfällen so überreiche Kampf mit den Reichsständen und mit der im Gedränge

der schwersten politischen Sorgen sehr unzuverlässigen Umgebung des Kaisers — bis dann die ebenso gehaßte als gefürchtete Person des Erzketzers immer mächtiger in den Vordergrund der Verhandlungen trat. Da konnte denn Aleander freilich für die fernen Niederlande nicht mehr viel tun. Immerhin ist es bemerkenswert, wie er seine Verbindungen am Hofe benutzt, um sich über den Stand der lutherischen Bewegung auch in der Ferne zu unterrichten; denn direkte Verbindung etwa mit den kirchlichen Instanzen, den verschiedenen Ordinarien der Niederlande zu unterhalten, dazu fehlten dem knapp ausgestatteten Diplomaten schon die pekuniären Mittel. Und von der einfachen Übermittlung der Bulle an die Bischöfe oder ihre Generalvikare in spiritualibus versprach er sich nicht einmal mit Sicherheit die Veröffentlichung, geschweige denn wirksame Schritte zur Ausführung der Bulle.[48]) Aber auch für die Niederlande setzte Aleander seine Hoffnung jetzt auf eine das ganze Reich umfassende, aus kaiserlicher Machtvollkommenheit, jedoch ohne Zustimmung oder gar Beratung der Reichsstände zu treffende Maßregel. Es war wieder der Bischof von Lüttich, der ihm Mitte Dezember in Worms eine Besprechung mit dem leitenden Staatsmann, mit Chièvres, vermittelte und unmittelbar darauf ihm die Gelegenheit gab im Deutschen Hofrat, dem er selbst als Reichsfürst angehörte, jene Forderung in eingehender Rede zu begründen, so daß am 29. Dezember diese vom Erzbischof von Salzburg, dem Kardinal Matthäus Lang, geleitete und beherrschte Instanz beschloß ein strenges kaiserliches Mandat zur Vollziehung der Bulle zu erlassen.[49]) Bekanntlich wagte man dann aber doch nicht die Reichsstände und zumal den Kurfürsten von Sachsen derartig vor den Kopf zu stoßen, und auch das von Aleander nach dem Muster des erbländischen entworfene und in seiner Aschermittwochsrede den Reichsständen empfohlene Mandat,[50]) in dem die Verbrennung der Bücher Luthers, das Verbot ihres Drucks und Verkaufs, die Ächtung, Gefangennahme und Güterberaubung Luthers und seiner Anhänger kurz und scharf angeordnet war, wurde ja am 19. Februar vom Reichstage mit der Bitte um Berufung Luthers nach Worms abgelehnt. Dasselbe Schicksal hatte dann das nur gegen Luthers Schriften und ihre künftige Verbreitung gerichtete „Vernichtungs-

mandat" vom 2. März.[51]) Es wurde jetzt die Vorladung Luthers beschlossen, und so mußte Aleander zufrieden sein, daß ihm der Kaiser, wohl zur Beschwichtigung seines eigenen Gewissens und um den eifrigen Vorkämpfer der kirchlichen Autorität nicht ganz leer ausgehen zu lassen, das bescheidene „Sequestrations-mandat" (vom 10. März) bewilligte, das die Einziehung der lutherischen Schriften zur Verfügung des Kaisers bis auf dessen weiteren Bescheid anordnete und fernere Verbreitung verbot; wieder wurde es schleunigst von Aleander selbst abgefaßt, aber erst nach langer Verzögerung gedruckt und erst am 27. in Worms öffentlich verkündigt.[52]) Von seiner Vollziehung wird uns nur sehr wenig berichtet. Für die Geschichte des ersten von Karl V. für die Niederlande erlassenen Placats gegen Luther muß man sich nun jetzt schon vergegenwärtigen, daß Aleander auch bei seinem späteren persönlichen Vorgehen in diesen burgundischen Erblanden sich nicht mehr auf diese territoriale Verordnung stützte, sondern auf das in die Landessprache übersetzte und dem offiziellen Stil dieser Gebiete angepaßte Wormser Edikt.[53]) So ist nun auch von diesem Gesichtspunkte aus verständlich, warum er sich einerseits zunächst gar nicht weiter um die Verbreitung des Septemberplacats in den übrigen Provinzen bekümmerte, andrerseits aber, sobald die Aussichten auf baldigen Erlaß eines wirksamen Reichsgesetzes immer mehr schwanden, wieder daran ging, mit den ihm augenblicklich zu Gebote stehenden Mitteln der Ketzerei in den Niederlanden entgegenzutreten.

Gerade damals wurde er nun auch durch bedenkliche Nachrichten über die Fortschritte des lutherischen Unwesens in jenen Gegenden an diese seine Pflicht gemahnt. Wie er am 28. Februar berichtet,[54]) erhielt der Kaiser „in den vorhergehenden Tagen" die Nachricht, „daß in seiner Grafschaft Artois und zu Lille in Flandern viele Ketzer entdeckt und ergriffen wurden, welche die Gegenwart des wahren Leibes und Blutes Christi im Sakrament des Altars leugnen und dieses nur als ein Zeichen gelten lassen, wie Viclef und Berengar von Tours lehrten", eine Auffassung, die auch Luther in einem seiner neuesten Werke zu vertreten scheine. Soeben hatte ja Cornelis Hoen, Advokat am Gerichtshofe von Holland, in Anlehnung an Wessel Gansfort in seinem

auch zu Luthers Kenntnis gelangten Schreiben eine rein spirituelle Deutung der Abendmahlsfeier aufgestellt, die dann freilich nachmals von Luther verworfen, von Zwingli und den Reformierten aber weitergeführt wurde; jedenfalls hatte Aleander sofort das charakteristische Merkmal in dem Bekenntnis jener niederländischen Evangelischen aufgegriffen, die als „Sakramentarissen" in der furchtbaren Verfolgung der zwanziger Jahre fast gänzlich ausgerottet wurden.[55]) Noch am 29. April kommt Aleander auf diese bisher nicht bekannte Verfolgung der Sakramentarissen in Flandern zurück und meint, daß die Anhänger dieser Lehre, die „früher viele Jahrzehnte im Verborgenen geblieben seien", durch die deutschen Schriften Luthers gegen die Beichte, also etwa den „Unterricht an die Beichtkinder" und die von Spalatin herrührende Übersetzung der „Confitendi Ratio", und deren günstige Aufnahme ermutigt würden, offen hervorzutreten.[56]) Während seines späteren Aufenthalts in den Niederlanden scheint er sich jedoch nicht weiter um die in ihrer Gefährlichkeit zunächst richtig beurteilte Sekte bekümmert zu haben. Dann aber berichtet er von den Gegnern, die auch im Sommer seine ganze Tatkraft herausfordern sollten, den Marranos, die in Antwerpen Luthers Schriften ins Spanische übersetzen und drucken lassen, den Augustiner-Eremiten, die in Gent „Luthers Lehre auf allen Gassen verkündigen, als die Lehre des Apostels Paulus, ja als die Christi", und von Erasmus, in dessen Heimat Luthers Lehre offen verbreitet werde; das komme nur daher, daß Erasmus eben ein Holländer sei. Überhaupt seien die Sprengel von Utrecht und Münster, wie die übrigen niederdeutschen Bistümer von der Fäulnis der Ketzerei angesteckt, wie man dem Kaiser berichtet habe. Nebenbei erzählte ihm der Herr von Chièvres, daß einer seiner Burghauptleute „so närrisch auf die Lehre Luthers versessen sei, daß er sich öffentlich dazu bekannte und deshalb gefangen gesetzt wurde". Schon am 8. Februar wußte er ferner, es sei dem Kaiser gemeldet und im Staatsrate vorgelesen worden, daß in Antwerpen eine Frau den Prediger auf der Kanzel zur Rede stellte, ihm ein deutsches Buch Luthers vorwies und erklärte, ihm zum Trotz wolle sie es lesen.[57])

Mit der Übermittlung dieser Nachrichten an den Kaiser und den Vertreter des Papstes tritt nun zum ersten Male der Mann

hervor, der nachmals bei der Verfolgung der Protestanten eine so furchtbare Tätigkeit entfalten sollte, der spätere kaiserliche Inquisitor, Magister Franz van der Hulst, Mitglied des Rates von Brabant, der Ende Januar in Begleitung des Kanzlers van der Noot in Worms erschienen war.[58]) Damals also empfahl er sich den leitenden Personen für die Rolle, die er schon im November mit der Untersuchung gegen den Antwerpener Augustinerprior übernehmen sollte.

Die Nuntien hatten sich nun an Karl V. gewandt, denn gleichzeitig mit den Nachrichten vom 28. Februar bemerkt Aleander: der Kaiser hat uns Abhilfe zugesagt; und noch vor Abschluß des Berichts erfuhr er von Glapion als Augenzeugen, der Kaiser habe „heute" im Geheimen Rat beschlossen und angeordnet, daß einer seiner Sekretäre schleunigst nach Antwerpen und nach andern Städten Flanderns abgehen solle, um die Schriften Luthers völlig ausrotten und seine Anhänger festnehmen zu lassen, überhaupt alle durchgreifenden Vorkehrungen zu treffen.[59])

Auch in Aleanders Abwesenheit hatte man also in den Niederlanden die Beobachtung der religiösen Bewegung nicht ganz vernachlässigt, und zwar kann es nach allem, was wir über den Charakter und die kirchliche Devotion der Regentin, ihre Beteiligung an der späteren Verfolgung der Antwerpener Augustiner und der Sakramentarissen erfahren, keinem Zweifel unterliegen, daß sie tat, was sie nach Lage der Gesetzgebung eben tun konnte, als im Februar die damals an den Kaiser berichteten Beobachtungen zu größerer Wachsamkeit mahnten: so erging am 17. Februar von Mecheln aus im Namen des Kaisers an den Rat von Flandern der Befehl, die früher gegen die „Lästerer Gottes, Marias und der Heiligen" erlassenen Placate neu abzukündigen und streng zu handhaben.[60]) Schon 1517 hatte die Regentin im Namen Karls verfügt, daß die Schuldigen zunächst mit einer Geldbuße, im Wiederholungsfalle mit dem Pranger und Durchstechung der Zunge, bei nochmaligem Rückfall mit öffentlicher Geißelung und Verbrennung, bei Bannbruch endlich mit dem Galgen zu bestrafen seien: eine Härte, die von vornherein die Ohnmacht der Regierung durchblicken läßt. Die Verfügung blieb denn auch, von ganz vereinzelten Fällen abgesehen, im Wesentlichen unausgeführt, und so

mußte die Regentin am 5. Januar 1519 und am 20. Januar 1520 unter Klagen über die Nachlässigkeit der Magistrate in Unterdrückung jenes Lasters und weil die Richter ihre Untätigkeit mit dem Vorwande entschuldigten, daß die Strafen zu hart seien, diese auf Geldbuße, kurze Haft bei Wasser und Brot und kurze Ausstellung am Schandpfahl ermäßigen und sah sich überdies genötigt in dem Erlasse an den Rat von Brabant den Ratsherren selbst strenge Maßregeln gegen ihre und ihrer Untergebenen Säumigkeit anzudrohen. Jetzt aber mußte sie wieder den Rat von Flandern anklagen, daß man alle die früheren Befehle zum Einschreiten gegen die Gotteslästerer in den Wind geschlagen habe, indem seine Beamten nichts getan hätten dem Unwesen zu steuern. Inzwischen aber waren aus den Gotteslästerern Ketzer geworden, oder sie drohten es mindestens zu werden, aber eine passende gesetzliche Handhabe zum Einschreiten gegen die Verbreitung der lutherischen Lehren, wie sie das Septembermandat geboten hätte, stand ihr nicht zur Verfügung: denn das Original hatte Aleander bei sich, und ordnungsmäßig ausgefertigte Kopieen, die etwa der Magistrat von Antwerpen hätte respektieren müssen, waren so leicht nicht zu beschaffen: es hatte auch damals sicher noch keine Veröffentlichung des Mandats in Antwerpen stattgefunden.[61])

Dieser aus der Ohnmacht der Zentralregierung und dem passiven Widerstand der lokalen Gewalten sich ergebende Zustand konnte später erst überwunden werden durch das Eingreifen des jungen Herrschers selbst und den leidenschaftlichen Eifer Aleanders: die Autorität des fernen Monarchen allein aber erwirkte zunächst auch nichts weiter als eine Publikation von Gesetzen, die keine Nachachtung fanden. Zwar setzte der sanguinische Nuntius auf diese nächsten Maßregeln des Kaisers große Hoffnungen, um so mehr als der mit dieser Sendung betraute Sekretär ein wohlgesinnter, ihm selbst eng befreundeter Mann sei, den er mit allen nötigen Weisungen versehen habe; werde er mit den vollziehenden Beamten seine Schuldigkeit tun, so werde es ein gottgefälliges Werk sein, denn die Niederlande seien infolge der verderblichen Wirksamkeit des Erasmus und seiner Genossen noch mehr von der Ketzerei verpestet als Deutschland selbst. Wer dieser Vertrauensmann Aleanders war, — wenn es ein anderer war,

als van der Hulst — läßt sich nicht feststellen, da die Korrespondenz Karls V. bisher viel zu unvollständig veröffentlicht ist, als daß die Ab- und Zugänge in seiner Umgebung oder in seiner Kanzlei einigermaßen sich übersehen ließen. Sein Auftrag richtete sich selbstverständlich an die Regentin und das ihr beigeordnete conseil privé, den Geheimen Rat, der sich immer in ihrer Begleitung befand und dem die übrigen kollegialen Behörden, so vor allem das grand conseil in Mecheln, das conseil souverain von Brabant, der Rat von Flandern, der Hof von Holland und so alle anderen provinzialen und lokalen Gewalten untergeordnet waren. Dieser Auftrag ging unzweifelhaft zunächst dahin, das für Brabant bereits rechtsgiltig ausgefertigte und wenigstens in Löwen bereits verkündete Mandat nun auch den übrigen Provinzial- und Stadtregierungen ordnungsmäßig mitzuteilen und sie zur Ausführung desselben anzuweisen. Inhaltlich ist nun jenes vermeintlich verlorene erste Mandat Karls V., dessen Original Aleander mit sich genommen hatte, mit dem unter dem Datum des 20. bezw. 22. März ausgefertigten unzweifelhaft identisch gewesen: auch in der Fassung vom September 1520 war also nach kurzer Aufzählung der ketzerischen Lehren (im Anschluß an die Bulle vom 15. Juni), die, von Johann Hus herstammend, schon durch das Konstanzer Konzil verdammt worden seien, ihre öffentliche Verbrennung angeordnet und ihr Druck, Kauf und Verkauf bei hoher Buße verboten worden; nur daß, während in dem bald darauf von Aleander entworfenen Lütticher Edikt diese arbiträren Strafgelder zwischen der päpstlichen Schatzkammer, dem bischöflichen Fiskus und dem Angeber geteilt werden sollten, in des Kaisers Erbländern diesem gewiß von vornherein wie auch in der überlieferten Fassung jene ersten zwei Drittel vorbehalten wurden. Es handelt sich also tatsächlich um ein und dasselbe Gesetz, nur daß der umsichtige Nuntius bei der neuen Fassung, zu deren Gunsten er die frühere kassierte, einen Mangel ausglich, der ihm, wie er schon in jener Depesche vom 23. Oktober berichtete, bei dem Vorgehen gegen Luther hinderlich war.[62]) Man hatte ihm damals und später noch in Worms immer entgegengehalten, man wisse ja noch nicht, ob die nach Veröffentlichung der Bulle dem Erzketzer für den Widerruf zugestandene sechzigtägige Frist schon abgelaufen,

und dieser also endgiltig verurteilt sei: diesen Akt, durch den Luther und seine Anhänger definitiv für notorische und halsstarrige Ketzer erklärt und aus der Kirche ausgestoßen wurden, vollzog der Papst bekanntlich am 3. Januar und ließ unter dem 18. Januar den Kaiser zur unverzüglichen Vollstreckung des Urteils auffordern; Aleander hatte die Bannbulle am 10. Februar erhalten,[63]) und so versäumte er denn nicht im Eingang der zur weiteren Veröffentlichung bestimmten Fassung des Mandats den Kaiser hervorheben zu lassen, daß der Papst ihm habe „présentement fait monstrer et exhiber certaine bulle et sentence diffinitive“, durch welche, wie durch die Erklärungen der theologischen Fakultäten von Köln und Löwen, Luthers Lehren verdammt würden; diese Bulle habe ihm der Papst durch seinen an ihn abgeordneten Gesandten überreichen lassen, mit dem Ersuchen, in Flandern und in allen seinen andern Ländern Luthers Bücher verbrennen zu lassen. So wurde nun das ursprüngliche Edikt in Mecheln mit der üblichen Formel als durch den Geheimen Rat ergangene Verfügung (par l'empereur en son conseil) von dem Sekretär Remacle d'Ardennes wohl nach dem von Aleander korrigierten und eingesandten Original neu ausgefertigt und an die verschiedenen nachgeordneten Instanzen adressiert, so unter dem Datum des 20. März das für den „Präsidenten und den Rat von Flandern“ bestimmte Exemplar, das in der Sitzung des Rats von Flandern vom 3. Mai in Gent durch dessen Sekretär Boullin verlesen wurde; mit Begleitschreiben in flämischer Sprache und mit dem Siegel der Kammer des Rates von Flandern bekräftigt, wurde es nun von demselben Sekretär für alle Beamten von Flandern und besonders die Stadt Gent ausgefertigt; und noch findet sich in den Stadtrechnungen der Vermerk einer Zahlung an Wilhelm van der Brugghen, also wohl den huissier des Rates von Flandern, der den Schöffen ein Plackat „von M. Luther“ überbrachte. Unter dem 22. März wurden die für den „Hoch-Amtmann (grand bailli) von Hennegau“ und den Rat zu Berghen (Mons) und für „den Amtmann von Nivelles und das romanische Land von Brabant (Nijvel en Waalsch Brabant)“ bestimmten Stücke expediert; daß sich daneben kein an das flämische Brabant gerichtetes Exemplar erhalten hat, erklärt sich eben daraus, daß

für dieses Gebiet das Placat in der ersten Fassung schon in aller Form vollzogen und in Löwen auch publiziert worden war. Doch muß es jetzt endlich auch in Antwerpen bekannt gegeben worden sein, da der Erlaß des Magistrats vom 15. Februar 1522 gegen die lutherischen Schriften[64]) sich auf die vorausgegangene zweimalige Veröffentlichung kaiserlicher Verbote beruft, wobei die mit der Bücherverbrennung am 13. Juli 1521 verbundene Verlesung des entsprechend redigierten Wormser Edikts den einen von beiden Vorgängen darstellt.

Auch die Bischöfe der niederländischen Sprengel wurden nicht vergessen: am 2. Mai zahlte die Rechnungskammer an Johann Artus, Rat in Mecheln, 15 Livres für seine Reise zum Bischof von Tournai in Sachen Luthers. Über diese ganze Aktion hat nun die Regentin pflichtschuldigen Bericht an den Kaiser erstattet, als sie bald darauf einen der bedeutendsten Sekretäre des Geheimen Rates, Johann de la Sauch, mit wichtigen Aufträgen nach Worms sandte, wo er am 14. April eintraf: von hier aus berichtete er seiner Auftraggeberin am 5. Mai, Aleander habe ihm gesagt, daß er ihr Einschreiten gegen Luthers Bücher dem Papste gemeldet habe, der damit sehr zufrieden sein werde.[65])

Daneben aber hat Aleander selbständig in seiner Eigenschaft als „Spezialinquisitor gegen die lutherische Ketzerei" und nach der Vorschrift seiner „Instruktion", daß er den Bischöfen, Klöstern und Kollegiatkirchen Kopieen der Bulle übermitteln solle, damit diese in allen Diözesen und Kirchen Deutschlands bekannt gemacht werde, daß er ferner die Bischöfe unter Mitteilung der betreffenden Konstitution des Laterankonzils zur Vernichtung der ketzerischen Druckwerke auffordern solle,[66]) sich an die niederländischen Kirchenfürsten gewendet und ihnen mit seinem „kleineren Siegel" beglaubigte Kopieen der Bulle und des kaiserlichen Sequestrationsmandates zur Veröffentlichung mit Begleitschreiben vom 13. März einhändigen lassen, da er sich jetzt des Reichstags wegen nicht persönlich in ihre Residenzen begeben könne.[67])

Die über den Vollzug aufgenommenen notariellen Urkunden finden sich noch unter seinen Papieren, und so wurden dem Bischof von Cambrai, Robert von Croy, einem Neffen des Herrn von Chièvres, der wegen seines jugendlichen Alters zunächst nur als

Administrator fungierte, die Dokumente durch den Bruder Aleanders, Johann Baptist, am 5. April präsentiert.[68]) Dieser etwas jüngere Bruder des Nuntius war von ihm seiner Zeit aus dem armseligen venetianischen Landstädtchen zum Studium nach Paris gezogen und seit 1515 mannigfach mit Aufträgen des Bischofs von Lüttich beschäftigt worden, in dessen Diensten ihn denn auch der Nuntius nun schon dauernd als Sekretär untergebracht hatte.[69]) Er war am 17. März vom Bischof Eberhard nach Frankreich gesandt worden, um für seinen Herrn den Austausch des französischen Bistums Chartres gegen das spanische Bistum Pampluna zu betreiben, da Eberhard auf Verlangen des Kaisers alle seine Beziehungen zu Frankreich lösen sollte. Dieser gewandte Mann, der nach dem Urteil des Erasmus wegen seiner meisterhaften Verstellungskunst viel gefährlicher war als der leidenschaftliche Girolamo und sich später noch große Verdienste um die Ausrottung der Ketzerei in den Niederlanden erwarb, hatte zugleich eine wichtige Mission an die Pariser theologische Fakultät zu erfüllen, auf deren Spruch in Sachen Luthers man in Deutschland sehr gespannt war; ja in Worms war im März schon das Gerücht verbreitet worden, die Sorbonne habe Luthers Lehre bis auf untergeordnete Punkte gebilligt: der Nuntius schickte nun der Sicherheit wegen und in der Befürchtung, daß die Pariser Doktoren vielleicht die ärgsten Schriften Luthers nicht zur Hand gehabt hätten, diese nach Paris mit der dringenden Mahnung sich nicht etwa durch die aus der konziliaren Epoche stammenden Sondermeinungen der Universität über den Primat des Papstes an der pflichtschuldigen Verdammung der deutschen Ketzerei behindern zu lassen. Sein Bruder bearbeitete denn auch die Pariser Theologen so geschickt, daß er schon am 25. April die geschehene Verurteilung von hundert Sätzen Luthers melden konnte.[70]) Man sieht, wie Aleander überall die Hände im Spiel hatte und alle von ihm für nötig befundenen Maßregeln nicht nur anregte, sondern auch ihre Durchführung in allen Einzelheiten selbst anordnete und leitete. Mit dieser Sendung des bischöflichen Sekretärs, der, wenn er von Worms über Cambrai nach Paris ging, gewiß auch Lüttich berührte, hängt dann natürlich auch die erneute Veröffentlichung der Bulle und des bischöflichen Exekutionsedikts

zusammen, die am 8. April in Lüttich vorgenommen wurde, nur daß sich Aleander hier nicht die Mühe zu nehmen brauchte, den Hinweis auf die Bulle vom 15. Juni durch die Anführung der definitiven Sentenz zu ersetzen.[71]) Wenn ferner in Aleanders Aktensammlung ein Dokument sich befindet betreffend die Überreichung der Bulle und des Ediktes an den Generalvikar in spiritualibus des Bischofs von Utrecht, Johann von Tiela,[72]) so wird dieser Schritt auch mit der Sendung des jüngeren Aleander in Verbindung zu bringen sein; wie schon angedeutet, ist hier wie in Cambrai als in reichsunmittelbaren Gebieten nicht an das erbländische Plackat zu denken, sondern der Nuntius hatte seinen Bruder mit dem kurz vor seiner Abreise aus Worms dort veröffentlichten kaiserlichen Mandat vom 10. März ausgerüstet, von dem er am 15. Mai ausdrücklich bemerkt, daß es zwar in Worms selbst wenig beachtet worden sei, aber an vielen Orten Deutschlands und Flanderns (d. h. der Niederlande) allerdings viel genützt habe.[73])

Eine Verbrennung der lutherischen Bücher konnte demnach fürs erste nicht vorgenommen werden, da sie nach diesem Reichsgesetz nur in Verwahrung zu nehmen waren, doch wurde die Bulle vom 15. Juni nun endlich der Diözesangeistlichkeit mitgeteilt, wie der Papst „durch einen speziellen Nuntius" befohlen habe; es wurde also vom Vikariat angeordnet, daß bei Vermeidung der in der Bulle angedrohten Strafen diese in den Kirchen nach vorausgeschickter treuer Auslegung vorgelesen und zu ihrer genauen Befolgung aufgefordert werden solle. Gegen Ungehorsame werde man, wenn sie angezeigt würden, nach dem Inhalt der Bulle und sonstigen Rechtsgrundsätzen einschreiten. Zu diesem Zwecke sollten authentische Kopieen der Bulle mit dem Siegel eines Prälaten und den Unterschriften des Generalvikars und eines Notars den Pfarrern vorgelegt werden. Diese Maßregel, die vom 5. April datiert ist, war also auch erst durch einen Vertreter Aleanders veranlaßt worden, dem am 8. April die geschehene Präsentation bescheinigt wurde; überdies erwähnt Aleander am 8. Mai, daß einer seiner Leute aus den Niederlanden nach Worms zurückgekehrt sei.[74])

Der Bischof Philipp von Utrecht selbst kümmerte sich natürlich um diese Angelegenheiten nicht weiter; dieser alte Kriegsheld, ein

natürlicher Sohn Philipps des Guten von Burgund, „Admiral von Holland", ein kluger Staatsmann und ein Freund der bildenden und redenden Künste, ein großer Verehrer des weiblichen Geschlechts († 1524), hatte nach der Abdikation Friedrichs von Baden die seinem Naturell gar wenig zusagende geistliche Würde nur mit Widerstreben übernommen: nur um dem Interesse des Hauses Burgund zu dienen, das nach engerer Verbindung des ausgedehnten geistlichen Fürstentums mit seinen Erblanden strebte, hatte er „dem Erzherzog zu Gefallen" dieses Amt übernommen, das er dann übrigens nicht ohne Würde und mit der Energie eines in Kriegs- und Staatsgeschäften ergrauten Fürsten, als ein lebensfroher und leutseliger Gönner seiner humanistisch oder künstlerisch gebildeten Umgebung führte; wenn ihn freilich seine Ordensbrüder vom Goldenen Vließ in einem Kapitel, das ja über die Sitten der Mitglieder Zensur zu üben hatte, anklagen konnten, daß er „ein Putznarr sei und gern beim Spiel betrüge" (fort dameret et enclin de tricher au jeu),[75]) so wird man von dem alternden Prinzen ein ernstliches Eingehen auf die tiefer liegenden Schäden des kirchlichen Zustandes nicht erwarten. Zur Zeit jener Sendung Aleanders befand er sich in Deventer,[76]) beschäftigt mit der Beilegung eines erbitterten Streites zwischen zwei Städten seines Gebiets, Kampen und Zwolle, der bald darauf mit dem wieder ausbrechenden geldrischen Kriege die ganze Aufmerksamkeit und die letzte Kraft des alten Feldherrn in Anspruch nehmen sollte. Auch hier war also zunächst nur von dem persönlichen Eingreifen Aleanders ein Fortschritt von bloßen Worten zu Taten zu erwarten. Darüber aber sollten denn freilich noch mehrere Monate vergehen.

Daß aber auch in dem unmittelbaren Machtbereich des burgundischen Erbherren so lange Zeit verstreichen mußte, ehe das zudem nur durch den Eifer und das Geschick Aleanders so bald zur Abfassung gelangte und mit dem Placet des Souveräns versehene Edikt auch nur den höchsten Behörden der einzelnen Provinzen mitgeteilt wurde — von einer weiteren Veröffentlichung oder gar Vollstreckung ist uns so gut wie nichts bekannt — das ist bei dem unzweifelhaften kirchlichen Eifer Karls V. doch nicht nur aus der uns Modernen so befremdlichen Schwerfälligkeit und

Umständlichkeit damaliger gesetzgeberischer Prozeduren zu erklären. Das politisch wichtige Ergebnis vorstehender Untersuchung wird ja bei Betrachtung des weiteren Verlaufs der Dinge noch deutlicher hervortreten, wenn es sich zeigt, daß die Zentralregierung dem Drängen des Nuntius gegenüber mehrfach eine Politik des Dissimulierens und Temporisierens beobachtet, die ja zum Teil auch durch die besonderen militärischen und finanziellen Nöte des nächsten Sommers veranlaßt wurde, aber in bestimmten Momenten doch auf die dem Widerstand der lokalen Gewalten, der Eigenwilligkeit großer und wichtiger Volksgruppen gegenüber empfundene Schwäche der höchsten Instanz zurückzuführen ist: diese war, was angesichts des bis zum Hintritt Karls V. durch dessen Wirken vollzogenen Umschwungs nur zu leicht übersehen wird, nach langjähriger Verwesung durch nicht einheimische Herrscher und durch selbstsüchtige Mitglieder des Herrenstandes so in ihrem Ansehen gesunken, daß mit der Erwirkung der nötigen Geld- und Truppenbewilligungen durch die Stände ihre Energie zum größten Teil sich erschöpfte. Binnen Jahresfrist sollte jedoch auch in dieser Hinsicht ein Wandel eintreten: Aleander aber war dazu berufen, das starke Selbstbewußtsein des von nun an freier auftretenden jungen Herrschers zu energischer Betätigung auf dem Boden der kirchlichen Verhältnisse der Niederlande anzuleiten.

Zweites Kapitel.

Die lutherische Bewegung in Antwerpen.

Welches war nun der Stand der evangelischen Bewegung in den Niederlanden, als Aleander, mit der von ihm selbst geschmiedeten Waffe des Wormser Edikts bewehrt, sich anschickte, die vereinigte Autorität des Papstes und des Kaisers durch sein persönliches Vorgehen endlich wirksam zur Geltung zu bringen? Von der stillen Sekte der Sakramentarissen kann ja von vornherein abgesehen werden, da sie sich zunächst nicht wieder bemerkbar machten, so lange in diesen Anfängen der Gegenreformation in den Niederlanden die Anregung und der Einfluß Aleanders nachwirken. Aber auch von den durch die nun stärker anschwellende lutherische Strömung bewirkten Eingriffen der kirchlichen und politischen Gewalten würden uns nur vereinzelte Fälle bekannt sein, die Verfolgung der Antwerpener Augustiner und ihrer Führer Jakob Probsts, und Heinrichs von Zütphen und die des Erasmianers Cornelius Grapheus und noch einiger unbedeutender Personen, wenn nicht der Scharfblick Aleanders die tieferen Zusammenhänge aufgedeckt, die größeren dem neuen Geiste zugänglichen, zur Ausbreitung der Bewegung berufenen Gruppen ausgespäht und charakterisiert hätte. Zum Teil handelt es sich dabei um Richtungen und Bevölkerungsklassen, deren Opposition gegen die altkirchlichen Zustände, deren Geneigtheit in das lutherische Lager überzugehen, schon mit den bisherigen Mitteln leidlich erkannt werden konnte, wie die Kreise der Erasmianer und die Offizinen der Antwerpener Presse; immerhin werden auch diese Verhältnisse schärfer beleuchtet, vor allem aber war es Aleanders Verdienst, wenn dem Schwanken und dem Abfall in jenen Sphären jetzt schon Einhalt geboten und durch die Knebelung der Presse einem schnelleren Umsichgreifen

der lutherischen Ideen in den breiteren Volksschichten vorgebeugt wurde. Auch hat der dem deutschen Geiste innerlich so fern stehende und auch nur über die westdeutschen Verhältnisse genauer informierte Italiener gewiß manches übersehen oder schief aufgefaßt: so übertreibt er aus gelehrter Eifersucht und in ehrgeizigem Übereifer den verderblichen Einfluß des Erasmus und seiner Jünger und ignoriert wichtigere Kanäle der Verbreitung des Luthertums, wenn er noch im Februar jenen ganz allein die Schuld an der Verführung der Niederlande beimißt:[1]) „Denn sonst stehen ja die Sachsen zu den Flamändern in keinerlei Beziehung!" Er übersieht aber die durch die nahe Verwandtschaft in Sprache und Sitte geschaffenen Berührungspunkte mit ganz Norddeutschland und den unmittelbaren Einfluß, den die Universität Wittenberg durch den steigenden Zuzug niederländischer Studiosen und Konventualen auf deren Heimat ausübte.[2]) Während ferner zu vermuten ist, daß neben dem gelehrten Verkehr durch Norddeutschland hin auch die niederdeutschen Kaufleute, die Hanseaten, die evangelische Bewegung in der bürgerlichen Umgebung ihrer Kontore in Flandern und Brabant weiter verbreitet, der dortigen Presse durch Vermittlung lutherischer Schriften neue Anregungen gegeben haben, werden von Aleander in dieser Hinsicht vielmehr die oberdeutschen Kaufleute beargwöhnt, die Bürger von Nürnberg, Ulm, Augsburg, in deren Heimatstädten ja in der Tat die evangelische Bewegung schon viel weiter um sich gegriffen hatte, viel lebhafter aufgenommen und von viel zahlreicheren und bedeutenderen Führern vertreten worden war als in dem geistig weit langsamer fortschreitenden Niederdeutschland. Ferner lernen wir durch Aleander erst, dem die geheimsten Informationen der kaiserlichen Umgebung, der spanischen Inquisition, der niederländischen Regierung zugänglich waren, einen Faktor kennen, der nur unter dem Deckmantel des ängstlich gehüteten Geheimnisses, aber mit desto größerer Leidenschaft und mit erheblichen pekuniären Mitteln sich an der Förderung der lutherischen Bewegung beteiligte; es waren die spanisch-portugiesischen Scheinchristen, die von dem heiligen Offizium mit Ingrimm und erbarmungsloser Härte verfolgten Marranos, die man in Rom um ihrer geschickt verwendeten Reichtümer willen gelegentlich wohl zu tolerieren verstand. So sind es denn im

ganzen vier Gruppen, die bei Aleanders Erscheinen auf dem Kampfplatze sich um die Ausbreitung der evangelischen Ideen bemühten, die Augustiner-Eremiten, die Erasmianer, die oberdeutschen Kaufleute und ihre portugiesischen Geschäftsfreunde. Während aber der hochgestellte Vertreter des Papstes, der an des Kaisers Tafel saß, auch wegen der Kürze seines Aufenthaltes nicht in alle diese Kreise bis zur persönlichen Bekanntschaft mit dem Einzelnen eindringen konnte — obschon ihm da, wo er gerade zugreifen wollte, die genauesten Berichte zur Verfügung standen; während Aleander ferner auch gar kein Interesse, ja vor allem nicht einmal die Befugnis hatte, diese lokalen Verhältnisse, die Namen von Bürgersleuten, kleinen Gelehrten, armseligen Mönchen in den für den Vizekanzler und, wenn sie besonders lesenswert waren, auch für den geistreichen Pontifex bestimmten Depeschen aufzuführen, lernen wir aus allen diesen verdächtigen Kreisen eine ganze Reihe von Mitgliedern und gewiß auch die wichtigsten mit Namen kennen aus einer Quelle, die sich durch naive Treue und Unmittelbarkeit sowie durch eine Fülle von belebenden Einzelheiten auszeichnet: es ist das „Tagebuch“ Albrecht Dürers, das neben seinen wertvollen biographischen und kunstgeschichtlichen Mitteilungen auch so viele trockene rechnungsmäßige Eintragungen über verkaufte Kunstware enthält, daß man wohl begreift, wie Fernerstehende den Künstler schlechthin als Handelsmann neben seinen Landsleuten einordnen mochten, so daß man entschieden auch ihn auf Grund seines hinlänglich offenkundigen Verkehrs in Antwerpen im Auge hatte, wenn damals die „oberdeutschen Kaufleute“ von Aleander so bestimmt als Verbreiter des Luthertums bezeichnet wurden. Denn dessen Gewährsmännern mußte es aufgefallen sein, wie dieser gemütstiefe und beredte Verehrer des ihm wohlgeneigten Wittenberger Freundes fort und fort mit dessen entschiedensten Anhängern im intimsten Verkehr stand. Hätte er nicht kurz vor Aleanders Auftreten in Antwerpen diese Stadt verlassen, so würde man es wohl der Mühe wert gefunden haben, ihn, der das Bindeglied oder mindestens der gemeinsame Berührungspunkt jener vier verdächtigen Gruppen war, der besonderen Aufmerksamkeit des päpstlichen Spezialkommissars und Inquisitors zu empfehlen.

Hier werden nun die Nachrichten über Dürers Beziehungen zu den lutherfreundlichen Kreisen Antwerpens weniger für die Stellung des Meisters zur Reformation zu verwerten sein,[3]) als für den Stand der lutherischen Bewegung in den Niederlanden, wobei sich denn von vornherein eine Bestätigung der auch sonst schon bekannten Tatsache ergibt, daß eben in Antwerpen sich damals der Brennpunkt der religiösen Erregung befand; nur daß jetzt auch die Gründe noch deutlicher hervortreten, warum hier die Lehren Luthers in viel weitere Schichten der Bevölkerung eingedrungen, mit viel lebhafterem Verständnis aufgenommen worden waren als in den andern großen Städten der südlichen Provinzen, in denen Aleander nur erst ganz vereinzelte Anhänger Luthers zu bekämpfen fand.

Nur hier waren naturgemäß jene in tiefster Verborgenheit wirkenden Freunde Luthers ansässig, auf deren gefährliche Umtriebe Aleander schon bei dem kurzen Aufenthalt im September 1520 aufmerksam gemacht worden war, die Marranos. Diese zwangsweise bekehrten iberischen Juden, die in Spanien und Portugal schon in den Verfolgungen des ausgehenden fünfzehnten Jahrhunderts in großer Zahl von der Inquisition vertilgt oder zur Auswanderung getrieben worden waren, hatten in ihrer alten Heimat zum Teil großen Reichtum, hohe Staatsämter und zahlreiche verwandtschaftliche Verbindungen mit adligen Familien besessen. Viele von ihnen bewahrten aber im Herzen eine unausrottbare Anhänglichkeit an die Religion ihrer Väter und suchten durch Beobachtung mosaischer Riten, durch heimlichen Verkehr mit ihren Stammesgenossen und den Besuch der Synagogen Beruhigung für ihr durch das erzwungene Bekenntnis gepeinigtes Gewissen. Während aber in Spanien die Inquisition bei dem geringsten Verdacht judaisierender Gebräuche erbarmungslos einschritt, hatten die Neuchristen in Portugal, von kürzeren Verfolgungen, besonders bei der Vermählung Manuels (1495—1521) mit einer spanischen Prinzessin im Jahre 1496 abgesehen, eine gewisse Duldung erfahren: der König hatte ihnen urkundlich zugesagt, daß sie auf zwanzig Jahre hin keiner Untersuchung ihres Glaubens und Wandels unterworfen, also mit der Inquisition verschont werden sollten.[4]) Der Gunst des Königs verdankten sie dann auch die

Erlaubnis hebräische Bücher besitzen und in Lissabon eine eigene Synagoge benutzen zu dürfen, auch erfreuten sie sich der Freiheit auszuwandern und beliebige Gewerbe zu betreiben, Ämter und selbst geistliche Würden zu bekleiden. Gern übernahmen diese „Bekehrten" (conversos) auch die Pachtung der Kirchenzehnten, und ein marranischer Oberpächter aller Steuern wird mit einem von den Dominikanern geschürten Ausbruch der Volkswut gegen die Neuchristen vom Jahre 1500 in Verbindung gebracht.[5]) Der König aber verlängerte dann jene Schutzfrist noch auf fernere Jahre, und die Marranos entfalteten nach wie vor eine lebhafte und nützliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Großhandels, des Geldverkehrs, der Naturwissenschaften und besonders der Medizin. Ihre stärkere Einwanderung in den Niederlanden, besonders ihre später so bedeutende Niederlassung in Amsterdam fällt erst in künftige Jahrzehnte, als ihre Gegner nach langem Ringen mit dem sie begünstigenden Papste Clemens VII. und dem weise zurückhaltenden Paul III. die Entfesselung der Inquisition auch in Portugal gegen sie durchgesetzt hatten.

Von ihrer Tätigkeit in Antwerpen zu Gunsten der lutherischen Lehre wußte man bisher nichts und auch in einem mißtrauischen Erlaß von 1525, nach welchem die jüngsten Ankömmlinge aus Portugal bei Verlust von Leib und Gut sich auf dem Stadthause melden sollten,[6]) werden diese nicht als Marranos bezeichnet. Nun aber berichtet Aleander schon im Dezember, daß die marranischen Kaufleute in Antwerpen und in anderen Städten im scharfen Gegensatze zu den Spaniern eine verdächtige Verehrung für Luther zur Schau trügen, weil er weder Ketzer noch andere verbrannt wissen wolle; sie verteidigten ihn aus allen Kräften, wenn auch nur mit Worten. Sie zeigten sich also dankbar für die von dem Reformator ihren Stammesgenossen gegenüber eingenommene Haltung: denn Luther, der am nachdrücklichsten in seiner 1523 erschienenen Schrift: „daß Jesus ein geborener Jude sei", gegen die von den „Papisten, Bischöfen, Sophisten und Mönchen" ausgegangenen Judenverfolgungen eiferte, hatte schon 1518 das Verbrennen „der Ketzer und Irrgläubigen" angegriffen; auch hat er im Jahre 1521 die Hetzereien der Passionsprediger gegeißelt: wer solle denn noch zur christlichen Religion übertreten, wenn er sehe,

wie die Juden so grausam und feindselig und nicht allein nicht christlich, sondern mehr als viehisch von uns traktiert würden. Bei ihrem festen Zusammenhalten, das sie auch später bekundeten, als es galt die zur Abwendung der portugiesischen Inquisition nötigen großen Bestechungsgelder für den päpstlichen Hof aufzubringen, ist es auch durchaus glaubwürdig, wenn Aleander von ihnen berichtet, daß sie eine gemeinsame Kasse führten, und so vermutet er im Februar, daß der in Antwerpen erfolgte Druck lutherischer Schriften in spanischer Sprache von ihnen veranlaßt worden sei, und erzählte später, sie hätten dort ein ganzes Schiff mit lutherischen Traktaten befrachtet.[7]) Diese Nachricht wird nun bestätigt durch die dringenden Klagen, die Mitte April von Tordesillas aus durch den Generalinquisitor Adrian von Utrecht, die Granden von Kastilien und den Bischof von Oviedo im Namen der Prälaten an den Kaiser gerichtet wurden über das Eindringen der lutherischen Ketzerei in Spanien.[8]) Und daß gerade über Antwerpen lutherische Bücher auch von den deutschen Buchhändlern massenhaft vertrieben wurden, wird uns einmal von dem Baseler Buchdrucker Froben bezeugt, der 1519 schon an Luther schrieb, er habe dessen Bücher über Brabant nach England geschickt: sodann aber berichtet Aleander schon im Dezember, die deutschen Buchdrucker, denen er ihre Ware wegnehmen lasse, erklärten ihm, sie würden die Bücher nun über Antwerpen nach England vertreiben. Wenn aber Aleander dem durch Weisungen an den damaligen Nuntius in England, Hieronymus Ghinucci, Bischof von Askoli und Worcester, vorbeugen wollte, so trifft es sich merkwürdig, daß gerade dieser Prälat uns später als Kardinal in Rom als der mächtigste Beschützer und Fürsprecher der Marranos begegnet, als sie daran arbeiteten, die schon erlassene Inquisitionsbulle von 1531 rückgängig zu machen: er war als ihr Anwalt aufgetreten und hatte sein zu ihren Gunsten abgegebenes Gutachten drucken lassen.[9])

In Antwerpen war die jüdische Abstammung dieser portugiesischen Kaufleute, die als „Fakteurs“ ihres Königs, als Handelsagenten bezeichnet werden, natürlich bekannt; es wird das aber noch bestätigt durch einen Prozeß vom Jahre 1523 gegen Leute, die den „Faktor von Portugal in der Langenieuwstraet“ durch

anzügliche Reden, indem sie „sein Volk“ beschrieen, beleidigt, mit Steinen gegen Türen und Fenster geworfen und sein Gesinde gemißhandelt hatten. Im April 1522 wird ein Francisco Olivier erwähnt, „Kaufmann aus Portugal“, dem gleiches widerfahren war.[10]) Auch ist es sehr wohl erklärlich, wie diese dem Volke nicht willkommenen Fremdlinge gerade in den damaligen Niederlanden sich verhältnismäßig wohl und sicher fühlen konnten: sie verdankten das der ihnen um Geld zugänglichen Gunst des allmächtigen Herrn von Chièvres, der mit seiner die höchsten Hof- und Staatsämter okkupierenden Sippschaft, den Croys, soeben Spanien durch seine Plünderungen in den Aufruhr hineingetrieben hatte: die flandrischen Räte, — Petrus Martyr nennt als bestochen den 1518 als Großkanzler von Kastilien verstorbenen Sauvage[11]) — auf deren Gutachten hin Karl I. beinahe den spanischen Marranen die Freiheit des Bekenntnisses zum Judentum eingeräumt hätte — gegen Zahlung von 800000 Goldkronen[12]) — sind eben dieselben Männer, die bisher auch in den Niederlanden die öffentlichen Angelegenheiten unter erfolgreicher Berücksichtigung ihrer Familieninteressen leiteten. Und so hatten diese „Portugiesen“ von Antwerpen, solange Chièvres noch das Heft in der Hand hatte, ihre Begünstigung der von Deutschland ausgehenden antikirchlichen Bewegung wohl zahlreichen in den Niederlanden verkehrenden Deutschen gegenüber so wenig verhehlt, daß man auch in dem fernen Wittenberg im Kreise der streitlustigen Anhänger Luthers davon unterrichtet war: denn eine dort im Jahre 1520 gedruckte Satire auf die verrottete Theologie und die finanziellen Mißbräuche der Papstkirche ist u. a. eingekleidet in das Schreiben des aus Rom ausgewanderten Spötters Pasquillus, der soeben in der Maske des Marranus exul im Gefolge des jungen Kaisers aus Spanien gekommen ist und nun aus „Antwerpen am 29. Juni 1520“ an seinen Kollegen Marforio nach Rom schreibt.[13]) Bei dem lebhaften Zuzug, den Wittenberg damals schon aus den Niederlanden und besonders von Ordensbrüdern Luthers hatte, konnten dort die Sympathien der Antwerpener Neuchristen für Luther sehr wohl bekannt sein; und diese Sympathien machen es erst recht verständlich, wie der für Luthers Werk und Person gleich begeisterte Nürnberger Künstler mit den fremden Kaufleuten in

einen so intimen Verkehr treten konnte, der nach allen uns bekannten Einzelheiten[14]) den Charakter einer engen persönlichen Freundschaft trug.

Von dem portugiesischen Faktor Roderigo Fernandez, der später das prächtige Haus des Jan van Ymmerseele kaufte, wurden Dürer und seine Frau schon im August 1520 mit Aufmerksamkeiten überhäuft, für die sich der Maler durch eine reiche Auswahl seiner besten Kunstdrucke erkenntlich zeigte; dieser freundschaftliche Verkehr wurde die ganze Zeit seines Aufenthalts über fortgesetzt, und im März porträtierte Dürer den Freund „mit dem Pinsel schwarz und weiß" und schenkte ihm einen in Öl gemalten hl. Hieronymus, worauf wieder reiche Geschenke an kostbarem Tuch zum Mantel, an Geld und Kuriositäten des indischen Handels erfolgten. Wie mit diesem so speiste Dürer auch gern mit dem portugiesischen Faktor Johann Brandan, den er schon bald nach seiner Ankunft in Antwerpen „mit der Kohle konterfeite"; später porträtierte er auch seinen Diener, seinen Schreiber und seine Mohrin; auch mit ihm wechselte er reiche Geschenke und verehrte ihm u. a. eine Heilige Veronika in Ölfarben gemalt. Zu gleicher Zeit schenkte er ein weniger gut gemaltes „Veronika-Angesicht" dem Signor Francisco, Faktor von Portugal, den er kurz zuvor als den „neuen" oder den „kleinen" Faktor porträtiert und mit einem kleinen Kunstwerk bedacht hatte. Am Fasnachtsmontag wurde er von dem ersten portugiesischen Faktor in Antwerpen, dem „Ritter" Thomas Lopez zum Bankett geladen; auch dieser kann sehr wohl marranischer Abkunft gewesen sein, denn auch bei dem späteren Vertreter des Königs und der Marranen in Rom, Duarte de Paz, der mit der Würde eines Ritters und Komthurs des portugiesischen Christusordens bekleidet war, trifft dies zu.[15])

So harmlos nun diese Notizen sich ausnehmen, wie das bei einem knappen Reiserechnungsbuche nicht anders zu erwarten ist, so gewinnt doch dieser lebhafte und herzliche Verkehr seinen eigentümlichen Charakter durch das, was wir sonst über den fortgeschrittenen religiösen Standpunkt Dürers und der oberdeutschen Bürgerschaften wissen, und die Zeugnisse so scharfsichtiger und mit den denkbar besten Informationen versehener Beobachter wie

Aleander. Denn dieser berichtete am 2. September von Brüssel aus, daß nach seiner vermeintlich so eindrucksvollen Bücherverbrennung in Antwerpen vom 13. Juli dort leider infolge der Predigten des Augustinerpriors ein Rückfall eingetreten sei, „besonders auf Anstiften der oberdeutschen Kaufleute und einiger Marranen"; er nahm sofort mit dem Kaiser Rücksprache und schrieb am 9. September, er habe eine gründliche Untersuchung über das Verhalten der Antwerpener in Luthers Sache angestellt und finde, daß die große Menge sich vortrefflich benehme „ausgenommen einige Kaufleute aus Oberdeutschland und einige Marranen, die hie und da eine Tollheit zu Gunsten Luthers begehen oder reden." Der Kaiser sei davon wohl unterrichtet und habe die ernste Absicht, diese Umtriebe gehörig aufzudecken, aber auf den Rat seiner Minister temporisiere er eine Weile aus Rücksicht auf den gegenwärtigen Krieg, in dem er das Geld und Kriegsmaterial der reichen Stadt und vielleicht auch der reichen marranischen Bankiers nur zu nötig gebrauchen konnte. Das von Aleander aufgestellte Programm mit dem Endziel „ein halbes Dutzend Lutheraner lebendig verbrennen und ihre Güter einziehen zu lassen",[16]) wurde ja dann freilich nur an den Augustinern und auch an diesen nur mit wohlberechneter Einschränkung vollzogen, und deren Güter wurden ja dann auch nicht verschmäht; der Zusatz lehrt aber im Einklang mit den Bestimmungen der kaiserlichen Edikte, daß der Nuntius es ernstlich darauf abgesehen hatte, auch die finanziell lohnenderen Opfer nicht zu übergehen, — indessen schon die beschleunigte Abreise Dürers zeigt, daß man auf jener Seite mindestens ebensogut unterrichtet war. Besonders die vornehmen Zwangschristen haben sich von nun an einer unverdächtigen Haltung befleißigt: jedenfalls haben sie auch erfahren, daß, wie Aleander am 28. Juli aus Gent berichtet, soeben ein Gesandter ihres Königs in den Niederlanden eingetroffen war, der bei dem Kaiser und den Kurfürsten beglaubigt war, um ihnen Briefe Manuels I. (aus Lissabon, vom 11. und 21. April) zu überreichen, der den Kaiser aufforderte gegen Luther und seine Anhänger mit den der Ungeheuerlichkeit ihres Unterfangens entsprechenden Strafen einzuschreiten. Erhalten sind uns auch noch das an den Kurfürsten

von Sachsen und das an den Erzbischof von Köln gerichtete Schreiben ähnlichen Inhalts. Aleander nahm sich vor gleich am folgenden Tage mit dem Portugiesen, einem Lorenz Tarcereus, zu sprechen und, wenn der Anlaß sich ergebe etwas zu tun, die nötigen Maßregeln zu treffen.[17]) Es ist selbstverständlich, daß er seine Beobachtungen über die lutherfreundliche Haltung jener Untertanen des Königs nach Lissabon hat melden lassen, und daß diese von dem bedeutsamen Verkehr des Gesandten am Hofe unterrichtet waren. Sodann fällt für die nunmehrige Zurückhaltung dieser Zwangschristen auch ins Gewicht, daß sie ja keineswegs die Absicht hatten sich der neuen Sekte des Christentums anzuschließen, sondern daß sie von vornherein nur darauf gerechnet haben können, durch deren Eindringen in Iberien die Aufmerksamkeit der Inquisition von sich abzulenken. Endlich standen ihnen gewiß nicht weniger als unserm Nürnberger Kunsthändler ausgezeichnete Verbindungen in der Umgebung des Kaisers zur Verfügung, die ihnen gegen ein hitziges Vorgehen des Nuntius, der seinerseits nur durch den kaiserlichen Beichtvater, den überwiegend politisch spekulierenden Glapion, wirken konnte, Schutz gewährten. Wir werden diese durch Glapion vertretene vorsichtige Haltung des Hofes in jenen Tagen noch mehrfach beobachten.

Die oberdeutschen Kaufleute nun brauchen wir auch keinesfalls außerhalb des Kreises der Landsleute und Freunde Dürers, wie sie seinem Notizbuche nach mit ihm in täglichem Verkehr standen, zu suchen: sie müssen den in der evangelischen Bewegung damals schon weit vorgeschrittenen Städten Nürnberg, Ulm und Augsburg und zugleich den durch Besitz und Bildung, durch ihren Verkehr mit den lutherisch gerichteten Häuptern des Humanismus, wie Pirkheimer und Peutinger, mit den hervorragendsten Trägern der neuen Lehre bekannten Familien angehören, wie sie in Nürnberg etwa sich um die bedeutendsten Ordensgenossen Luthers, um Staupitz und Link, geschart hatten: So finden wir denn auch den Künstler in lebhaftem Verkehr mit den in Antwerpen ihren Handelsgeschäften obliegenden Mitgliedern der Nürnberger Patrizierfamilie Imhoff, mit Leonhard Tucher, Lorenz Staiber und Georg Schlaudersbach, mit einem der Hirschvogel, die in der Scheldestadt eine eigene Faktorei unterhielten; ferner mit den „Fuggerischen",

den Angehörigen der Faktorei der Fugger, und ihrem Oberhaupt Bernhard Stecher, sowie mit andern Augsburgern wie die schon seit längerer Zeit in Antwerpen ansässigen Hochstätter, mit einem Rehlinger, Honold, Meiding, einem Lieber von Ulm, einem Lazarus aus dem schwäbischen Reichsstädtchen Ravensburg. Auch sein Hauswirt Jobst Blanckfeld, mit dessen Familie Dürer und seine Frau fast ein Jahr lang in engster häuslicher Gemeinschaft und Freundschaft lebten, wird ihm auch in kirchlicher Hinsicht nicht ferngestanden haben. Dieser Kreis wird ähnlich wie Dürer an der großen ganz Deutschland bewegenden Frage Anteil genommen haben: so kaufte Dürer Ende September die soeben in Wittenberg und in Schlettstadt gedruckte „Antwort Luthers auf die Verdammung seiner Lehre durch die Theologen von Löwen und Köln" und einige „Dialoge", also gewiß den in diesen Tagen auch von Aleander so ärgerlich vermerkten „dialogus Bulla", und schon am 1. Oktober einige „Traktätlein"; dann auf der kurzen Reise über Aachen nach Köln wieder einen „Traktat Luthers" und die „Condemnation Lutheri, des frommen Mannes", also wohl eine andere Ausgabe der erwähnten Schrift,[18]) bald darauf noch einige „Traktätlein". Die Stimmung dieser Kreise, wenn sie sich auch nicht bei allen in so leidenschaftlicher und überschwenglicher Weise geäußert haben mag wie bei dem erregbaren Künstler, lernen wir aus dessen bekanntem Gebet kennen, in dem er seinen Schmerz über Luthers „verräterische" Gefangennahme durch die Papisten Ausdruck gibt, die am 17. Mai in Antwerpen bekannt wurde. Wie es damals fast allgemein angenommen wurde,[19]) beklagt auch er die Ermordung des „mit dem heiligen Geiste erleuchteten Mannes, der ein Nachfolger Christi und des wahren christlichen Glaubens war." Indem er auf der einen Seite bedauert, daß das Werk Luthers, die Befreiung des erlösenden Glaubens von den papistischen Satzungen und „Beschwerungen", seine Reinigung von der „falschen, blinden Lehre" der Kirchenväter, nun darniederliege, da keiner seit dem Auftreten Viclefs klarer geschrieben habe als der mit dem evangelischen Geiste begnadete Luther, ergeht er sich zugleich in heftigen Ausfällen gegen die Ausplünderung des deutschen Volkes durch den „Geiz" der Päpste, das „müßig gehende Volk" der Kurtisanen und

Pfründenjäger, die „Blut und Schweiß" der Armen verzehren; kurz er zeigt ebenso viel inniges Verständnis für die großen religiösen Ideen seines Meisters wie zornige Teilnahme an den gegen die äußeren Mißbräuche der Kirche sich erhebenden volkstümlichen Beschwerden. Da ihm nun auch die in der Nachbarschaft vorgenommene Bücherverbrennung und das auch in Antwerpen veröffentlichte Plackat gewiß in guter Erinnerung waren, protestiert er auch lebhaft dagegen, daß man Luthers Bücher, die so „klar durchsichtig das heilige Evangelium lehren," verbrenne und fordert vielmehr, daß man „seine Widerpart, die allezeit der Wahrheit widerstreiten, ins Feuer werfe mit allen ihren Opinionen, die da aus Menschen Götter machen wollen," oder „daß man dann erst recht wieder neue lutherische Bücher drucke".[20]) An diesen aber fehlte es vor der Hand in Antwerpen nicht: gerade in den Tagen, als Aleander sich zur Veröffentlichung des Wormser Edikts in Antwerpen anschickte, erhielt Dürer noch von dem Ratsschreiber Cornelius Grapheus die schlimmste aller lutherischen Schriften geschenkt: die von dem babylonischen Gefängnis der Kirche.[21])

Bei der Abschätzung der Gefahr, die unserm großen Künstler in jener Zeit drohte, wenn er seine schon seit einigen Wochen vorbereitete Abreise aus Antwerpen noch länger aufschob, und die er in ihrem ganzen Umfange erkannt haben muß, als er Anfang Juli mit dem unvermutet in Antwerpen eingetroffenen König Christian II. an den Hof des Kaisers nach Brüssel ging, um nach Ablauf der Empfangsfeierlichkeiten und Fertigstellung der vom König gewünschten Porträts, ohne Rückkehr nach Antwerpen und trotz der Schwierigkeiten bei Beschaffung eines Fuhrwerks am 12. Juli von Brüssel aus die Heimreise anzutreten, während Aleander am 10. nach Antwerpen gegangen war,[22]) hat man bisher zweierlei nicht genügend beachtet; und zwar einmal, wie bekannt Dürers Persönlichkeit in den auch dem Nuntius so genau vertrauten Kreisen des Hofes und der Regierung war. Abgesehen von seinen wiederholten Besuchen bei der Regentin Margarete in Mecheln, war er mit mehreren der damals den Hof begleitenden alten Räte Kaiser Maximilians, mit dem Reichsvizekanzler Nikolaus Ziegler, dem mit Pirkheimer befreundeten Rate Jakob de Bannissis und seinem Sekretär Erasmus Fernberger wohlbekannt; besonders aber

hatte er sich um die Gunst der beiden einzigen deutschen Fürsten im Hofdienste Karls V., des Markgrafen Johann von Brandenburg, des Gatten der jugendlichen Stiefgroßmutter des Kaisers, Germaine de Foix, und des lebenslustigen Pfalzgrafen Friedrich beworben. Bannissis aber war jener einflußreiche Staatsmann, der gerade in jenen Tagen, als Dürer und Aleander zugleich am Hofe in Brüssel weilten, von Dürers gebannten Freunden Pirkheimer und Spengler zu ihrem Prokurator bestellt worden war, um durch den Nuntius ihre Lösung vom Bann zu erreichen.[23]) Wenn also Aleander immer wieder mit der größten Bestimmtheit auf die „oberdeutschen Kaufleute" hinweist, die in Antwerpen für die Lehre Luthers redend und handelnd eintreten, so kannte er auch die einzelnen Persönlichkeiten genau genug, um, allerdings erst sobald es den kaiserlichen Räten opportun schien, gegen sie einschreiten zu können.

Sodann wußte auch Dürer bei seiner Abreise von Antwerpen ganz bestimmt, wessen man sich von dem schon seit vierzehn Tagen in Löwen weilenden Nuntius zu versehen habe, denn der Ordensvikar der Augustiner, der spätere Reformator von Altenburg und Nürnberg, Wenzeslaus Link, der soeben die dortigen Brüder, wahre Pioniere des Luthertums, Dürers persönliche Freunde, visitierte, und dem Dürer bei dem hastigen Aufbruch am 2. Juli noch allerlei Raritäten „heimzuführen" übergab, die er nicht mehr gehörig einpacken konnte,[24]) hat ihm gewiß darüber die zutreffendste Auskunft gegeben. Derselbe Link hatte schon im Februar den Nürnberger Freunden jene vielberufene und dem Sinne nach jedenfalls authentische Äußerung Aleanders übermittelt: wenn die Deutschen das römische Joch abschütteln sollten, so werde Rom dafür sorgen, daß die Deutschen sich gegenseitig zerfleischten und durch das eigene Schwert fielen.[25]) Und wenn die Warnungen des in diesen kirchenpolitischen Dingen selbstverständlich genau orientierten Oberhauptes der lutherisch gesinnten Augustiner nicht ausgereicht haben sollten, so hat Dürer entschieden in Brüssel durch den Boten Pirkheimers von diesem seinem intimsten und väterlich sorgenden Freunde einen Wink über den furchtbaren Ernst der Mission Aleanders erhalten, wenn er auch von der Tatsache der Exkommunikation seiner Freunde und ihrer Demütigung vor

Aleander wohl nichts erfuhr, denn diese Angelegenheit wurde vom Nürnberger Rate vermutlich als Staatsgeheimnis behandelt.

Eine andere Frage ist es nun freilich, ob Aleander späterhin gewagt hätte, seine Drohungen auch gegenüber einem bei einflußreichen Personen des Hofes so wohlangeschriebenen Künstler oder seinen durch die Stellung ihrer Familie in den heimischen Reichsstädten gedeckten Landsleuten wahr zu machen; mit Dürers Weggang scheint doch auch der leidenschaftlichste und vielleicht auch unvorsichtigste Verehrer Luthers aus diesen Kreisen sich entfernt zu haben, während gerade der am schwersten gefährdeten Gruppe, dem Augustinerkonvent, der begeisterte und begeisternde Führer zurückkehrte, mit dem Dürer während seines Aufenthalts in Antwerpen, nachweislich seit Ende Dezember in freundschaftlichem Verkehr gestanden hatte: der Prior Jakob Propsts aus Harlem, genannt von Ypern. Dieser durch warmes Gefühl und herzlichen Eifer für die Mitteilung der von ihm tief erfaßten religiösen Wahrheiten ausgezeichnete Mann, dem es indessen nachmals an der auch dem Märtyrertod trotzenden Festigkeit gebrach, eine liebenswürdige sanguinische Natur, dessen auch der gewaltige Reformator gern mit wohlwollendem Scherz gedachte, wenn er ihn den „fetten kleinen Fläming" nannte, war unserm Dürer besonders sympathisch: er beschenkte ihn mit dem treffend ausgewählten Bilde des hl. Hieronymus und porträtierte ihn auch, um ihm schließlich dieses Werk, wohl eingerahmt, bei seiner Abreise zu hinterlassen, denn gerade während der letzten Monate, in denen Dürer jedoch den Verkehr mit den übrigen Ordensbrüdern fortsetzte, bei denen er auch mehrfach speiste, war der Prior in Wittenberg, wo er am 13. Mai den theologischen Baccalaureat und am 12. Juli die Licentiatenwürde erwarb.[26]) Von ihm hatte Erasmus schon 1519 in einem Briefe an Luther gerühmt, dieser echt christliche Mann, der Luther über alles liebe und sich als seinen Schüler bekenne, predige in Antwerpen allein von allen die Lehre Christi:" dieser Brief war gedruckt worden, und Aleander versäumte nicht, zugleich zu schwerer Verdächtigung des Erasmus darauf hinzuweisen; er wußte auch, daß Propsts in seinen Predigten, die er in flämischer Sprache hielt, eine gewaltige Beredsamkeit entfaltete: zur Zeit des Reichstags von Worms habe er

Luthers Lehre verkündigt und zwar so heftig, daß sich das Volk beinahe in bewaffnetem Aufruhr erhob,[27]) ein Vorgang, von dem unsere sonstigen Quellen nichts vermelden, der aber bei den zuverlässigen Informationen Aleanders nicht bezweifelt werden kann. Wir erfahren sonst nur, daß Ende 1520 und im Frühjahr 1521 in Löwen, Mecheln, Vilvorde und anderen Städten das Volk, besonders die Weiber, meuterte wegen der Getreideteuerung;[28]) in Antwerpen sind aber jedenfalls schon religiöse Beweggründe mit im Spiel gewesen. Dann aber hatte der Führer dieser Bewegung Antwerpen verlassen, um, wie auch Aleander weiß, Luthern zu besuchen, und zwar sei er abgereist „nach dem Wormser Dekret", (dopoi il decreto di Vormes) d. h. nachdem Aleander das Sequestrationsmandat vom 10. März im April in den niederländischen Diözesen hatte bekannt machen lassen, was zu obigen Angaben der Wittenberger Universitätsakten vortrefflich stimmt. Aber auch während seines Fernseins fehlte es dem Antwerpener Konvent nicht an Brüdern, mit denen Dürer in dem Geiste jener Ergüsse seines Tagebuches vertraulich verkehren konnte: wie er denn dem Schaffner in jener Zeit sein Marienleben verehrte; und wie wenig man sich in ihrem Kreise den Ernst der noch bevorstehenden Kämpfe gegen die Pforten der Hölle, den römischen Stuhl, nach Dürers gut lutherischer Redeweise, verhehlte, ersieht man aus den prophetischen Worten, mit denen er der Zukunft entgegensieht: „Dann werden wir sehen die Unschuldigen bluten, die der Papst, Pfaffen und Mönche gerichtet und verdammet haben":[29]) Worte, in denen die Glaubensfreudigkeit widerklingt, mit der damals schon die Brüder Heinrich Vos aus Herzogenbusch, Johann van Eschen und Lambert van Thoren die erste Ahnung ihres Martyriums begrüßt haben mögen.

Dieses Kloster der Augustiner-Eremiten,[30]) in dem auch Aleander den Hauptherd der Verbreitung lutherischer Lehren in den Niederlanden erkannte und dessen Bekämpfung und Zerstörung von ihm eingeleitet wurde, war eine verhältnismäßig junge Gründung der gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts aus dem Gesamtorden abgesonderten deutschen oder sächsischen Kongregation, die zwar mit Genehmigung des Generalkapitels und der Päpste, aber doch zum steten Verdruß der Ordensobern in Rom und ihres Anhanges,

der Konventualen, eine strengere Aufrechterhaltung der Ordensregeln — daher Reformierte oder Observanten genannt — anstrebte und besonders das Studium der Theologie neu zu beleben und zu vertiefen bemüht war; ihre Klöster schieden aus dem bisherigen Provinzialverband aus und betrieben unter einem eigenen Generalvikar eine eifrige Propaganda, die vor kurzem erst von Staupitz in dieser Stellung besonders am Niederrhein gefördert worden war, indem er etwa die Kölner Augustiner unter das „Vikariat" aufnahm und die neu gewonnenen Konvente mit strebsamen Brüdern aus allen deutschen Landschaften verstärkte; auf einer großen Visitationsreise hatte er 1511 in Begleitung des Bruders Nikolaus Besler, den auch sein Nachfolger Link im Jahre 1521 sich beigesellt hatte, Brabant und Holland besucht, und hatte auch 1514 und 1516 wieder in den Niederlanden und besonders längere Zeit in Antwerpen geweilt. Dann wirkte für die Ausbreitung der strengeren Ordensregel der von Staupitz in Wittenberg promovierte Johannes von Mecheln, der als Prior von Enkhuizen im Jahre 1513 mehrere Brüder nach Antwerpen schickte, um hier ein neues Kloster zu gründen. Die von ihnen auf geschenktem Boden erbaute Kapelle der heiligen Dreifaltigkeit gewann bald so lebhaften Besuch, daß das mächtige Kapitel der Hauptkirche Unser Lieben Frauen eine Schmälerung seiner aus Opfergeldern und Pfarreigebühren erfließenden Einnahmen befürchtete und zunächst bei dem Dekan von St. Peter in Löwen, dem späteren Papste Adrian VI., ein Urteil auf Abbruch der Kapelle und Herausgabe des Opfergeldes erwirkte; die demütige Unterwerfung ihres Vorstehers Joris Steffens wurde aber sogleich von dem energischen Johann von Mecheln durch einen förmlichen Prozeß rückgängig gemacht und nicht nur die Erlaubnis zum Klosterbau erwirkt, sondern auch unter dem wohlwollenden Schutze der städtischen Behörden dem Kapitel ein günstiger Vergleich abgerungen, der, von Adrian Floriszon und dem Kanzler von Brabant, dem mächtigen Johann Sauvage vermittelt, am 12. September 1514 die päpstliche Bestätigung fand.[31]) Unter den Augustinern, die in den nächsten Jahren in Wittenberg bei Luther studieren, begegnet uns dann außer andern Niederländern der Bruder Nikolaus Jodoci aus Antwerpen, der in Löwen das Magisterium erlangt

hatte, und ein Bruder Adrian aus Antwerpen,[32]) wohl derselbe, der 1531 als „Schüler Luthers" in Flandern von den Dominikanern dem Feuertode überliefert wurde. Das Antwerpener Kloster nahm denn auch 1520 den geistig bedeutendsten und mutigsten Vorkämpfer der evangelischen Sache auf, den vertrauten Schüler und Freund Luthers und Staupitzens, den nachmaligen Pfarrer von Bremen und Märtyrer von Dithmarschen, Heinrich von Zütphen. Dieser hatte schon 1515 als Prior das Kloster von Dordrecht dem sächsischen Verbande zugeführt, und hier war denn auch bald nach Luthers Auftreten von den Brüdern der Kampf gegen den Ablaß aufgenommen worden; doch mußte Heinrich nach heftigem Kampfe gegen die von dem boshaften und fanatischen Dominikaner Vincenz Dirks von Beverwyk, einem Löwener Doktor der Theologie, geführte altkirchliche Partei im Magistrat schließlich das Feld räumen und wirkte nun kurze Zeit als Subprior in Antwerpen. Seit dem Spätherbst 1520 aber war er über Köln nach Wittenberg gegangen, um seine Studien zu vollenden.[33]) Jedenfalls kommt neben dem Prior Jakobus besonders er in Betracht, wenn wir hören, daß die Antwerpener Augustiner „sehr gegen den Ablaß predigten unter so großem Zulauf, daß ihre Kirche die Menge nicht faßte und Emporen gebaut werden mußten", eine undatierte Nachricht,[34]) die auch Clemen mit Recht in das Jahr 1520 gesetzt hat. Zur Zeit seiner Blüte dürfte das Antwerpener Kloster überhaupt nicht viel mehr als etwa zwanzig Genossen beherbergt haben: denn bei seiner Organisation durch Staupitz hatte es im Jahre 1514 außer dem Prior sieben Brüder gezählt, unter denen uns schon Johann von Eschen begegnet; bei der Auflösung im Oktober 1522 wurden nach Aussonderung einiger weniger gefährlicher Bürgerssöhne noch sechzehn Brüder gefangen gesetzt, von denen schließlich jene drei Märtyrer allein standhaft verblieben. Sonst kam für die Vertretung der lutherischen Ideen in den südlichen Niederlanden nur noch die seit 1514 mit päpstlicher Ermächtigung „reformierte" Ordensniederlassung von Gent in Betracht.[35]) Hier war im Herbst 1520 Melchior Miritz (Miritsch) Prior geworden,[36]) der auch in Wittenberg studiert und dann zeitweilig den Konventen von Köln und Dresden vorgestanden hatte. Noch das Kapitel von Eisleben sandte ihn im

August 1521 wieder nach Gent, um die Stellung der „Vikarianer" in den Niederlanden weiter zu befestigen. Dazu war er nun jedenfalls nicht der Mann, denn im Jahre 1522 wußte er sich der Verfolgung durch einen so geschickten Widerruf zu entziehen, daß er Luthers lebhafte Entrüstung hervorrief, der über diesen „gescheiten Apostaten" spottete: derselbe habe „Christum so klug verleugnet, daß niemand von einer Verleugnung sprechen könne"; ja er geriet sogar in den Verdacht sich in den Dienst der kaiserlichen Verfolgung gegen die niederländischen Augustiner gestellt zu haben,[37]) wußte aber den übeln Eindruck bald soweit zu verwischen, daß er noch in demselben Jahre als Prior in Magdeburg bestellt wurde, wo er nun erfolgreich für die Einführung der Reformation wirkte. Mit dieser unentschiedenen Haltung des Mannes mag es auch zusammenhängen, daß in dem Genter Kloster die lutherische Richtung noch nicht zur alleinigen Herrschaft gelangt war, als Aleander die verdächtigen Mönche seiner Musterung unterwarf: leidlich zuverlässig fand er bei seinem Besuche im August die Mönche von Brügge, die „noch nicht so von der Ketzerei angesteckt seien wie alle Augustiner in Antwerpen und ein Teil derer von Gent. Das komme aber daher, daß die in Brügge zu dem alten Ordensverbande gehörten, die Antwerpener aber wie Luther selbst zu dem Vikariat, während die Genter auf beide Parteien sich verteilten. Die Vikarianer suchten nun immer die andern, die Konventualen, zu vertreiben, und beide Lager befehdeten sich in bitterm Haß".[38]) Diese von Aleander gemachte Beobachtung war ihm unzweifelhaft soeben erst nahegelegt worden durch das Auftreten Links, dessen von seinem Adlatus Besler beschriebene Visitationsreise ja in dem ganzen Bereich die Autorität des sächsischen Verbandes zu verstärken und auszubreiten bestimmt war: da entspricht es denn durchaus den Mitteilungen Aleanders, daß Link „außer den direkt zur Kongregation gehörigen Konventen auch die Klöster zu Rotterdam, Mecheln, Löwen und Edingen (Enghien) besuchte, aber das entschieden papistisch gerichtete Kloster zu Brügge überging";[39]) nach Antwerpen, seinem Hauptquartier, zurückkehrend, ging er dann nach dem Norden, wo er in Dordrecht, Harlem und Enkhuizen die Klöster visitierte, und trat dann von Antwerpen die Heimreise an: Mitte August war er wieder in Nürnberg.

Gegen diese Vorkämpfer des Luthertums einzuschreiten, war ja nun Aleander schon durch seine Instruktion ermächtigt, die ihn anwies alle, die solche Ketzereien predigen, verteidigen oder erörtern würden, öffentlich oder im Geheimen, einzukerkern, selbst mit dem Tode zu bestrafen und dem weltlichen Gericht zu überliefern;[40]) damit aber die Mönche sich nicht etwa den Nuntien gegenüber auf ihre bekanntlich sehr ausgedehnten Privilegien berufen möchten, enthielten die dem Ersten Nuntius beigelegten „Fakultäten", die wir aus einem in recht kritischem Tone gehaltenen deutschen Bericht kennen, den Passus, daß der Nuntius auch „mug in bann thun die bruder oder munchen, die wider den bebstlichen stul und ir nuntios oder geschickten handeln".[41]) Von gleichzeitiger Hand ist dazu am Rande vermerkt: „hüet dich, fromer Lutter!" Das aber galt nun auch von seinen Ordensbrüdern in Antwerpen.

Und es galt nicht minder ernst jener vierten Gruppe von Freunden Luthers und des Evangeliums, die wir mit unserm Dürer in Antwerpen eng verbunden sehen, den Gelehrten erasmischer Richtung und vor allem dem Meister selbst, Erasmus Rogers von Rotterdam, mit dem Dürer schon im August und September 1520 in Antwerpen Geschenke wechselte, den er porträtierte und mit dem er wieder Ende Februar in Antwerpen in Gemeinschaft mit einem der vertrautesten Freunde des Erasmus, mit dem „Stadtschreiber" oder richtiger dem Sekretär der Schöffen von Antwerpen Petrus Ägidius (Gielis) speiste.[42]) Dieser, ein gelehrter Jurist († 1533), eine zartfühlende und poetisch veranlagte Natur, hatte die Briefe des Erasmus gesammelt und veröffentlicht; vor kurzem hatte er eine „Klage auf den Tod Kaiser Maximilians" verfaßt sowie die Beschreibungen zu den Schaustellungen der Stadt bei dem von Dürer so lebhaft bewunderten Einzug Karls V. entworfen. Er verdankte es wohl nur seinem milderen, zurückhaltenden Wesen, wenn er nachmals nicht in die gleiche Bedrängnis geriet wie andere Jünger des Erasmus, denn seinen persönlichen Beziehungen nach müßte auch er sich der Hinneigung zum Luthertum dringend verdächtig gemacht haben: noch kurz vor seiner Abreise nach Basel speiste Erasmus in des Ägidius Hause mit dem wenige Monate darauf von der Inquisition verhafteten und hart prozessierten

Schulmeister Nikolaus von Herzogenbusch und beschenkte beide Freunde mit dem soeben in Basel gedruckten Tertullian.[43]) Zugleich mit dem armen Gelehrten wurde damals ja sogar ein Mitglied des Schöffenkollegs vor das Glaubensgericht zitiert! Auch der Ratspensionär und Syndikus der Stadt Dr. jur. utr. Adrian Herebouts († 1546), der dem Künstler das Ehrengeschenk der Stadt überbrachte, ihn noch im März 1521 zu Tische lud und ihm ein Gemälde verehrte, der Almosenier der Stadt, Adrian de Vogelere, Dekan der Kaufmannsgilde, ferner der frühere Ammann von Antwerpen, Ritter Gerhart van de Werve, der Dürer zur Fasnachtsmummerei einlud, werden wie mit diesem, so auch mit andern dieser verdächtigen oberdeutschen Kaufleute in regem Verkehr gestanden haben; jedenfalls dürfen wir auch daraus auf eine der deutschen Bewegung nicht ungünstige Haltung der regierenden Kreise von Antwerpen schließen. Literarisch betätigt aber hatte seine kirchlich verdächtige Gesinnung der Ratsschreiber Cornelius, genannt de Schryver, Scribonius, Grapheus (1482—1558); der hatte die Schrift des Johannes Pupper von Goch (1420—1475)[44]) über die „christliche Freiheit", die mit den grundlegenden Ideen der deutschen Reformation, der Ablehnung der scholastischen Philosophie, der Betonung der Schriftautorität und Verwerfung der Werkheiligkeit zu Gunsten eines verinnerlichten religiösen Lebens immerhin eine starke Verwandtschaft zeigte, mit einer eindringlichen Vorrede vom 29. März 1521 herausgegeben. Dieser feurige Aufruf an die heilsbegierige, nach selbständiger Erkenntnis strebende Laienwelt, mit scharfen Ausfällen gegen die Unterdrückung der evangelischen Wahrheit und die Ausbeutung des irregeleiteten Volkes durch den Klerus, erschien also gerade in jenen Monaten, als ohnehin in Antwerpen die Leidenschaften durch die damals tobende Fehde der predigenden Mönche aufs tiefste erregt waren. Kaum hatte dann Aleander nach der von ihm am 13. Juli pomphaft in Szene gesetzten Bücherverbrennung der dadurch seiner Meinung nach hinlänglich von der Ketzerei gesäuberten Stadt den Rücken gekehrt, so veröffentlichte Grapheus eine gegen die Werkheiligkeit der scholastischen Theologie gerichtete Streitschrift Johann Puppers: in seiner Vorrede vom 23. August 1521 protestierte er aufs heftigste gegen die Verfolgung der schlichten

Christenlehre mit Acht und Bann, mit Flüchen und Scheiterhaufen.

Von ihm empfing denn auch Dürer im Juni die „Babylonische Gefängnis“ Luthers, während er dem Freunde am 7. Februar seine Holzschnittpassion mit einer feierlichen lateinischen Widmung übergeben und ihn im März porträtiert hatte. Ein vielseitiger Geist, der sich als Musiker, Dichter, Historiker und Philolog bewährte, stand er auch mit Erasmus bis in dessen letzte Lebensjahre in Briefwechsel und war besonders befreundet mit dem berühmtesten Buchdrucker Belgiens, Theoderich (Dirk) Martens, der seine Offizin in Löwen eingerichtet hatte. Beide stammten aus Aalst in Flandern, und auch der gelehrte Buchdrucker war mit Erasmus eng befreundet, der besonders ihm und seiner vortrefflichen Werkstätte zuliebe sich damals in Löwen niedergelassen hatte.[45]) Wir werden sehen, wie auch ihn Aleander deswegen beschuldigte ein verkappter Lutheraner gewesen zu sein, und wie er jenen Antwerpener Humanisten seine Macht als Inquisitor fühlen ließ.

Wie gern hätte er ein gleiches Schicksal dem größten Sohne der Niederlande selbst bereitet, von dem er nicht müde wurde zu behaupten, daß er es sei, der „das ganze Flandern mit der Pest der Ketzerei angesteckt“ habe. In jenem vertrauten Kreise hat ja Erasmus mit seiner Kritik der kirchlichen Zustände und seiner Anerkennung der ihm sympathischen Seiten in Luthers Auftreten nicht zurückgehalten, so daß Dürer zu der uns heute freilich sonderbar anmutenden Vorstellung kommen konnte, daß Erasmus der rechte Mann sei nach Luthers vermeintlichem Tode sein Werk zum glorreichen Ende zu führen. „O Erasme Roterodame“, ruft er aus, „wo bleibst du? Höre, du Ritter Christi, reit hervor neben Herrn Christum, beschütz die Wahrheit, erlang der Märtyrer Kron“. Die zwei Jahre, die Erasmus, wie er zu Dürer geäußert hatte, sich an Leben noch versprach, möge er dem Evangelium und dem wahren Glauben weihen und wenn er dann auch eine kleine Zeit desto eher stürbe, werde er doch eher aus dem Tod ins Leben eingehen.[46])

Ein wertvoller Bundesgenosse aller dieser auf die Verbreitung lutherischer Gedanken gerichteten Bestrebungen war nun endlich

die Antwerpener Presse, nach der Zahl ihrer Werkstätten und der Reichhaltigkeit ihrer Erzeugnisse damals, von Paris abgesehen, die bedeutendste im nordwestlichen Europa. Schon 1518 hatte Erasmus aus Antwerpen geschrieben, er brauche nur die Hände auszustrecken, um sich in den Besitz von Luthers Schriften zu setzen: zuerst seien dessen Abhandlungen über den päpstlichen Ablaß, dann das eine oder andere Buch über Beichte und Buße, also etwa der „Sermon von Ablaß und Gnade" oder der „Sermo de poenitentia" und andere ähnliche Schriften erschienen. Die deutschen Schriften Luthers bedurften dabei wohl für weite Kreise der Bevölkerung keiner Übersetzung ins Flämische, da bei den lebhaften Handelsbeziehungen die Kenntnis des Deutschen stark verbreitet war. Doch wurden auch bald Übertragungen in die Volkssprache vorgenommen: so erschienen 1520 in Antwerpen die von Luther über die zehn Gebote gehaltenen Predigten mit einer charakteristischen Vorrede; die Schrift wurde in Brügge bei der Untersuchung gegen einen ketzerisch gesinnten Bäckermeister konfisziert. (S. unten Kap. IV.) Am 10. und 21. November 1520 erschienen Sammlungen von Traktaten Luthers, Ende Januar aber das „schöne tröstliche Buch Luthers, die Tessaradecas consolatoria, übersetzt zu Antwerpen von einem schlichten und unwürdigen Priester zur Freude und zum Troste aller Christenmenschen." Dieses nebst Luthers Auslegung der sieben Bußpsalmen, ferner „Ein beachtenswertes Büchlein voll fruchtbarer Anweisungen zu christlichem Leben" und „Eine schöne Unterweisung, wie ein Christenmensch wahrhaftig Ablaß verdienen kann," beides von 1520, war bei Nikolaus de Grave erschienen, neben dem besonders Michael Hillen aus Hoogstraten sich durch Verbreitung lutherischer Schriften hervorgetan zu haben scheint, während Wilhelm Vorstermann der bevorzugte Drucker und Verleger der Gegenpartei gewesen sein dürfte; neben ihnen ist aber noch eine lange Reihe von Druckereien nachweisbar, die sich der Veröffentlichung erbaulicher Schriften und nachmals auch dem Druck des Neuen Testaments in flämischen Übersetzungen sowohl nach Luther wie nach der Vulgata widmeten, während Vorstermann eine von den Zensoren revidierte Ausgabe drucken durfte.[47]) Von dieser ganzen Literatur, die gewiß noch viel reichhaltiger war, als wir nach

den dürftigen auf uns gekommenen Resten übersehen können, haben gewiß schon die durch Aleander zum Teil selbst betriebenen, zum Teil auf seine Anregung zurückgehenden obrigkeitlichen Verfolgungen nur wenig übrig gelassen; eine kleine aus den oben erwähnten vier Drucken de Grave's bestehende Sammlung in der Genter Universitätsbibliothek wird mit vieler Wahrscheinlichkeit auf den Besitz eines Inquisitors zurückgeführt, und dann kann man die Vermutung hinzufügen, daß sie einst dem Franz van der Hulst gehörten, denn außer ihm hatte in der ersten Zeit niemand die Befugnis ketzerische Schriften zu besitzen. (S. unten Kap. V.)

Zu gleicher Zeit wurde die Antwerpener Presse aber auch von rührigen Verteidigern der alten Kirche benutzt, wie denn Latomus hier seine Schriften gegen Erasmus und Luther erscheinen ließ: am 8. Mai 1521 wurde hier seine Verteidigung der Verdammung Luthers durch die Löwener Fakultät gedruckt;[48]) der Franciskaner Johann Roeyart in Brügge ließ hier eine flämische Übersetzung der Pariser Censur erscheinen,[49]) und Vorstermann druckte das Wormser Edikt nach, vermutlich im Auftrage Aleanders.

Viel unmittelbarer und aufregender aber wirkte auf die breiteren Schichten des Volkes ein den Winter von 1520 auf 1521 über entfesselter, wesentlich von der Kanzel herab geführter Kampf der Bettelorden ein: denn so unbestritten, wie es bisher den Anschein hatte, haben die Augustiner in jenen Tagen das Feld nicht behauptet; jene dem oberflächlichen Beobachter und besonders dem fernen römischen Beurteiler des großen Kampfes so geläufige Bemerkung, die lutherische Angelegenheit sei in ihren Anfängen wesentlich ein Mönchsgezänk gewesen und aus der Rivalität der Bettelorden, der Eifersucht der übrigen auf die Augustiner hervorgegangen, konnte durch Vorgänge wie die in Antwerpen sehr wohl gestützt werden, wo bei passivem Verhalten des Pfarrklerus und der Prälatur sich eine erbitterte Fehde aller anderen Bettelorden gegen die Augustiner abspielte.[50]) So konnte denn ein kundiger Beobachter wie Geldenhauer bei dem schließlichen Unterliegen der Schüler und Ordensgenossen Luthers sein Urteil in dem Verschen aussprechen:

„Das Geld der Jakobiner [Dominikaner]
„Vertrieb aus Antwerpen die Augustiner.“

Wir besitzen nun über diese Vorgänge vielfache Mitteilungen des Erasmus, dessen Zeugnis mehr als bisher beachtet zu werden verdient, da er hier als Augenzeuge spricht: er hat nachweislich gegen Ende Februar und wieder im April in Antwerpen und zwar vermutlich längere Zeit verweilt, doch müssen diese Kämpfe sich schon im Februar während des ersten Aufenthalts abgespielt haben, da er sie schon in einem Schreiben vom 3. März und in der Mitte März an den Dominikaner Vincenz Dirks gerichteten Auseinandersetzung erwähnt.[51])

Wir ersehen daraus vor allem, daß die Antwerpener Mönche zu ihrem scharfen Vorgehen veranlaßt worden waren durch die eigentlichen Leiter des ganzen gegen Erasmus nicht weniger als gegen Luther gerichteten Feldzuges, eben durch jenen Vincenz Dirks und durch den Karmelitenprior von Mecheln, Nikolaus van Egmont. Zugleich versäumten sie nicht, dabei ihren geschworenen Gegnern, den Pfarrern, der Gewohnheit der uralten zwischen Regularklerus und Weltgeistlichkeit sich abspielenden Fehde entsprechend, gelegentlich einen Hieb zu versetzen. Besonders hätten sie ins Vertrauen gezogen den Holländer Matthias Wenssen, damals Guardian der Minoriten von Antwerpen, der sich auch literarisch schon betätigt hatte[52]) und nun, als die heftigen Predigten der Dominikaner (Jakobiten) von Antwerpen anhoben, sich durch seine Hartnäckigkeit hervortat. Überhaupt gaben gerade die Häupter des Dominikanerklosters auch im privaten Gespräch durch die Maßlosigkeit ihrer Ausfälle manches Ärgernis: einer von ihnen äußerte vor Laien: „Wenn ich doch mit meinen Zähnen dem Luther die Gurgel zerreißen dürfte, ich würde mich nicht scheuen mit noch blutigen Lippen das Meßopfer zu vollziehen"; daß aber eine derartige Roheit durchaus nicht unglaubwürdig ist, ersieht man aus der Erzählung Jakob Propsts', daß der Guardian der Barfüßer in Brüssel auf offener Kanzel ausgerufen habe: „wenn er Luthern auch mit eigner Hand erstochen hätte, so wollte er nichtsdestoweniger Messe lesen, ja er vermeine damit ein Gott wohlgefälliges Werk zu tun".[53]) Ein anderer Dominikaner, dessen Name sich vom Honig herleitet, dessen Mund aber von Galle überfloß, erklärte damals bei einem Gastmahl in Antwerpen zur Entrüstung aller Anwesenden, es gebe in der Welt keinen so

verbrecherischen Ketzer wie den Erasmus! Der aber revanchierte sich dafür, indem er einem hochgestellten holländischen Freunde und so wohl auch in Antwerpen den Rat erteilte, diese Bettelmönche, modern gesprochen, zu boykottieren: man müsse ihnen die Almosen verweigern, sie nicht in bürgerliche Häuser zulassen, den Familienmitgliedern empfehlen nur bei ihren Pfarrern zu beichten und, wenn sie die Predigt zu ihren gehässigen Ausfällen mißbrauchten, aufstehen und die Kirche verlassen.

Wie scharf die Gegensätze waren, wie heftig die Anfeindung der einer geistigen und religiösen Reform zustrebenden Männer durch die mönchische Miliz der alten Kirche, geht auch aus dem Umstande hervor, daß der als tüchtiger Gelehrter und Schulmann anerkannte Priester Nikolaus von Herzogenbusch, der Leiter der Lateinschule von Antwerpen, seinem Freund und Gönner Erasmus gegenüber damals die Absicht äußerte sein Amt angesichts dieser tumultuarischen Vorgänge niederzulegen: Erasmus aber ermahnte ihn zur Ausdauer und vertröstete ihn auf bessere Zeiten.[54])

Dieser hatte jedenfalls allen Grund dazu, als Augenzeuge dieser erbitterten Fehden in dem bald darauf verfaßten Anklageschreiben gegen den Dominikaner Vincenz Dirks unter Hinweis auf den internationalen Charakter der Bevölkerung von Antwerpen die aufreizende Wirkung dieser antilutherischen Predigten hervorzuheben. Es muß dahingestellt bleiben, ob die Mönche eine derartige Folge, sei es eine tumultuarische Erhebung der Anhänger Luthers, oder eine gewalttätige Bewegung ihrer Gefolgschaft gegen die Lutherischen beabsichtigten; jedenfalls muß die Situation schon sehr bedrohlich gewesen sein, denn sie veranlaßte den Magistrat zu wiederholten Schritten im Sinne einer Milderung der Gegensätze. Dabei ist es nun nicht mit Bestimmtheit zu entscheiden, ob er sich mit der mehrmals berichteten Vorladung der Heißsporne begnügte, oder ob er die ihnen dabei erteilten Mahnungen etwa zuvor in der Form eines öffentlichen Erlasses ausgesprochen hatte sicher aber und hinlänglich bedeutsam ist dabei das Eine, daß er „zur Verhütung eines Aufruhrs“ die Prediger aufforderte sich aller aufreizenden Worte zu enthalten und vor ihren Zuhörern Luthers Lehre weder mit Zustimmung noch mit Angriffen zu erwähnen, sondern schlechthin das Evangelium Christi zu

lehren. Das Stadtregiment stellte sich also damit auf denselben Standpunkt, den später der deutsche Reichstag und so manche fürstliche und städtische Behörde in Deutschland eingenommen hat, meist noch ohne die ausgesprochene oder auch nur bewußte Absicht, den Anschluß an das Luthertum zu fördern, doch nicht selten, und das dürfen wir nach den vorhergehenden Ausführungen auch für Antwerpen annehmen, unter dem Einfluß vorsichtiger Freunde der evangelischen Bewegung im Magistrat selbst; ein Standpunkt, der in vielen Fällen dazu ausgereicht hat, binnen kurzem den gänzlichen Zusammenbruch der altkirchlichen Einrichtungen und den Sieg der neuen Lehre herbeizuführen.

So wurde im Verfolg dieser Stellungnahme des Schöffenkollegiums der mit der Doktorwürde versehene Prior der Antwerpener Karmeliten vorgeladen, weil er aufreizende Reden gegen Luther geführt habe. Der entschuldigte sich nun vor dem Magistrate damit, daß er Luthers Bücher gar nicht gelesen, sondern daß er nur gepredigt habe, wie ihn sein Lehrer und Ordensgenosse Nikolaus von Egmont brieflich angewiesen habe. Der Minorit Matthias Wenssen aber erklärte auf jene Anweisung des Magistrats hin gleich am nächsten Tage in seiner Predigt: „Man hat mir befohlen das Evangelium zu predigen, aber das Evangelium mögt Ihr Euch von Euern Pfarrern lehren lassen, wenn Ihr es denn einmal hören wollt, die werden das schon besorgen, etiamsi noctu concubuerint cum magno scorto"; er gab also zu verstehen, daß den Mönchen die vornehmere Pflicht der Verteidigung der Kirche gegen die Ketzer obliege und daß die Ordensgeistlichen schon darum so hoch über den Pfarrern stünden, weil es mit deren Beobachtung des Cölibats in der vorreformatorischen Kirche allerdings schwach bestellt war.

Andererseits scheint die erste Verkündigung des Septembermandats in Antwerpen, die etwa im April erfolgt sein muß, nur eben der Form nach vollzogen worden zu sein: sie hat keinerlei Spuren hinterlassen, und so scheint auch dieser Umstand auf eine wohlwollende Haltung der regierenden Behörde hinzudeuten; man hat bisher auch nicht beachtet, daß der im Februar 1522 zugleich mit dem ketzerischen Ratsschreiber verhaftete Roelant van Berchem ein Mitglied des Schöffenkollegiums war, dem gleichzeitig noch

ein zweiter Vertreter dieser Familie angehörte; aber vor allem hat man die in jener Zeit der Anfänge der Reformation auch in religiösen Fragen noch mögliche und tatsächlich bewährte Selbständigkeit der großen Kommune nicht in Rechnung gezogen, wie sie bei der von der Regentin persönlich betriebenen Auflösung des Augustinerkonvents im Spätherbst 1522 noch zur Geltung gebracht wurde: selbst dem damals schon in Kraft getretenen Wormser Edikt und dem Begehren des mit der vollen Befehlsgewalt des Landesherren selbst ausgerüsteten Inquisitors gegenüber wahrte der Magistrat das Selbstbestimmungsrecht der Stadt so hartnäckig, daß die Regentin erst von der Großen Ratsversammlung (dem „Breiten Rat“) die Einwilligung zur Vernichtung des Hauptherdes der Ketzerei erlangen konnte.[55])

Kein Zweifel, daß nur das so frühzeitige und energische Eingreifen Aleanders an diesem am meisten gefährdeten Punkte der südlichen Niederlande eine Entwickelung verhindert hat, die bei der mindestens konniventen Haltung der städtischen Regierung und bei dem Zusammenwirken so verschiedener lutherfreundlicher Faktoren binnen kurzem zu dem Übertritt auch der breiteren Volksmassen ins evangelische Lager geführt haben müßte.

Drittes Kapitel.

Der Kampf der Landesuniversität gegen Erasmus und Luther.

So vorsichtig auch bisher das Oberhaupt der humanistischen Studien seine unverkennbare Sympathie mit Luthers Person und Werk geäußert, so umsichtig Erasmus sich in seinem Kampfe gegen die reformfeindlichen Elemente der Kirche zu decken versucht hatte, so sollte ihm diese verschlagene Taktik, der Beifall seiner gelehrten Freunde und die Gunst der Mächtigen jetzt sehr wenig nützen, als nunmehr sein unversöhnlicher Rivale, sein unermüdlicher Aufpasser und Verleumder, als Aleander sich den Niederlanden näherte, überzeugt, daß Erasmus der eigentliche Urheber der lutherischen Bewegung und vor allem der Verführer seiner Heimatlande sei, den es nun gelte zu entlarven und auf die eine oder andere Weise unschädlich zu machen. Abgesehen von der in seiner früheren akademischen Laufbahn wurzelnden Eifersucht Aleanders auf den Gelehrtenruhm des Erasmus, haßte er ihn jetzt nicht nur als den Vertreter einer vermittelnden Richtung, der noch im Herbst 1520 durch seinen Mittelsmann, den Dominikanerprior Johann Faber von Augsburg, den friedlichen Ausgleich durch ein gelehrtes Schiedsgericht oder ein Konzil empfohlen hat,[1]) sondern sah in ihm geradezu den Verfasser der gefährlichsten Schriften Luthers, wie er denn sogar durchblicken ließ, daß gerade das giftigste Werk Luthers, die „Babylonica“ tatsächlich von Erasmus herrühre; jedenfalls habe Erasmus viel schlimmere Dinge gegen den katholischen Glauben geschrieben als Luther.

Die beiden Gelehrten hatten ehedem in freundschaftlichem

Verhältnis zu einander gestanden, seit Erasmus im Jahre 1508 in Venedig den berühmten Philologen und Buchdrucker Aldus Manutius aufgesucht und damals ein halbes Jahr lang „Wohnung und Lager" im Hause des Andrea Asulano, des Schwiegervaters des Aldus, mit Aleander geteilt hatte.[2]) Aleander hatte den Erasmus bei dem Neudruck seiner „Sprichwörter" unterstützt sowie bei der ersten Ausgabe der „Moralia" Plutarchs, über die Aleander in Venedig gelesen hatte, wobei Erasmus sein täglicher Zuhörer war. Als dann Aleander nach Paris gegangen war, geschah es nicht ohne empfehlende Schreiben des Erasmus, und noch im Oktober 1519 erinnert sich Erasmus in einem Briefe an den Arzt Ambrosius Leo in herzlichen Worten der alten Freunde in Venedig und unter ihnen des Hieronymus Aleander.[3])

Daß nun Aleander bei seinem Auftreten als Nuntius sofort mit solcher Bestimmtheit und solcher Erbitterung den Erasmus als den Erzfeind der Kirche bezeichnete und ihn trotz seiner ausgezeichneten Verbindungen an der Kurie auch bei diesen hohen Gönnern rücksichtslos verdächtigte, daß er nicht ruhte, bis er ihm den ferneren Aufenthalt in seinem Heimatlande unmöglich gemacht hatte, das erklärt sich ja in der Hauptsache hinlänglich daraus, daß Aleander tatsächlich die Überzeugung von der Verderblichkeit der erasmischen Richtung in sich trug und bei seinem von brennendem Ehrgeiz angestachelten Eifer, als Vernichter der gefährlichsten Ketzerei sich Ruhm und Dank zu erwerben, auch dem ehemaligen Freunde gegenüber keine Schonung kannte. Die Vielgeschäftigkeit, Härte und Bosheit aber, mit der er gerade diesen Kampf betrieb, wurzelt denn doch auch in der gelehrten Eitelkeit des früheren Akademikers,[4]) der auf seinem eigensten Gebiete, dem der griechischen Sprache und Literatur in Erasmus einen Rivalen gefunden hatte.[5]) Besonders sah sich Aleander durch den dem gelehrten Ruhme des Erasmus am Hofe Leos X. gewidmeten Kultus in den Schatten gestellt, fühlte sich hinter Erasmus zurückgesetzt, sah sich den Weg zu einer mit lohnenden Gunstbeweisen ausgestatteten Vertrauensstellung erschwert, wie er diese seine geheimsten Gedanken in einem merkwürdigen Traumgesichte enthüllt, das er 1527 auf seiner einsamen bischöflichen Burg in Apulien gehabt haben will: da sah er den Erasmus vom Papste Leo umschmeichelt und mit

dem von ihm so sehr geliebten duftenden Burgunder bewirtet, während dem Aleander, der dem Papste zu Ehren ein mit Löwenpelz verbrämtes Kleid trug, die Türe gewiesen wurde.[6])

Auch hatte Erasmus bald nach Aleanders Einschreiten gegen die lutherischen Schriften es an boshaften Bemerkungen im Freundeskreise nicht fehlen lassen, und so führt Hartfelder das spätere Zeugnis Huttens an in seiner Expostulatio, daß Erasmus den Nuntius als einen Ausbund von Schlechtigkeit abgemalt habe, als „ränkesüchtig, unzuverlässig und treulos, immer übelwollend und Unheil anrichtend"; auch habe Erasmus zuerst über Aleander das Gerücht ausgestreut, er sei von Geburt ein Jude. Keine Beschimpfung habe den Aleander so gekränkt wie diese, die aber tatsächlich die Lieblingswaffe Huttens und anderer deutschen Satiriker war; er habe es denn auch dem Erasmus ins Gesicht gesagt, sich aber schließlich beruhigen lassen.[7]) Indessen ist Hutten hier ein sehr zweifelhafter Belastungszeuge, und Aleander hat in seinen Depeschen, in denen er sich über jene Ausstreuungen der Deutschen öfters beklagt und seine Auseinandersetzungen mit Erasmus eingehend schildert, diesen Vorwurf zunächst nicht gegen ihn erhoben. Andererseits hat sich ja Erasmus nicht geniert, die fatale Legende anonym weiterzuverbreiten; er schreibt auch bald nach seiner Rückkehr aus Köln an einen hochgestellten Staatsmann von dem Nuntius: derselbe sei gelehrt und angesehen, aber alle Welt behaupte, er sei ein Jude.[8]) Und so hat Aleander denn auch erst im Sommer 1521 in Brüssel wegen dieser Ausstreuung dem Erasmus Vorwürfe gemacht, der aber die Verantwortlichkeit dafür den deutschen Freunden zuschob.[9])

Seine gleichzeitige Mißbilligung des an der Kurie beliebten Prozeßverfahrens gegen Luther, insonderheit der Bulle Exsurge, seine scharfen Urteile über Luthers literarische Gegner hat Aleander alsbald kennen gelernt, sodaß er schon in Köln ein ganzes Arsenal von Anklagen und Beschwerden in Bereitschaft hatte und dem Erasmus Äußerungen vorhielt, die dieser, der sich im Privatgespräch und in vertraulichen Briefen keinen Zwang aufzuerlegen pflegte, unzweifelhaft getan hatte und die denn auch in einer von ihm zur Unterstützung seiner Vermittlungspolitik verfaßten und mit den schärfsten persönlichen Angriffen auf die Gegner aus-

gestatteten anonymen Flugschrift, der „Handlung der Löwener Universität wider Doktor M. Luther", sich vorfinden.

Wer hatte das nun dem Nuntius zugetragen, wenn man selbst annehmen will, daß dieser sich im übrigen über das bisherige Verhalten des Erasmus in der lutherischen Angelegenheit und die so gefährliche Verwandtschaft seiner Theologie mit der Luthers aus eigenen Studien schon unterrichtet hätte, wofür indessen kein Anzeichen vorhanden ist und wozu Aleander auch bisher kaum Muße und Neigung gehabt hatte? Aus dem Folgenden wird sich ergeben, daß Aleander sich sofort bei seinem Erscheinen in Deutschland zum Genossen der erbittertsten Gegner des Erasmus gemacht hat, die sich in Löwen und zwar weniger unter den eigentlichen Professoren der theologischen Fakultät, als in deren mönchischem Anhang zusammengefunden hatten, daß er deren Verdächtigungen und Verwünschungen doch im Ganzen recht kritiklos sich zu eigen gemacht, daß er diesen bisher wenig einflußreichen und von Erasmus mit überlegener Ironie befehdeten, wissenschaftlich entschieden unbedeutenden, aber als Agitatoren sehr gefährlichen Männern die Autorität seiner apostolischen Sendung und die Macht des Hofes zur Verfügung gestellt und ihnen den Weg zum Inquisitoriat gebahnt, daß er im Dienste dieser Clique und zur Befriedigung ihres Hasses den ängstlichen Gelehren drangsaliert und eingeschüchtert, ihm in Rom das Vertrauen der Päpste entwunden und ihm den niederländischen Machthabern, besonders dem Hofe und dem Bischof von Lüttich, diesem einflußreichen kaiserlichen Rate und mächtigen Kirchenfürsten gegenüber so sehr das Gefühl der Sicherheit geraubt hat, daß er nun die Heimat auf Nimmerwiedersehen verließ.

Erasmus hatte sich bis dahin in Löwen trotz aller Anfeindungen durch die zünftigen Theologen wohl gefühlt. Nach langjährigem Aufenthalt in England hatte er sich am 31. August 1516 in Löwen immatrikulieren lassen, war dann aber noch einmal nach England gegangen, um sich von dem dortigen Nuntius im päpstlichen Auftrag von dem ihm als unehelichem Sohne eines Geistlichen und wegen Ablegung seiner augustinischen Ordenstracht anhaftenden Makel absolvieren zu lassen, da ihm diese Umstände bei der Erlangung der begehrten Pfründe und der ihm in Aus-

sicht gestellten Würde eines königlichen Rates hinderlich sein, auch seine Stellung an der Universität gefährden konnten. Er hatte dann feierlich seinen Frieden mit den Löwener Theologen geschlossen, von denen er besonders den Dr. Martin Dorpius (Dorp aus Naaldwijk in Holland), der ihn wegen Verspottung der Gottesgelahrtheit im „Lob der Narrheit" angegriffen hatte, seit jener Zeit mit aufrichtiger Hochachtung behandelte: schon die „Apologie" seiner Werke, mit der Erasmus ihm geantwortet hatte, war in versöhnlichem Geiste gehalten; beide standen lange in vertrautem Briefwechsel, und auch bei den Anfängen Luthers war es nicht unbekannt, daß Dorp der einzige Theologe in Löwen sei, der dem Evangelium von Herzen geneigt sei und deshalb der Verdammung Luthers durch die Fakultät nicht habe zustimmen wollen.[10]) Seinem Einflusse wird es denn auch in erster Linie zuzuschreiben sein, wenn Erasmus im September 1517 eine Professur an der theologischen Fakultät annahm, die eigentlich nur in Löwen Promovierte innehaben konnten,[11]) und nun einmal als Begründer des von seinem Gönner, dem königlichen Rate Hieronymus Busleyden testamentarisch gestifteten Collegium Trilingue, wie durch seine Arbeiten in den gastlichen Räumen des Collegium Liliense unter der freundschaftlichen Fürsorge des wackeren Leiters der Anstalt, des Johann Neve von Hondschooten, den humanistischen Studien in Löwen und in den Niederlanden überhaupt einen mächtigen Aufschwung verlieh. Hier entstanden nun, um nur einiges anzuführen, seine „Paraphrasen" zu den wichtigsten Schriften des Neuen Testaments, besonders zum Römerbrief, eine Neubearbeitung seiner lateinischen Übersetzung des Neuen Testaments nach dem verbesserten griechischen Texte mit seinen „Annotationes", deren umfangreicher Satz von dem Löwener Drucker Martens nicht bewältigt werden konnte, sodaß Erasmus ihn den Sommer 1518 über in Basel selbst betrieb und leitete; endlich seine Ratio seu methodus compendio perveniendi ad veram theologiam (1518); daneben gingen wichtige Editionsarbeiten, die besonders den Kirchenvätern galten, die Übersetzung und Neubearbeitung der griechischen Grammatik des Theodorus Gaza; aber unaufhörliche Fehden mit den theologischen Kollegen unterbrachen nur zu oft den ruhigen Fluß dieser Studien.

Zwar die Kontroverse mit Dr. Johann Briard aus Ath, dem Vizekanzler der Universität, wurde noch leidlich beigelegt, und Erasmus tat sich nach dessen Tode († am 8. Januar 1520) vor seinen gehässigeren Gegnern etwas darauf zu Gute, daß er doch den Athensis zufrieden gestellt habe; vorher aber hatte er ihm wenig getraut und sogar geargwöhnt, daß jener Noxus (von ἄτη = noxium) auch den Dorpius gegen ihn aufgehetzt habe,[12]) als nun mit der wachsenden Bedeutung der lutherischen Angelegenheit die ernsteren Angriffe auf Erasmus als den Geistesverwandten Luthers begannen. Erasmus benahm sich von vornherein mit der größten Vorsicht: wie er seinem Geschäftsträger in Rom, dem Petrus Barbirius, in einer umfangreichen Rechtfertigung vom 13. August 1521 schrieb, hatte er aus Rücksicht auf seine theologischen Gegner die Emendation seiner Ausgabe des Neuen Testaments in Angriff genommen und den Athensis um seine Mitarbeiterschaft bitten lassen; den Karmeliten Nikolaus von Egmond hatte er um Angabe seiner Ausstellungen gebeten, auch mit Dorpius und Latomus verhandelt und noch vor seiner Abreise nach Basel (Anfang Mai) diese Koryphäen zum Mahle geladen und sie in Beisein seines getreuen Schildknappen Ludoviko Vives um ihren Beirat angegangen; er stieß auf kühle Zurückhaltung. Auch nach der Rückkehr (im September) hatte er Dorpius und Briard unter Vorlegung der Druckbogen konsultiert, da etwaige Verbesserungen noch berücksichtigt werden könnten.[13]) Diese strichen nur wenige geringfügige Stellen an, die sie der „Schwachen“ wegen geändert haben wollten; Athensis wünschte nur den Zusatz, daß die Beichte, wie sie jetzt üblich sei, von Christus eingesetzt worden sei; aber dieses Dogma habe er nicht lehren wollen, und Briard habe sich denn auch dabei beruhigt. Nun aber traten zwei Gegner in die Schranken, die den Erasmus schon viel ernstlicher angriffen, jedoch immer noch in den Formen literarischer Polemik und mit gelehrtem Rüstzeug, die er denn auch einer wenn auch zum Teil schon sehr gereizten Erwiderung würdigte. Die Fehde mit dem Schotten Eduard Lee, späterem Erzbischof von York, der damals als mag. artium in Löwen den Erasmus auf Grund seiner Ausgabe des Neuen Testaments als religiösen Neuerer denunzierte, wollte dieser zunächst auch

durch eine Besprechung in der Kirche zu St. Peter gütlich beilegen; doch vergeblich; er hat dann die Schrift des Lee über die Irrlehren des Erasmus in mehreren Traktaten mit besonderer Bitterkeit und Verachtung bekämpft,[14]) doch hat er diesen Gegner immer von den Löwenern getrennt gehalten. Dagegen war deren eigenstes Werk die Anfeindung des aufblühenden Dreisprachenkollegs, gegen die Erasmus sogar den Schutz des Kardinals Adrian anrufen mußte, der diese Angriffe notdürftig niederzuhalten sich bequemte; indessen hatten die Schützlinge des Erasmus, die an diesem Institut lehrten, wie Rutger Rescius keinen leichten Stand; dem Frankfurter Wilhelm Nesen wurde die Fortsetzung einer schon begonnenen Vorlesung über den Geographen Pomponius Mela unmöglich gemacht:[15]) „wenn er aus seiner Wohnung ein Freudenhaus gemacht hätte, würde man es geduldet haben!" „Das Kollegium ist ihnen ein Dorn im Auge!" Mehr noch aber galt das von der in ihm verkörperten Lieblingsidee des Erasmus, der Begründung der Theologie auf ein vertieftes und geläutertes Sprachen- und Quellenstudium, und so hat denn nun einer der bedeutenderen Professoren, der später auch von Luther, wenn auch mit widerstrebender Geringschätzung, einer Gegenschrift gewürdigt wurde,[16]) der Dr. theol. Jakob Masson (Latomus, † 1544, aus Cambron im Hennegau) der ganzen antihumanistischen Partei aus dem Herzen gesprochen, als er Anfang 1519 einen Dialog über das Verhältnis der drei Sprachen zum Studium der Theologie (de trium linguarum et studii Theologici ratione) in Antwerpen erscheinen ließ; sofort hatte Erasmus, der in dieser Schrift nicht mit Namen genannt wurde, eine Verteidigung niedergeschrieben, die in vorsichtiger Taktik darauf hinauslief, daß die Angriffe des Gegners gegen ihn und seine Bestrebungen nicht gerichtet sein könnten.[17]) Jedenfalls suchte er einen unmittelbaren Zusammenstoß mit diesem Gegner zu vermeiden und betonte auch in dem gewichtigen Scheidebrief, den er im September 1521 an „die Theologen von Löwen" richtete, daß er sich mit Latomus nur ungern in Meinungsverschiedenheit befinde; auch Briard würde nicht auf die Versöhnung mit ihm eingegangen sein, wenn er nicht eingesehen hätte, daß er sich durch einen unbegründeten Verdacht habe zu dem Streit mit

Erasmus verleiten lassen. Damals freilich, als Anfang Oktober 1519 im Kollegium zum Falken über den Friedensschluß zwischen dem Oberhaupte der Humanisten und den offiziellen Vertretern der Theologie in Löwen verhandelt wurde, betonte Erasmus seinen englischen Gönnern gegenüber, daß Briard, das „Französlein", der allein in seiner galligen Art ihm diese Widerwärtigkeiten bereitet habe, einlenkte, nur weil er die Freunde des Erasmus gerüstet sah und seine Gesundheit wanken fühlte. In der Tat mochte die geschlossene Phalanx der Reuchlinisten und das Schicksal der Kölner Ketzermeister ernüchternd auf die Männer eingewirkt haben, die einen gelehrten Ruf zu verlieren hatten; soeben hatte auch Erasmus bei dem auf der Durchreise in Brügge weilenden Kardinal Campeggi die schmeichelhafteste Aufnahme gefunden. Es wird also nicht daran zu zweifeln sein, daß von den Professoren der Antrag auf Waffenstillstand ausging, und so kam denn unter Vermittlung des Rektors Gottschalk Rosemund und des Joh. Neve ein zweiter Friede zu Stande auf der Basis gegenseitiger Amnestie: die Löwener versprachen nicht weiter gegen Erasmus zu schreiben und Dorpius bezeugte seine Sinnesänderung in einer ihm später noch von den Unversöhnlichen schwer verdachten Rede zu Ehren des Studiums der alten Sprachen; Erasmus dagegen verpflichtete sich die Federn seiner Freunde zurückzuhalten.[18]) Es liegt aber nur zu nahe, bei diesem auffallenden Angebot der „Magistri Nostri" an den ihnen zum mindesten sehr unbequemen Gelehrten einen Hintergedanken zu vermuten, den der ruhselige Erasmus natürlich nicht bemerkt zu haben sich anstellt. Indessen ist sein Schweigen über die folgenden Ereignisse bei der Redseligkeit, mit der er sonst die Handlungen und Äußerungen der Gegenpartei mit seinen ironischen Glossen begleitet und in Umlauf bringt, höchst verdächtig. Im Schoße der theologischen Fakultät war damals jene vielberufene Verdammung Luthers gereift, die sich merkwürdiger Weise nur auf die im Februar 1519 in Basel erschienene Sammlung der früheren Schriften Luthers, die Lucubrationes bezog. Für diese nicht eben schlagfertige und wenig selbstgewisse Haltung der Löwener Fakultät ist es auch bezeichnend, daß man den streitbaren Kölner Dominikanern den Vortritt ließ, die auf Ansuchen der Löwener schon im August ihr Urteil fällten.[19])

Zu gleicher Zeit aber hatte Erasmus eine scharfe Auseinandersetzung an den dortigen Führer der antireuchlinistischen Aktion, den Inquisitor Jakob Hochstraten gerichtet und ihn aufgefordert, um der Ehre seines Ordens willen die Schmähsucht der Seinigen zu bändigen; im Oktober aber war Hochstraten in Löwen, angeblich wegen der in Köln wütenden Pest, oder vielmehr, wie Erasmus meinte, weil die Gehässigkeit seines Betragens dem dortigen Kloster lästig wurde.[20] Tatsächlich hat er mit den Löwenern den ferneren Feldzugsplan vereinbart; denn nun wurde von diesen am 7. November in feierlicher Sitzung im Kapitelsaale von St. Peter die Verurteilung Luthers zu Protokoll gegeben[21]) und sofort (am 11. Oktober) auch dem Kanzler und ehemaligen Kollegen Adrian nach Spanien gemeldet. Offenbar wollte man dieses recht knappe und oberflächliche Elaborat nicht dem zersetzenden Spott des Erasmus preisgegeben wissen, der ihnen noch 1521 unter die Nase rieb, wie lächerlich es gewesen sei, daß man damals die Vorrede Luthers ihm zugeschrieben habe, bloß weil sie durch elegantes Latein auffiel.[22]) Und so mußten sie sich wiederholt vorhalten lassen, daß gerade die Tüchtigeren unter ihnen, wie der damalige Rektor Rosemund und besonders Joh. Driedo (Driedoens aus Turnhout, Turenholtus) sowie damals auch noch Latomus, sich scheuten mit ihren schon druckfertigen Schriften gegen Luther hervorzutreten und sich auf akademische Disputationen beschränkten;[23]) „sie getrauen sich nicht" (diffidunt, opinor, sibi). Es sei freilich leichter mit Bullen und Bücherverbrennungen zu kämpfen, als mit Beweisen, während man ihn unablässig dränge gegen Luther zu schreiben, als ob das eine so einfache Sache sei.

Während nun die Häupter der Fakultät den Augenblick für jenen Friedensschluß geschickt genug gewählt hatten, indem Erasmus sich über ihre Sentenz in der Tat kein mißbilligendes Wörtchen entschlüpfen ließ, nützte diesem seine verdächtige Neutralität den leidenschaftlicheren Feinden gegenüber sehr wenig. Schon hatte sein schonungslosester Gegner, Nikolaus von Egmond, es dreist herausgesprochen, daß man ihn als den wahren Verfasser der lutherischen Schriften in Verdacht habe,[24]) und nun wurde auch bekannt, daß Erasmus auf eine briefliche Annäherung Luthers hin diesem in verbindlichen und anerkennenden Worten geschrieben

habe: die recht deutlichen Ermahnungen zu Mäßigung und Vorsicht, die Erasmus anschließen zu müssen geglaubt hatte und die er späteren Vorwürfen gegenüber als den eigentlichen und durchaus löblichen Zweck des Schreibens hinstellte, wurden übersehen.[25] Dieser Brief, von den deutschen Freunden Luthers sofort gedruckt, wurde von Hochstraten selbst nach Löwen gebracht, „da er ihn für eine geeignete Waffe halte, den Erasmus der Begünstigung Luthers zu überführen.“[26] Schon durch die Widmung der zweiten Ausgabe des Neuen Testaments an den Papst selbst hatte er sich gegen diese Verdächtigung zu decken gesucht (Löwen, den 13. August); als aber Erasmus in einem an den Erzbischof von Mainz gerichteten Schreiben (vom 1. Nov.) darauf hinwies, daß die Angriffe seiner mönchischen Gegner älter seien als Luthers Schriften, daß sie es nur darauf abgesehen hätten, durch Hereinziehung seines Namens in die Angelegenheiten Reuchlins und Luthers den Wissenschaften zu schaden, und dabei von den Karmeliten und Dominikanern sagte, daß bei den meisten von ihnen die Unwissenheit von ihrer verbrecherischen Gesinnung noch übertroffen werde,[27] da hatte er erst recht Öl ins Feuer gegossen. Durch die Indiskretion Huttens kam dieses Schreiben an die Öffentlichkeit, und damit beginnen nun die erbitterten Kämpfe des Erasmus mit der schlimmeren Kategorie seiner Feinde, die mit den Waffen der Schmähsucht und der Verleumdung im Hörsaal und, was ihm besonders peinlich war, von der Kanzel herab gegen ihn wüteten, seine Stellung dem Hofe gegenüber zu untergraben, und bald auch die der Inquisition zu Gebote stehenden Machtmittel gegen ihn in Anwendung zu bringen trachteten.

Der spiritus rector bei diesen Angriffen, die besonders von Dominikanern und Karmeliten mit unerbittlicher Hartnäckigkeit immer wieder erneuert wurden, war Jakob Hochstraten: er war es, der damals auch die höfischen Kreise, besonders den einflußreichsten Gönner des Erasmus, den Herrn von Berghes, gegen ihn einzunehmen versuchte und sich gleichzeitig mit seinen mönchischen Gegnern in Verbindung setzte: mit dem Weihbischof und Vikar des Bischofs von Cambrai, dem Karmeliten Adrian Arnouts (oder „von Brügge“, episc. Rosensis, und in Paris promovierter Doktor und Professor der Theologie); mit dem heimtückischen früheren

Karmeliten Johann Briselot, ebenfalls Weihbischof von Cambrai, der in Paris promoviert, dann Beichtvater des Königs von Frankreich gewesen war und nun schon seit Jahren am niederländischen Hofe als Beichtiger Karls V. gegen Erasmus intriguierte;[28]) vor allem aber mit dem Karmelitenprior Nikolaus Baechem, der, etwa 1470 in Egmond geboren, in Löwen studiert hatte und 1505 unter Adrian Florissohn zum Doktor der Theologie kreiert worden war; bald darauf hatte er sich dem Orden der beschuhten Karmeliten angeschlossen und hatte meist als Studienleiter des der Löwener Universität einverleibten Kollegiums seines Ordens gelehrt; unter den für uns verlorenen Vorlesungsheften[29]) — einen Drucker hatte er für seine wissenschaftlichen Arbeiten nicht gefunden — befanden sich auch „Urteile (Censurae) gegen das Neue Testament des Erasmus, seine Gespräche und das Lob der Torheit“: schon die Zusammenfassung ist bezeichnend. Seit 1521 spielte er als Inquisitor des Bischofs von Cambrai bis zu seinem 1527 erfolgten Tode durch den leidenschaftlichen Eifer, mit dem er die Verfolgung der Ketzerei betrieb, eine furchtbare Rolle; selbst ein Hadrian VI. sah sich bewogen, diesem an Taktlosigkeit und Erbitterung unübertroffenen Gegner des Erasmus Schweigen aufzuerlegen, und später mußte ihm wegen der Maßlosigkeit seiner Ausfälle das Censoramt abgenommen werden. Es ist kaum ein Schreiben des Erasmus aus jenen Jahren, in dem wir nicht Klagen über diesen fanatischen Mönch finden, der unter den Humanisten um seines bornierten und hartköpfigen Wesens willen als Camelita oder Camelus[30]) weit und breit bekannt war. Seine Lieblingssätze waren, daß Erasmus ja selbst mit seinem gelehrten Freunde Fabre d'Etaples nicht übereinstimme: „denn Ketzer sind nie untereinander einig“ (nunquam enim convenit inter haereticos); und wenn er von der Bekehrung des Saulus sprach, forderte er die Zuhörer auf dafür zu beten, daß auch Erasmus und Luther sich noch einmal zum rechten Glauben zurückwenden möchten. Von der Versöhnung im Falkenkolleg hatte er sich ausgeschlossen und als Grund seines Grolles angeführt, daß Erasmus das Neue Testament geschrieben habe und nun alle Werke der Theologen für nichts geachtet würden. Besonders bezeichnend aber für die zufahrende Rücksichtslosigkeit dieses enfant terrible der

Löwener Universität gegenüber der vorsichtigen Zurückhaltung der übrigen Professoren ist die bisher nicht beachtete Tatsache, daß nach dem Zeugnis seines Landsmannes, des Dietrich Heeze, des Sekretärs Hadrians VI., „dieser heilige, für den Glauben eifernde Mann, der allerdings zuweilen heftiger gewesen sei als manchem, der zum Luthertum hinneigte, gepaßt habe“, gleich beim Aufkommen dieser Ketzerei sich bewährt habe, „denn er war der erste, der die von den Löwener Theologen ausgesprochene Verdammung der lutherischen Irrlehren veröffentlichte“:[31]) diese wurde ja erst im Februar 1520 bei Martens in Löwen gedruckt, und auch da geschah es also nur über den Kopf der Fakultät hinweg auf Veranlassung dieses Heißsporns. Die Fakultät beobachtete dabei freilich eine für Erasmus nachteilige Passivität, die er ihren Mitgliedern als Zeichen versteckter Mißgunst sein Lebelang nachgetragen und immer wieder mit der größten Bitterkeit vorgerückt hat.

Diesem trat nun zur Seite ein noch gefährlicherer, weil geistig bedeutenderer Agitator, der Dominikaner Vincentius Dirks aus Beverwyk, der 1517 in Löwen Doktor der Theologie geworden war und später als Gottfried Taxander auch literarisch gegen Erasmus wirkte. Dieser ist ihm schon Mitte März 1521 in einer mit bitterm Hohne getränkten Rechtfertigungsschrift zu Leibe gegangen,[32]) in der er ihm vorhielt, wie er ihn zunächst bei einem von den Augustinern veranstalteten Gastmahl an die Pflicht christlicher Nächstenliebe gemahnt habe; der Dominikaner ging damals nach Holland, um in Dordrecht die lutherisch gesinnten Augustiner zu bekämpfen und versetzte dort bald das Volk durch seine zügellosen Predigten in solche Wut, daß er des Schutzes der Obrigkeit ungeachtet (Ende 1519) nach Löwen entfliehen mußte;[33]) hier hatte er sofort diese Niederlage dem Einflusse des Erasmus und seiner Werke zugeschrieben und sich daran gemacht, aus diesen von ihm gründlich mißverstandenen Arbeiten die „Ketzereien“ zu excerpieren. Erasmus hatte ihn in seiner Wohnung aufgesucht und abgemahnt, aber angesichts seiner krassen Unwissenheit die Fruchtlosigkeit dieses Bemühens bald eingesehen. Inzwischen setzte Vincentius seine Verdächtigungen fort und liebte es, auf der Reise, zu Schiffe oder zu Wagen über

das Thema sich zu verbreiten: „Verpestet ist jener Luther, aber weit mehr noch Erasmus, denn aus dessen Brüsten hat Luther all sein Gift gesogen!“ sodaß die Zuhörer bei so erbaulichen Reden über den wahren katholischen Glauben sich erstaunt fragten: wer ist denn dieser Dominikaner mit dem feisten Gesicht und dem sardonischen Lächeln, den starken Lenden und der vorwitzigen Zunge, der so beredt auf den Erasmus schmäht? Besonders scheine ihm Vincentius die Angriffe auf ihren Orden übel zu nehmen, dem nun Erasmus das bekannte Sündenregister vorhält; er klage nun, daß Erasmus durch seine Schriften so manchen von dem Eintritt in den Orden abbringe, was ihm natürlich nur bei den Begüterten schmerzlich sei; abschreckend wirke vielmehr die Art, wie die Dominikaner die Kanzel zu Schmähungen mißbrauchten und die Predigt durch gelehrten Kleinkram dem Volke ungenießbar machten. Als dann die Bulle erschienen war, habe er das Märchen verbreitet, Erasmus arbeite ihr entgegen, und nun hatte ihm dieser durch seinen Ordensgenossen, den Augsburger Prior Faber so gehörig den Text lesen lassen, daß Vincentius ihm in die Hand gelobte, nun mit Erasmus Freundschaft halten zu wollen, und Erasmus hatte dem Faber versprochen, alles zu vergessen; aber bald darauf war Vincentius wieder gegen ihn aufgetreten.[34])

Außerdem aber hatte er noch einige Ordensbrüder dazu angestiftet, „den Erasmus mit Predigen zu ruinieren“; als dieser Mitte Juli 1520 auf die Einladung des Erzbischofs von Canterbury sich zu der Zusammenkunft zwischen Karl V. und Heinrich VIII. nach Calais begeben hatte, predigte in Löwen ein jugendlich anmaßender Dominikaner, der Friese Laurentius (Laurens Laurensen der Rote, später Prior des Klosters von Groningen, damals Aspirant auf den theologischen Baccalaureat) einige Wochen gegen ihn, indem er das „Lob der Torheit“ im „kakologischen“ Sinne dem Volke auslegte, bis der Senat der Universität ihm Stillschweigen gebot; nach seiner Rückkehr aus Köln und Aachen aber mußte Erasmus erfahren, daß derselbe lächerlich selbstbewußte Jüngling am Tage der hl. Katharina (25. Nov.) auf seine „Antibarbara“, die er gar nicht verstanden, geschmäht hatte; er suchte nun zunächst den Dominikanerprior von Löwen, Gottfried

Struyroede (1543 General-Inquisitor, † 1549) auf, der jedoch vorgab, von nichts zu wissen, während er durch Wort und Miene sein geheimes Einverständnis verriet; dieser einfältige Prior, ein Landsmann des Laurentius, mit seiner ausgesuchten Bosheit, ließ ihn seine ganze Hilflosigkeit gegenüber diesem Treiben empfinden: denn wenn er gegen sie schreibe, so läsen das nur wenige Gelehrte, so rechneten jene; sie aber hätten durch ihre Hetzerei das Volk auf ihrer Seite, und das Äußerste, was der Angegriffene erreichen könne, sei die Versetzung des Verleumders in ein anderes Kloster. Den Tag darauf hatte ihn Laurens sogar aufgesucht, hatte alles zugegeben und ihn mit einer törichten Entschuldigung geärgert; am 15. Dezember aber war ein soeben aus Frankreich zurückgekehrter Dominikaner aufgetreten und hatte so auf Erasmus geschmäht, daß es selbst den Laien mißfiel.[35]) Die Professoren aber beobachten eine dem Erasmus sehr verdächtige Neutralität.

Indessen war die Fakultät in jenem kritischen Moment, als Aleander unter Vorlegung der Bulle sie aufforderte nun in folgerichtiger Aufrechterhaltung ihres eigenen Urteils zur Vollziehung des päpstlichen Spruches zu schreiten, weder so einig noch so entschlossen, wie man es ihr bis jetzt, sei es nun zum Ruhme, sei es zum Tadel, angerechnet hat. In der gerade hier brennenden Frage der Begründung der theologischen auf die sprachlichen Studien hatte sich der vor einem Eingreifen in die lutherische Angelegenheit zurückscheuende Dorpius denn doch nicht enthalten können dem Erasmus beizuspringen; im lutherischen Lager glaubte man sogar zu wissen, daß er der Verdammung vom 7. November nicht zugestimmt habe; dann aber hatte er im Frühjahr 1520 bei dem Verleger des Erasmus in Basel seine schon erwähnte „Rede über die Erklärung der Briefe Pauli, das Lob des Apostels und das Studium der heiligen Schrift" erscheinen lassen,[36]) was ihm eine ähnliche Behandlung von Seiten seiner Kollegen zuzog, wie sie dem Erasmus zuteil wurde. Dieser hat uns nun in einer anonymen, aber unverkennbar von ihm herrührenden Flugschrift[37]) einen Blick hinter die Coulissen der Fakultät tun lassen, als es galt mit einer unzweideutigen Demonstration, der Vollstreckung der Verdammungsbulle vom 15. Juni, vor die Öffentlichkeit zu treten. Vor allem wagte man nicht die von dem

Nuntius geforderte Veröffentlichung der Bulle, die im Namen der Universität erfolgen sollte, vor dem gesamten Lehrkörper offen und ehrlich zu vertreten und durchzusetzen. Man griff zu dem in allen ähnlichen Fällen, wo eine große Versammlung mundtot gemacht und durch eine kleine Clique überrumpelt werden soll, bewährten Rezept, daß man auf Sonntag den 7. Oktober die Angehörigen der Universität bei ihrem Eide in die Wohnung des Rektors Rosemund einlud, die natürlich viel zu klein war; vor den Versammelten erschienen nun keineswegs die apostolischen Nuntien selbst, sondern zwei milchbärtige Diener übergaben das Original der Bulle und eine Kopie mit der Aufforderung beides miteinander zu vergleichen. Man las die Bulle vor und saß zwei Stunden beisammen, ohne zu einem anderen Beschlusse zu kommen, als daß die Bulle für verlesen erklärt wurde. Am folgenden Tage (dem 8. Oktober) beteiligten sich nun die Theologen durch eine Deputation an der von Aleander mit Hilfe der kaiserlichen Regierung und seiner mönchischen Adjutanten veranstalteten Bücherverbrennung, als ob dieser Akt auf Geheiß der Universität vollzogen werde, obwohl die Bulle weder von den Sachverständigen ordnungsmäßig geprüft noch von allen anerkannt worden war. Und um sich zugleich gegen eine öffentliche Kritik ihres Vorgehens zu schützen, erließ der Rektor ein über den Inhalt der Bulle noch hinausgehendes Verbot, Schmähschriften gegen die Universität und wohlgesinnte Personen zu verbreiten, das uns dann in dem für die Niederlande zurechtgemachten flämischen Wormser Edikt wieder begegnen wird. Man erreichte damit aber nur, daß ein schon vorhandener Zwiespalt zwischen den Theologen und den Juristen zur offenen Fehde ausartete, indem die Theologen auf die juristische Kritik ihres Verfahrens mit Boykottierung der akademischen Akte der Juristen antworteten: den Dorpius und Erasmus hatte man wohlweislich in das Komplott nicht eingeweiht; dann verboten sie sogar die Vornahme einer Licentiaten-Promotion, worauf jene Appellation einlegten und ihnen die Befugnis zu solchem Unterfangen abstritten. Die Theologen aber beschlossen gleichzeitig den Erasmus zu ihren Amtshandlungen nicht mehr einzuladen: er wurde also, wenn auch wohl nicht durch einen urkundlichen Akt, so doch tatsächlich aus der theologischen

Fakultät ausgeschlossen und hat sich denn auch seitdem nur mehr vorübergehend in Löwen aufgehalten.

Diese scheinbar energischen Maßregeln dürfen uns nun aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß den angesehenen Theologen bei dem Bücherbrande keineswegs ganz wohl zu Mute war; der feinhörige Crotus Rubianus, der seine „unberühmten Männer“ so gut kannte, beteuert es Luthern gegenüber, daß die Schuld der Löwener bei ihrer Urteilsfällung nicht so erheblich sei, denn soweit sie dabei gefehlt hätten, seien sie von den Kölnern und ihrem Führer Hochstraten dazu angestiftet worden. Daß sie tatsächlich nur einem starken Druck nachgegeben haben, bezeugt sogar Latomus, der Verteidiger ihres Spruches: er verwahrt sich gegen Luthers Angriff auf die Löwener „Brandstifter“, denn sie hätten nach Maßgabe päpstlicher und kaiserlicher Mandate eben nur zugelassen, daß Luthers Bücher in Löwen verbrannt würden.[38])

Aber auch mit dem Inhalt der Bulle Exsurge hätten sich, wie Erasmus behauptet, die Löwener nicht gänzlich einverstanden fühlen können: so seien sie in der Frage nach dem göttlichen Rechte des päpstlichen Primats auf Luthers Seite gewesen, wie ja Aleander auch von der Pariser Fakultät mit gutem Grunde argwöhnte:[39]) hier wie dort hat also die von Aleander ausgehende Einwirkung jedes Verlautbaren der alten konziliaren Oppositionsgelüste im Keime erstickt. Auch die früher freimütig geäußerten Bedenken mancher Dozenten gegen Ansichten der von der Kirche im ganzen anerkannten mittelalterlichen Lehrer wurden jetzt verleugnet; Latomus und Turnhout schickten sich zwar an, in Vorlesungen Luthers Ansichten zu bekämpfen, kamen aber über dürftige Anfänge nicht hinaus; gegen einen unbequemen Frager (Erasmus selbst?) leitete man die Relegation ein.

Die schwankende Haltung der anerkannten Vertreter der wissenschaftlichen Theologie der Öffentlichkeit gegenüber zu verhüllen und jedem Widerspruch von gegnerischer Seite durch rücksichtslose Denunziation vor der minder urteilsfähigen Menge zuvorzukommen, dazu standen ja aber die mönchischen Trabanten Aleanders bereit. Vor allem galt es, den Erasmus sofort und gründlich einzuschüchtern. Als dieser nun am Tage nach der Bücherverbrennung (9. Oktober) in der Hauptkirche von St. Peter

erschien, wo der Egmonder gerade in einer Predigt über die christliche Nächstenliebe begriffen war, und dieser den ahnungslos Eintretenden erkannte, ließ er plötzlich sein Thema fallen, apostrophierte ihn in auffälligster Weise und beschuldigte ihn der Übereinstimmung mit Luther. Als er dann einige in der Bulle verdammte Artikel vorlas, griff er wieder den Erasmus wegen der Lehre von der Beichte an auf Grund eines Satzes seiner gegen Lee gerichteten Verteidigungsschrift; dann hatte er im allgemeinen gegen die „Neuerungen" des Erasmus geeifert, aber dabei deutlich auf dessen „Neues Testament" angespielt, als ob das von Erasmus selbst verfaßt, und nicht vielmehr nur erneuert und erläutert worden sei; die Zuhörer hatten an seinen Ausfällen sichtlich ein Ärgernis genommen. Am nächsten Montag, dem 14. Oktober, als Erasmus nach Antwerpen gereist war, hatte er der Gemeinde die Echtheit der Bulle durch Vorweisung des Siegels bewiesen und im weiteren Verlauf seiner Predigt dem Erasmus mit dem Schandpfahl gedroht. Dieser führte nun in seiner Beschwerdeschrift an den Rektor Rosemund aus, wie sein ganzes Verbrechen darauf hinauslaufe, daß er Luther lieber belehrt als vernichtet wissen wolle, daß er die Theologen ermahnt habe, ihn sachlich zu widerlegen und nicht an die Leidenschaften der großen Menge zu appellieren.[40]) Auf seine Bitte (vom 18. Oktober) hin, dem Karmeliten derartige Predigten zu verbieten, veranstaltete nun Rosemund eine Unterredung der beiden Gegner, die Erasmus mit überlegenem Humor schildert[41]): vorsichtiger Weise setzte sich dabei der Rektor zwischen sie, da er die Neigung des Mönches zu Handgreiflichkeiten kannte. Der hatte nun fürchterlich auf den doppelzüngigen Erasmus geschmäht, als den Urheber der lutherischen Bewegung, ihm Ketzerei und Mißbrauch der päpstlichen Breven, Fälschung von Anerkennungsschreiben vorgeworfen, hatte aber schließlich der witzigen Fechtweise des Erasmus gegenüber kläglich den kürzeren gezogen: dieser bewies ihm, daß er Äußerungen öffentlich verketzert habe, die er gar nicht verstanden hatte. Dennoch hatte er die Dreistigkeit zu verlangen, daß Erasmus für das Zugeständnis der Waffenruhe seinen Löwener Gegnern eine feierliche Ehrenerklärung gebe und selbst gegen Luther schreibe: Erasmus lehnte das natürlich ab und sagte etwa spöttisch: da sei ja denn der

Prior selbst ein Lutheraner, da er auch nichts gegen Luther geschrieben habe.[42]) Vor allem aber komme denen in erster Linie zu, Luthern zu widerlegen, die ihn durch ihren vorgreifenden Spruch eher verdammt hätten als der Papst selber.

Indem er nun auch gegen Vincentius und die Dominikaner bald nach seiner Rückkehr aus Köln in zwei energischen Zuschriften den Schutz des Rektors anrief, scheint er sich noch vor Weihnachten für die nächsten Monate von dieser Seite her einigermaßen Ruhe verschafft zu haben. Inzwischen aber hatte er durch seine Verdächtigung der Echtheit der Bulle, durch die er für sein den politischen Autoritäten in Köln vorgeschlagenes Schiedsgericht Zeit und Spielraum zu gewinnen suchte, einen scharfen Konflikt mit Aleander heraufbeschworen, der gerade durch schleunige und rücksichtslose Vollziehung des päpstlichen Urteils sich den Dank der Kurie verdienen wollte. Die Gegner des Erasmus hatten diesen natürlich sofort von dem Stande der Dinge unterrichtet und ihn durchaus für ihre Ansicht gewonnen, daß Erasmus der weitaus gefährlichere Feind der Kirche und der eigentliche Vater der lutherischen Ketzerei sei.

Und zwar steht hier wieder Hochstraten in der ersten Linie: er ist es, von dem der auf dem Kriegsschauplatze eintreffende Vertreter der Kurie seine entscheidenden Informationen erhält. Allerdings hatte man schon vorher auch in Rom dem Erasmus seinen ersten Brief an Luther übelgenommen, und diesem Groll hatte Aleander in „gehässigen“ Briefen an den Bischof von Lüttich Ausdruck gegeben,[43]) die dieser selbst dem Erasmus zeigte. Ehe aber nun der Nuntius Ende September in Antwerpen eintraf, muß er von dem Ort seiner kurzen Verhaftung durch die Franzosen — am 12. September war er in Dijon[44]) — über Köln gereist sein, wo er ja auch bei seinem zweiten Eintreffen am Abend des 28. Oktobers noch „vor Einbruch der Nacht“ den Inquisitor Jakob van Hochstraten und Arnold van Tongern zu sich beschied, um von ihnen zu hören, ob irgend ein neuer Streich der Ketzer hervorgetreten sei; er war also offenbar schon vorher mit ihnen in Verbindung getreten, wie wir aus der bisher nicht in diesem Zusammenhange betrachteten Angabe des Erasmus erfahren, und können nun auch feststellen, daß er es war, aus dessen Händen am 22. September

der „triumphierende Hochstraten" („Hochstratus ovans"!) das päpstliche Dekret erhielt, das Reuchlins „Augenspiegel" endgültig verdammte und den Inquisitor in alle seine Ämter und Würden wieder einsetzte: es wurde, wohl noch am Tage seiner Ankunft in Köln, öffentlich angeschlagen. Kein anderer als Hochstraten ist also auch gemeint mit dem verderblichsten Verleumder („lingua omnium pestilentissima"), der den Nuntius mit seinen giftigen Verdächtigungen gegen Erasmus eingenommen habe, sodaß diesem bald darauf schon in Löwen unfreundliche Äußerungen Aleanders über ihn zugetragen wurden. Auch von jener zweiten Konferenz Aleanders mit Hochstraten ist Erasmus unterrichtet. Dieser „schwarze und verlogene Bösewicht", der den Nuntius gegen ihn erbitterte, sei damals in einer Lage gewesen, daß er, wie Erasmus einige Jahre später schreibt, ihn mit einem Worte hätte verderben können: er dachte dabei wohl an die drohende Haltung Sickingens und besonders Huttens; denn von Sickingen berichtet er im Dezember, er habe damals in Köln dem Kaiser Vorwürfe gemacht, daß er ein solches Mandat erlassen habe; worauf der Kaiser erwiderte, er habe nichts derartiges befohlen, — das Septembermandat war ja in der Tat nicht für das Reich bestimmt; und Hutten, der nicht in Köln war, solle mit vierzig Reitern im Hinterhalt liegen, um die Römlinge, denen er Fehde angesagt hatte, abzufangen.[45])

Es war also kein Zufall, wenn Erasmus in den Tagen, als Aleander in Löwen die Bücherverbrennung betrieb, und vorher schon in Antwerpen ihm aus dem Wege ging. Der Nuntius wieder wollte von allen gehört haben, daß Erasmus weit und breit Zweifel an der Echtheit der gegen Luther erlassenen Bulle errege, und die Löwener Doktoren erzählten ihm, daß Erasmus die Bulle für gefälscht erkläre, was er denn durch Vorzeigung des Originals zur großen Bestürzung der Zweifler widerlegen mußte.[46]) Erasmus hatte nun schon in seinen Briefen kein Hehl daraus gemacht, daß ihm die Bulle härter erscheine, als der milden Art Leos X. gemäß sei, und schrieb in diesem Sinne noch am 6. Dezember an Campeggi: zudem sei ihre Grausamkeit noch verschärft worden durch die, welche ihre Ausführung betrieben. In mündlichen Äußerungen hatte er sich gewiß nicht geniert, sie

einfach für untergeschoben zu erklären. Ferner hat er mehr als einmal darauf hingewiesen, daß die päpstlichen Bullen zwar eine gewichtige Kundgebung bedeuteten, daß aber bei den Gebildeten eine sachliche Widerlegung auf Grund der heiligen Schrift weit mehr Eindruck machen würde, oder mit einem spöttischen Seitenblick auf Aleanders Triumphe, daß es allerdings leichter, aber für Theologen nicht besonders rühmlich sei, „mit Bullen und Scheiterhaufen zu siegen", oder „daß durch die Verbrennung seiner Bücher Luther vielleicht aus den Bibliotheken entfernt werden könne, schwerlich aber aus den Herzen der Menschen." Die Bulle entspreche aber leider nur zu sehr der rachsüchtigen Gesinnung der Bettelmönche, der „Betteltyrannen", die sich gleich nach ihrem Erscheinen verschworen hätten, ihn zugleich mit Luther zu verderben.[47]) Was er anonym schrieb, war noch weit schärfer.

Die von Erasmus in Köln mit allem Aufgebot seiner einflußreichen Verbindungen betriebene Aktion seines Mittelsmannes Faber, die auf Entscheidung der lutherischen Frage durch gelehrte Schiedsrichter abzielte, war natürlich ebenso wie die Befürwortung desselben Auswegs bei Kurfürst Friedrich durch die „Axiomata" des Erasmus den Gegnern Luthers und vor allem dem ehrgeizigen Nuntius höchst unbequem.[48]) Es ist nun überaus lehrreich für die Beurteilung des künftigen Verhältnisses beider Männer zu einander, die seit jenen Tagen trotz aller durch die spätere kirchliche Lage und die Rücksicht auf die leitenden Kreise bedingten scheinbaren, aber besten Falles auf höfliche Redensarten sich beschränkenden Freundschaft geschworene Feinde blieben, zu verfolgen, wie sie sich in jenen kritischen Tagen gegenseitig belauerten und zu überlisten suchten. Erasmus hörte bei seiner Ankunft in Köln vielfach erzählen, ja schon vorher von den ihm begegnenden polnischen und ungarischen Gesandten, wie Aleander ihn bei den Großen verunglimpfe und auf Gastmählern über ihn herziehe. Er habe aber zunächst nicht erfahren können, wo der Nuntius wohne; als er dann sein Quartier ausfindig gemacht, habe er ihn durch seinen Diener um eine Unterredung ersucht; da habe ihn Aleander hocherfreut zur Mahlzeit geladen, er aber habe das ausgeschlagen, sei erst nach Tische gekommen und sehr höflich empfangen worden; sie hätten dann in mehrstündigem Gespräch eine Auseinandersetzung gehabt, da Aleander

sich beklagte, daß Erasmus sich mißgünstig über ihn geäußert habe; dagegen habe er sich wiederum beklagt, daß Aleander statt gegen Luther vielmehr gegen ihn wüte, als ob ihn Luthers Sache irgend etwas anginge; beim Abschied hätten sie aber dann die alte Freundschaft mit einem Kusse besiegelt.

Indessen diese harmlose Darstellung gab Erasmus später von dem Vorgange, um dem bösen Hutten gegenüber zu erweisen, daß er keineswegs als heimlicher Freund Luthers den Aleander gehaßt habe, daß er auch von diesem nur vorübergehend und irrtümlich verdächtigt worden sei; damals aber war er fest überzeugt, daß jener Kuß ein Judaskuß war. Denn in Wahrheit hatte ihm Aleander hart zugesetzt.

Als nämlich Erasmus sich beschwerte, daß jener ihn bei den Fürsten anschwärze und beabsichtige gegen ihn und Reuchlin zur Verdammung ihrer Bücher einzuschreiten, erklärte Aleander, daß er einen solchen Auftrag nicht erhalten habe und vielmehr bereit sei, ihn gegen jede Verleumdung in Schutz zu nehmen; seine theologischen Schriften könne er nicht beurteilen, da er sie nicht gelesen habe; auch traue er ihm gar nicht zu, etwas mit dem Dogma Unverträgliches geschrieben zu haben; so habe er „durch geschickte Heuchelei und einige verbindliche Lügen" im Interesse der Kirche den Erasmus beschwichtigt. Dieser hatte also wohl von seinem Standpunkt aus gar nicht so Unrecht, wenn er bald darauf an einen hochgestellten Freund berichtet: es sei ausgemacht, daß der Papst die Veröffentlichung der Bulle verboten habe; „Aleander, der für die Niederlande dieselbe Sendung hat wie der kriegerische Eck in Oberdeutschland, sagte mir, er habe keinen weiteren Auftrag als mit den Universitäten zu verhandeln" — unbeschadet natürlich des Prozesses gegen Luther selbst, dessen Verschiebung auf den Reichstag den Nuntien sehr unangenehm gewesen sei. Und so muß er damals auch das über Aleanders Instruktion gehört haben, was er am 25. März in einem Schreiben an den Bischof Marliano gegen den Nuntius geltend macht: dessen Auftrag habe doch dahin gelautet, daß er auf alle erdenkliche Weise selbst solche gewinnen solle, die vorher der Partei Luthers angehört hätten; denn der Papst sei weit davon entfernt, einen Unschuldigen durch schroffes Vorgehen sich entfremden zu lassen. Aleander aber, an

sich nicht inhuman, habe sich durch die Gegner des Erasmus gegen diesen aufhetzen lassen.[49])

Dann aber hatte ihm Aleander die Daumenschrauben angesetzt, indem er ihm seine Verdächtigung der Bulle als einer falschen oder erschlichenen Urkunde so scharf und unter Anführung von Zeugen vorrückte, daß Erasmus nach einer verunglückten Entschuldigung, die der Nuntius mit einer derben Zurechtweisung beantwortete, schließlich „errötete und verstummte". Als überlegener Weltmann hatte Aleander nun, da er seine Verlegenheit sah, die Sache ins Scherzhafte gezogen, sein Verhalten im Gegensatze zu dem Luthers gelobt, ihn zur Verteidigung der Kirche aufgefordert und, als Erasmus seinen Rückzug damit maskierte, daß er wie so oft, wenn er der Kurie seine vertrauensvolle Ergebenheit beweisen wollte, davon sprach, wie gern er in der vatikanischen Bibliothek arbeiten würde, ihn verbindlichst dahin eingeladen. Eine zweite Unterredung, die Erasmus zwei Tage später von ihm begehrte, um die in der Vorbereitung begriffene Bücherverbrennung durch Verzögerung zu vereiteln,[50]) habe er geschickt abgelehnt, worauf Erasmus sich nicht wieder blicken ließ.

In Wahrheit war also Erasmus keineswegs beruhigt oder gar versöhnt von Aleander geschieden; vielmehr war er auf der einen Seite zwar eingeschüchtert, zugleich aber gegen Aleander aufs tiefste verbittert; er schreibt etwa: man könne nicht verstehen, wie der Papst die lutherische Angelegenheit durch so ungelehrte oder anmaßende Menschen betreiben lassen könne, wie Cajetan, Miltitz, Caracciolo; Aleander vollends sei ganz besessen, ein boshafter und törichter Mensch. Jetzt solle das Werk, wie er höre, mit Gift gefördert werden: schon seien in Paris einige Anhänger Luthers aus dem Wege geräumt worden. So stehe es denn wohl in ihrer Instruktion, die Feinde des Römischen Stuhls — so schelten sie aber alle, die diesen Räubern nicht in allem zu Willen sind — mit Gift zu beseitigen, da man ihrer anders nicht Herr werden könne, und das mit päpstlichem Segen. In dieser Kunst sei Aleander Meister: der habe ihn in Köln dringend zu Tische geladen; er aber habe, je mehr jener darauf drang, um so hartnäckiger abgelehnt;[51]) man sieht, auch Erasmus war ein Meister in den Künsten der Verstellung und vergiftender Verleumdung.

Aber er suchte auch alsbald durch geschickte Bearbeitung seiner Gönner den von Aleander am Hofe und in Rom etwa gegen ihn gerichteten Angriffen die Spitze abzubrechen, und hat wirklich den Nuntius für eine Weile in eine Verteidigungsstellung zurückgedrängt: schon Mitte Dezember hatte er mehrfach Boten und Briefe nach Worms gesandt und darin sich gegen die ihm imputierte Autorschaft lutherischer Schriften verwahrt; nach Aleander hätte er damit freilich beim Kaiser und dessen Umgebung die entgegengesetzte Wirkung hervorgebracht. In der uns verlorenen Depesche vom 10. November muß er sich auch gegen den Vizekanzler ungünstig über Erasmus ausgesprochen haben, denn dieser hatte schon auf dem Wege über Rom Nachricht davon erhalten und stellte sofort den Nuntius brieflich zur Rede.[52]) Dieser kündigte seinerseits der Kurie an, daß er zu gelegener Zeit Revanche nehmen werde. Zunächst aber wurde Aleander durch den Vertrauten des Vizekanzlers, den Erzbischof Nikolaus von Schönberg, der dem Geschäftsträger Aleanders in Rom einen Wink gab, verwarnt, denn Leo X. hatte infolge der Beschwerden des Erasmus über die Verleumdungen Aleanders seinen lebhaften Unwillen geäußert. Der Gesandte war nun begreiflicher Weise sehr indigniert darüber, daß man dem Erasmus, der doch schlimmere Dinge gegen den Glauben geschrieben habe als Luther, mehr Vertrauen schenke als ihm; doch versprach er mit seiner längst schon gehegten Überzeugung, daß Erasmus der Quell alles Übels, der große Eckstein der Ketzerei sei und Flandern samt den Rheinlanden unterwühlt habe, zunächst hinter dem Berge zu halten, um nicht der Kirche zu viele Feinde auf einmal zu erwecken.[53]) Er sah sich aber bewogen sich noch mehrere Male gegen den in Rom bestehenden Verdacht zu wehren, als ob er den Erasmus nur aus Gründen persönlicher Rivalität anfeinde, und berief sich auf das Zeugnis des Bischofs Marliano, der auch in des Erasmus Schriften die gefährlichsten Irrlehren finde und auch die schlimmsten lutherischen Schriften als Werke des Erasmus erkannt habe. Vor allem möge man dem Erasmus nicht wieder belobende Breven zukommen lassen, wie das vor der zweiten Ausgabe des Neuen Testaments abgedruckte, da er doch in diesem Werke über Beichte, Ablaß, Exkommunikation, Ehescheidung, Gewalt des Papstes und andere ähnliche

Fragen Ansichten vorgetragen habe, die Luther nur herüberzunehmen brauchte. Wegen der Antwort des Papstes auf die Beschwerde des Erasmus beruhigte man ihn nun allerdings bald: der Kanzler sandte ihm unter schmeichelhafter Anerkennung seiner Leistungen das Breve vom 16. Januar, in dem Erasmus recht deutlich auf die weniger durch „das Zeugnis kluger und rechtschaffener Männer", als durch den Inhalt seiner Schriften hervorgerufenen Zweifel an der Aufrichtigkeit seiner Gesinnung gegen den Heiligen Stuhl hingewiesen wurde.[54]) Schon hatte der gekränkte Nuntius seine Dimission angeboten, nun aber begann sich für den Gegner die päpstliche Gnadensonne zu verdunkeln; Aleander aber ließ es sich nun erst recht angelegen sein zu beweisen, daß gerade die Niederlande von der Ketzerei noch mehr verseucht seien als Deutschland selbst: natürlich nur „infolge der verderblichen Wirksamkeit des Erasmus und seiner Genossen." [55]) Gleichzeitig brachte er den Bischof von Lüttich endgiltig auf die Seite der Mißgönner des Erasmus, indem er ihm zu Gemüte führte, wie eine frühere Anspielung des Erasmus auf die damals aus Ärger über die Vorenthaltung des Kardinalats zur Schau getragene lutherfreundliche Gesinnung des Prälaten diesem in Rom wirksam verübelt werden könne[56]): Erasmus mußte von unfreundlichen Äußerungen des Bischofs hören; er beklagte sich bei diesem über Aleander; aber Aleander rechtfertigte sich in einem höflichen Schreiben.[57]) Gegen Ende des Reichstags hielt er es noch einmal für nötig sich bei den einflußreichsten Männern des Hofes wegen der ihm zugeschriebenen lutherischen Gesinnung zu rechtfertigen; er hatte besonders von Capito, dem vertrauten Rate des Erzbischofs von Mainz, der ihn auch im Herbst noch einmal vor Aleander warnte, vernommen, wie dieser gegen ihn arbeite; auch von Glapion, dem er ein recht übel angebrachtes Vertrauen schenkte, erfuhr er, wie grimmig ihn Aleander beim Kaiser angeschwärzt habe.[58]) Er richtete daher im März Schreiben an den Großkanzler Gattinara, an den Kardinal Schinner, an Marliano, an Aleander und an andere Große beim Hofe, in denen er „jene Lügen zerstreute, sodaß ihm alle ehrenvoll antworteten"; nur der Bischof von Lüttich habe seinen Boten einige Tage aufgehalten und dann doch unter Berufung auf seine Geschäftslast nur einige

leere Worte geschrieben.[59]) Erhalten ist uns sein Schreiben an den Sekretär des Grafen Heinrich von Nassau, Alexander Schweis, vom 13. März, in dem er auf seine Lieblingsidee, eine friedliche Vermittlung der Gegensätze, zurückkommt, wozu der Kaiser zunächst beiden Teilen Stillschweigen auferlegen müßte; vorsichtig warnt er zugleich vor dem Erlaß eines solchen schrecklichen Mandats, wie es in Worms vorbereitet werde. Besonders eingehend rechtfertigte er sich aber bei Marliano (am 25. März) gegen jene Verdächtigung, als sei er der Vater der lutherischen Lehre, und gegen die Urheberschaft von Schmähschriften, die man in Worms ihm beilege, verteidigte seine früheren Angriffe auf allgemein zugegebene, aus scholastischen oder juristischen, auch politischen Einflüssen herrührende Mängel der Kirche, von der er indessen nicht um eines Fingers Breite sich entfernen wolle. Er wurde dann am 5. April von Gattinara inbetreff der ihm ihres Stiles wegen vorübergehend zugeschriebenen anonymen Werke beruhigt; Marliano aber erinnerte ihn (am 7. April) daran, wie Erasmus ihm im Herbst in Brüssel versprochen habe, keine Gemeinschaft mit Luther zu halten, die man ihm damals vielfach zugetraut habe, und erging sich dann in Lobeserhebungen über den humanen Sinn Aleanders, der gar nicht fähig sei ungünstig über jemanden zu reden. Darauf berief sich Erasmus am 15. April zwar auf seine Zeugen, stellte sich aber höflicher Weise, als sei er Aleanders wegen beruhigt; in Betreff der Schriften, die man ihm damals in die Schuhe geschoben hatte, wies er diesmal in diskreter Weise auf die wahren Verfasser hin; es handelte sich um die „Rede für den Theologen M. Luther“ von einem Didymus aus Faenza, in Wahrheit von Melanchthon, und um das ihm allerdings sehr nahe stehende „Consilium“ Fabers aus den Kölner Tagen, das Aleander als Zeugnis der perfiden Politik des Erasmus schon längst nach Rom geschickt hatte.[60]) — Der Brief nützte ihm wenig, denn der Bischof starb noch in Worms am 10./11. Mai.

Als nun aber Erasmus sich neuerdings in Rom über Aleander beschwerte, indem er einem allgemein gehaltenen Schreiben an den Papst einen Brief an den ihm von Bologna her vertrauten Gräcisten Paul Bombasio, damaligen Sekretär des Großpönitentiars Kardinal Lorenzo Pucci, folgen ließ mit scharfen Ausfällen gegen

den Nuntius, und dieser Brief, wie Erasmus natürlich vorausgesehen hatte, dem Papste vorgelesen worden war, bekam er von seinem wohlwollenden Korrespondenten in den verbindlichsten Formen den Wink zu hören, er möge doch künftig nicht mehr zu viel von Aleander schreiben; Erasmus stehe ja so hoch, daß er alle mehr von Neid als von Gerechtigkeit eingegebenen Reden über ihn verachten könne.[61]) Gleichzeitig aber stellte sich die Kurie in ihren Instruktionen an Aleander ganz auf die Seite des Anklägers!

Anmerkungen.

Zum ersten Kapitel.

1. (S. 7.) Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V., 2. Bd. von Adolf Wrede, Gotha 1896, S. 454, Anm. 1; (künftig zitiert mit „RA.") J. Paquier, L'Humanisme et la Réforme. Jérôme Aléandre de sa naissance à la fin de son séjour à Brindes (1480—1529). Paris 1900, p. 146—150.

2. (S. 7.) Léon Dorez, Une lettre de Gilles de Gourmont in Revue des Bibliothèques VIII, p. 216 et suiv., Paris 1898.

3. (S. 8.) H. Omont, Journal autobiographique du Cardinal Jérôme Aléandre (1480—1530) in Notices et Extraits des Manuscrits de la Bibliothèque Nationale, T. XXXV, p. 42, Paris 1895.

4. (S. 8.) Ein dem Nuntius aus Rom am 29. Juni nachgesandter Brief Gibertis erwähnt seine Besprechungen mit ihrem gemeinsamen „Chef" (padrone) in Florenz und klärt uns auch über die vornehmsten Interessen auf, die Al. in jenem Augenblick, da der Papst seinen Aufbruch durch äußerstes Drängen beschleunigt hatte (Al. an Enckenvoirt, Ztschr. d. Aachener Gesch.-Ver. XIX, II, S. 117 f.), noch zu verfolgen wünschte; es handelte sich um eine finanziell sehr schwierige Transaktion, durch die der ehrgeizige Mann noch vor seinem Erscheinen am Kaiserhofe in den Besitz des Bischofstitels von Urbino zu gelangen hoffte, auf den Kardinal Grimani gegen Sicherstellung der Einkünfte für ihn verzichten sollte; etwas später faßte er das Bistum Coria ins Auge. Vor allem wollte er sich wohl den Vorrang vor Caracciolo sichern.

5. (S. 8.) Genaue Nachweise bei Paquier, Aléandre, p. 368—372.

6. (S. 9.) Zu Caracciolo's Sendung die archivalischen Nachweise bei Paquier l. c., p. 48, n. 1. Zu Rafael de' Medici vgl. P. Kalkoff, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521. Schriften des Vereins f. Ref.-Gesch. Nr. 59, Halle 1898, S. 14 f. Ebenda Nr. III und VI seine Depeschen an den Vizekanzler.

7. (S. 9.) Am 25. September erwähnt den Vorfall der kaiserliche Gesandte Manuel in Rom. G. A. Bergenroth, Calenders of letters, despatches and state papers II, p. 319. S. ferner RA., S. 456, Anm. 1. —

Am 21. Sept. spätestens traf Aleander in Köln ein, wo er, wie im III. Kapitel nachgewiesen wird, an Hochstraten die am 22. publizierte Verurteilung Reuchlins übergab; am 26. konnte er dann, vermutlich unter dem Schutze des Herrn von Zevenbergen (s. Anm. 37) in Antwerpen sein; am 28. hatte er Audienz.

8. (S. 9.) Sein Aufenthalt in Paris in der Reiserechnung bei Dorez, l. c., p. 220 sq. Die vom Fürstbischof selbst verfaßte Instruktion für Aleanders Audienz bei „Madame“ bei J. Paquier, Jérôme Aléandre et la Principauté de Liège, Paris 1896, p. 127 et suiv.

9. (S. 9.) Diese Lüttícher Verhältnisse vornehmlich auf Grundlage der mit dem Porträt des Kardinals Eberhard geschmückten Urkundensammlung von Edgar de Marneffe, La principauté de Liège et les Pays-Bas au XVI^e siècle. Correspondances et documents politiques. T. I: Règne d'Érard de la Marck. Liège 1887. Die Bekämpfung der Reformation und das Auftreten Aleanders in diesem besonders charakteristisch entwickelten Priesterstaate muß einer späteren Darstellung vorbehalten werden.

10. (S. 10.) Vgl. für das Folgende die Depesche A.'s aus Antwerpen (W. Friedensburg, Eine ungedruckte Depesche A.'s von seiner ersten Nuntiatur bei Karl V. 1520 in „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken“ Bd. 1, Heft 1) erläutert von P. Kalkoff in „Die Depeschen des Nuntius A. vom Wormser Reichstage“, 2. umgearb. Aufl., Halle 1897, S. 265 f., auch von B. Heydemann, Aus den Papieren des päpstl. Nuntius Aleander. Progr. des K. Wilhelms-Gymnasiums in Berlin 1899, S. 3—6; ferner die Depesche A.'s aus Aachen vom 23. Okt. in RA. Nr. 59, A. und die Nachweise dazu bei Kalkoff a. a. O., S. 19 ff. und endlich das in Anm. 4 erwähnte Schreiben A.'s an den päpstlichen Sekretär Wilhelm von Enckenvoirt (vgl. Kalkoff, Depeschen S. 65, Anm. 1); auch in dieser Depesche betont er, daß er „in primo statim colloquio“ von Karl V. erlangt habe, was man in Rom so schnell und so ausgiebig zu erlangen nicht erwartet habe. Bei dem Lobe der Begabung des Kaisers übertreibt er aber hier, wenn er sein gutes Gedächtnis mit seiner „variarum linguarum cognitio“ belegt: Karl V. verstand damals außer dem Französischen nur etwas Flämisch und nur sehr notdürftig Lateinisch, dagegen weder Spanisch noch Deutsch. Vgl. unten Kap. VI die Stelle aus dem Corpus inquisitionis IV, S. 167.

11. (S. 10.) Vgl. Al. Henne, Histoire du Règne de Charles-Quint en Belgique. Bruxelles 1858—60, II, 318 sqq. Die Depesche des venetianischen Gesandten vom 27. Sept. in Marino Sanuto's Diarien XXIX, col. 308 sq; 324 sq, die der englischen Gesandten Spinelli und Tunstal bei J. S. Brewer, Letters and papers ... of the reign of Henry VIII, London 1867, III, 360 sqq.

12. (S. 11.) P. Balan, Monumenta Reformationis Lutheranae 1521—25, Regensburg 1883, nr. 4, p. 8.

13. (S. 11.) Vgl. hierzu den 1. Bd. der RA., zunächst S. 77 Anm.

14. (S. 12.) Uber die Einschätzung der reichen Brabanter Abteien s. J. v. Döllinger, Beiträge zur politischen, kirchlichen und Kulturgeschichte, II, S. 58 f., Wien 1882; die Verträge bei Marneffe Nr. XV—XIX, XXIII. J. C. Diercxsens, Antverpia Christo nascens et crescens, III, p. 315, 321, 599, Antwerpen 1773.

15. (S. 12.) Über diese späteren Kämpfe vgl. E. Marx in den „Studien zur Gesch. des niederländischen Aufstandes" (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Gesch. III. Bd., 2. H., Leipzig 1902), wo S. 37 f. auch auf die Anfänge dieser Frage unter Karl V. eingegangen wird.

16. (S. 13.) K. Lanz, Korrespondenz des Kaisers Karl V., I, 204, Leipzig 1844—46.

17. (S. 13.) Marx, a. a. O., S. 369, Anm. 6.

18. (S. 13.) Henne II, 133; III, 284 sq. Am 2. Aug. 1514 war bei Bestätigung der Wahl Stephans van Thienen gerade dem Michaelisstift von Antwerpen auch sein Wahlrecht von Leo X. konfirmiert worden; Hergenröther, Regesta Leonis X., no. 10752.

19. (S. 14.) Sanuto XXIX, col. 307.

20. (S. 14.) Brewer, Letters and papers III, p. 1568, 1572 sq., 361 sq. Vgl. hierzu die verstümmelte Notiz in einer Depesche Spinellis vom 24. Januar 1521 (p. 1574) „In Kraft der Prärogative, die er vor vier Jahren vom Papste erhalten hat, hat der Kaiser die zwei Abteien, die der (soeben verstorbene) Kardinal in Brabant und im Hennegau hatte..."

21. (S. 15.) Sanuto l. c. col. 308, sq.

22. (S. 16.) Marx, a. a. O. S. 372; das Abkommen vom 21. Febr. 1522 in der Liste chronologique des édits et ordonnances des Pays-Bas, p. 115, 1885; eine Übersicht über den Konflikt des Stiftes mit römischen Kommendatar-Äbten wie mit den Ansprüchen der Landesherren bei Mertens und Torfs, Geschiedenis van Antwerpen, deel I (1845), blz. 373—378, 581. Erasmus schreibt (im Dezember) an einen Staatsmann (Opp. III, col. 1890, Leyden 1703): Der Bischof von Lüttich spitzt sich auf den roten Hut und hat die Antwerpener Abtei mit genauer Not erhalten. Am 30. November mußte der Kaiser noch von Worms aus den Äbten befehlen den Erwählten abzusetzen, sonst werde er ihre Einkünfte und die Güter von St. Michael einziehen. Diercxsens l. c., p. 323 sq. Die Prälaten protestierten wieder und Karl V. sequestrierte nun ihre Bezüge. Am 6. Mai empfiehlt dann Al. dem Protonotar Enckenvoirt im Auftrage des Bischofs die über die Abtei St. Michael getroffene Vereinbarung zu weiterer Vertretung bei der Kurie. Cod. Vat. 8075, fol. 39.

23. (S. 17.) RA. II, S. 461. Kalkoff, Depeschen S. 27, 38 f. Th. Brieger, Quellen u. Forsch. z. G. der Reformation I: Aleander und Luther 1521; Die vervollständigten Aleanderdepeschen rc., S. 24, Gotha 1884.

24. (S. 18.) Al. spricht sich darüber in der Depesche aus Worms vom 14. Dez. aus. Brieger, S. 18. Kalkoff, Depeschen S. 30 f.

25. (S. 19.) Abgedruckt von Böcking in den Opera Hutteni IV, p. 332 sqq. Kalkoff, Depeschen S. 266, wo mit Beziehung auf Dürers Tagebuch die Identificierung der Schrift versucht wird.

26. (S. 19.) Brieger, S. 27. 20; Kalkoff, Depeschen S. 43. 35.

27. (S. 19.) RA. II, S. 460; Kalkoff, Depeschen S. 26.

28. (S. 19.) Brieger, S. 48; Kalkoff, Depeschen S. 69.

29. (S. 19.) RA. II, S. 455; Brieger, S. 19; Kalkoff, Depeschen S. 19. 33. Da derartige Akte auch in der späteren kanzleimäßigen Ausfertigung und sonstigen staatsrechtlich etwa noch nötigen Bekräftigung gewöhnlich das Datum behielten, das der definitive Entwurf trug und das in diesem Falle überdies mit dem der Annahme durch den Souverän übereinstimmt (vgl. meine Anm. zum Datum des Wormser Edikts, Depeschen S. 249, Anm. 2), so wird dieses erste Plakat Karls V. unter dem Datum des 28. September ausgegangen sein.

30. (S. 20.) RA. II, S. 456; Kalkoff, Depeschen S. 20.

31. (S. 20.) Brieger, S. 244, 248 f. und meine Arbeit über „das Wormser Edikt in den Niederlanden." — Ob eine flämische Übersetzung des französischen Originals hergestellt wurde, von der uns jede Spur fehlt, erscheint, abgesehen von der Knappheit der Zeit, auch deswegen zweifelhaft, weil der Nuntius nachmals von der Forderung einer Bearbeitung des Wormser Edikts in den Landessprachen ganz überrascht ist.

32. (S. 20). Über diese Juristenfamilie, in der das Kanzleramt und andere hohe ständische Würden von Brabant erblich waren, s. die Nachweise bei G. Knod, Deutsche Studenten in Bologna s. v. Noot. — Zu der in Antwerpen beabsichtigten Verbrennung der Bücher vgl. die höhnische Bemerkung des Erasmus in den Acta Academiae Lovaniensis in Lutheri opera latina varii argumenti ed. Heinr. Schmidt, IV, p. 310, Frankfurt 1867.

33. (S. 21.) Aus dem Itinerar Karls V. in Gachard u. Ch. Piot, Collection des Voyages des Souverains des Pays-Bas, Bruxelles 1876—82, t. II, ersieht man nur, daß der Hof auf der Reise nach Löwen, wo er vom 1. bis 8. Oktober weilte, sich am 29. und 30 Sept. in Mecheln aufhielt. Chr. Fr. Stälin, Aufenthaltsorte Karls V. in den Forschungen zur deutschen Gesch. V. ist ganz unzulänglich. Genaueres nach Corner, Mecheln d. 30. Sept., Sanuto l. c., col. 308 sq., 325 sq.

34. (S. 21.) Er. an Jonas, Köln, den 11. Nov., opp. III, col. 592 C. und in den, wie ich in einer besonderen Untersuchung über „die Vermittlungspolitik des Er." nachweise, von Er. herrührenden Acta Acad. Lovaniensis (l. c., p. 310): in ipso discessu Caesaris, ut dicere possim Rege praesente factum. In dem Schreiben an Enckenvoirt berichtet Aleander (a. a. O., S. 118), wie er die Bücher „praesente curia" durch öffentlichen Aufruf habe verbieten und eine große Zahl verbrennen lassen, in Beisein „so vieler und so mächtiger Nationen". Wenn jedoch der Kaiser selbst noch zugegen gewesen wäre, würde man wohl die Tumulte

verhindert haben. Es ist übrigens bezeichnend, daß auch in Lüttich und in Mainz die Bücherverbrennungen erst unmittelbar nach der Abreise des Kaisers vollzogen worden sind: auch in Mainz kam es infolge heftiger Unruhen nur zu einer sehr dürftigen Vollstreckung der Bulle, und für Köln hatte Aleander dasselbe befürchtet. — Über den für jene Sendung nach Brüssel laut Rechnung im Corp. Inq. IV, Nr. 33 (vgl. auch Nr. 93) besonders honorierten, seit 1515 als Sekretär für die spanischen Angelegenheiten nachweisbaren (Gachard, Collection des voyages des Souverains des Pays-Bas II, 493) N. d'Ardennes aus Florenne vgl. Biographie Nationale I, col. 365 sq.

35. (S. 21.) Brieger, S. 48; Kalkoff, Depeschen S. 69.

36. (S. 22.) RA. II, S. 455; Kalkoff, Depeschen S. 20. Kürzer im Schreiben Al.'s vom 24. Okt., RA. II, S. 450, A. 1.

37. (S. 22.) Der Vorgang wird erzählt in einer Reihe von aus mehreren anekdotischen Mitteilungen bestehenden Flugschriften (vgl. RA. II, S. 462), an deren Spitze mehrfach das ursprünglich in einem Briefe an den gebannten Bernhard Adelmann, Domherrn in Augsburg abgegebene „Urteil Ökolampads" steht, daß Luthers Bücher unbilliger Weise verdammt worden seien. Das auf Löwen bez. Stück bei Enders, Luthers Briefwechsel II, S. 534; gleichzeitige deutsche Übers. von Egranus in Zwickau in der Breslauer Stadtbibl. Die kleinen Erzählungen über die Beurteilung Luthers durch hochstehende Personen in den Niederlanden, die Regentin, den Grafen Heinrich von Nassau, den Herrn Philipp von Kleve und Ravenstein gehen auf von Spalatin gesammelte Mitteilungen des damals über Köln nach Wittenberg gehenden Heinrich Moller von Zütphen, damals Augustinerprior von Gent, ursprünglich aber auf Erasmus zurück (das dem Er. angeblich von den Nuntien gemachte Angebot eines Bistums beruht auf recht gewagten Äußerungen desselben wie die in einem Briefe an Gerh. Noviomagus vom 13. Sept., col. 578; die Zurechtweisung der Dominikaner im Haag durch den Grafen von Nassau wiederholt er ganz ähnlich in einem Schreiben an den Gerichtspräsidenten von Holland, col. 1697), die Schilderung des Bücherbrandes in Löwen aber auf den jungen Tübinger Magister und gekrönten Poeten Joh. Alex. Brassikanus (Köl 1500—39; später Prof. in Ingolstadt und in Wien; Hartl-Schrauf, Nachtr. z. Aschbachs Gesch. d. Wien. Univ. I, Wien 1893); dieser damals recht übermütige Jüngling, der eine lebhafte Neigung zu satirischer Schriftstellerei bekundete, stand seit Mai 1519 als Sekretär im Dienste des mit der Regierung Württembergs betrauten kaiserlichen Diplomaten Maximilian von Berghes, Herrn von Zevenberghen; dieser war soeben am 26. Sept. (Bericht Tunstals, Brewer l. c. III, p. 362) aus Deutschland in Antwerpen angekommen, wo Erasmus an demselben Tage ein Begrüßungsschreiben an seinen jugendlichen Bewunderer Br. richtete (H.-Schr. Note 146); dieser begleitete seinen Chef dann über Löwen nach Köln, wo er wieder den Verkehr des Erasmus genießen durfte (Br. an Beat. Rhenanus, Konstanz.

den 23. Dez., Horawitz-Hartfelder S. 261; gegen Hartl.-Schr. S. 51 und Note 26 ist zu bemerken, daß Br. schwerlich in Löwen studiert hatte und daß er vielmehr sicher noch in Begleitung Siebenbergens sich befand, der dann mit dem Kaiser weiter nach Worms ging, von wo er Mitte Dez. nach Württemberg reiste; Brieger, S. 36; Kalkoff, Dep. S. 54, Anm.) — Da auch Aleander wohl am 26. in Antwerpen eingetroffen ist, dürfte er von Köln aus unter dem Schutze Zevenberghens gereist sein. — Der bei Enders und somit auch im Corpus Inquisitionis IV, S. 521 f. fehlende Schlußsatz in Raupachs Erläut. Evang. Österreich, Fortsetz., S. XXIX, Hamburg 1736: **Nec illa nocte in civitate permansit, sed exiens in crastino mutata veste rediit et conticuit omnis tumultus** (Oecol. Judic. 1521, 4°.)

38. (S. 23.) RA. II, S. 466.

39. (S. 23.) Brieger, S. 69; Kalkoff, Depeschen S. 92.

40. (S. 23.) A. Ph. Segesser, Eidgenöss. Abschiede Bd. III, Abt. 2 S. 1268, vermutlich zu dem Züricher Abschied vom 6. Nov. gehörig. Man beachte, welchen Wert Al. darauf legte, daß die Verbrennung von der Universität ausgegangen sei (Vgl. dazu Kap. III).

41. (S. 23.) RA. II, S. 455, Anm. 3, S. 499, Anm. 2.

42. (S. 23.) H. Baumgarten, Gesch. Karls V, Bd. I, S. 334, II, S. 110, Anm.; Paquier, Aléandre p. 152, n. 2.

43. (S. 24.) RA. II, S. 257; Kalkoff, Depeschen S. 22. Vgl. in Kap. IV die Vorlegung der rite vollzogenen Übersetzung des Wormser Edikts vor dem Magistrat von Brügge.

44. (S. 24.) Brieger, S. 19; Kalkoff, Depeschen S. 33.

45. (S. 24.) RA. II, S. 164, 507 ff.

46. (S. 25.) Depesche Tunstals aus Lüttich vom 12. Okt. (Brewer, l. c. III, 375) und Corners vom 12. Okt.; Sanuto l. c., col. 343 sq.

47. (S. 25.) Daß dieses Edikt mit dem von Balan, p. 150 sqq. unter dem Titel „Publicatio Bullae contra Lutherum facta Leodii" und mit dem Datum des 8. April 1521 abgedruckten Aktenstück identisch ist, habe ich in meinen „Depeschen Aleanders" S. 20, Anm. 3 nachgewiesen.

48. (S. 26.) Brieger, S. 18; Kalkoff, Depeschen S. 30.

49. (S. 26.) Vgl. die Depeschen Aleanders vom 14. und 17. Dez. Brieger, S. 20 ff., 34 ff.; Kalkoff, Depeschen S. 35 ff., 51 ff., 61, Anm. 2.; RA. II, S. 450. Dieser Entwurf wurde von Herrn Prof. Brieger kürzlich in Wien aufgefunden und wird in dessen Ztschr. f. Kirchengeschichte mitgeteilt werden.

50. (S. 26.) RA. II, Nr. 68; Kalkoff, Depeschen S. 68 Anm. 2, 91 Anm. 1, 93 ff.

51. (S. 27.) RA. II, Nr. 72 und S. 451; Kalkoff, Depeschen S. 96 f., 103 Anm. 1, 118 Anm. 1.

52. (S. 27.) RA. II, Nr. 75; Kalkoff, Depeschen S. 114, 141 Anm. 1.

53. (S. 27.) Vgl. die im IV. Kapitel geschilderte Veröffentlichung des Wormser Edikts in den Niederlanden und die Berufung auf seinen Inhalt

und Entstehungsgeschichte in den die landesherrliche Inquisition begründenden Erlassen (Kap. IV), abgedruckt in P. Fredericq, Corpus documentorum inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae, IV. deel, Gent, s'Gravenhage 1900, S. 102 f., 116. Künftig citiert mit C. J. IV. Im Anhang des kürzlich (1902) erschienenen V. Bandes sind die bisher übersehenen Stücke aus Brieger und Balan nachgetragen worden, jedoch auch diesmal nicht vollständig (so fehlt schon die Depesche Aleanders aus Antwerpen vom 28. September 1520!) und ohne Beiträge zur Erklärung und Verwertung; nur S. 393 findet sich eine vage Vermutung über die Identität des September- und des Märzplakats.

54. (S. 57.) Brieger, S. 80 f.; Kalkoff, Depeschen S. 105 f.

55. (S. 28.) J. H. de Hoop Scheffer, Geschiedenis der Kerkhervorming in Nederland tot 1531, Amsterdam 1873. Hier angeführt in der Übersetzung von P. Gerlach, „Gesch. der Ref. in den Niederlanden", Leipzig 1886; bes. S. 84 ff., 88, 106 f. Zu der gleichzeitigen Überbringung der Wesselschen Schriften nach Wittenberg durch den Rektor des Utrechter Fraterhauses Hinne Rode vgl. O. Clemen in Briegers Ztschr. für K.-G. XVIII, S. 346 ff.

56. (S. 28.) Brieger, S. 171; Kalkoff, Depeschen S. 196 f.

57. (S. 28.) Brieger, S. 49; Kalkoff, Depeschen S. 71.

58. (S. 29.) In Sachen der streitigen Gerichtsbarkeit in Maestricht, Marneffe l. c., nr. XXX, S. 60 sq.: Karl V. an Margarete, den 22. Jan.

59. (S. 29.) Brieger, S. 83 f.; Kalkoff, Depeschen S. 110.

60. (S. 29.) C. I. IV, Nr. 13, 22, 31, 39. Ebenda das „erste Plakat" vom 20. März Nr. 42—45.

61. (S. 30.) In den RA. II, S. 499 Anm. 2 wird vermutet, daß auf Grund des Septembermandats am 15. Februar eine inhaltlich diesem entsprechende Verordnung des Magistrats von Antwerpen ergangen sei; aber dieses vom Génard im Antwerpsch Archievenblad I, blz. 172 und II, 308 en v. abgedruckte Stück ist nach dem gallikanischen Stil datiert, was sich aus seiner Stellung in den Registern schon ergiebt. In Bd. VII, 124 steht es unter modernem Datum.

62. (S. 31.) RA. II, S. 456 Anm. 2; Kalkoff, Depeschen S. 21.

63. (S. 32.) RA. II, S. 495 Anm. 1; Brieger, S. 58; Kalkoff, Depeschen S. 82 Anm. 1. Über das Verhältnis der Bulle Exsurge zu der eigentlichen Bannbulle Decet Romanum vgl. K. Müller, Luthers römischer Prozeß in der Ztschr. f. K.-G. XXIV, S. 82 ff.

64. (S. 33.) C. I. IV, S. 98: „anderwylen tot twee reysen" ...

65. (S. 33.) RA. II, S. 900, 849 Anm. 2, 870 Anm. 3.

66. (S. 33.) Balan l. c. nr. 4, p. 8 sqq.

67. (S. 33.) Balan l. c. nr. 48, p. 123; an verschiedene Bischöfe, nicht speziell an den Lütticher.

68. (S. 34.) Paquier, Aléandre, p. 275, n. 4.

69. (S. 34.) Paquier, Aléandre et Liège, öfter. In seinem Testament hat der spätere Kardinal, da sein Bruder Joh. Baptist, apostolischer Protonotar und Kanonikus von Chartres, hinlänglich mit Pfründen versehen sei, dessen natürliche Tochter Julia mit einer Mitgift von 200 Dukaten bedacht. Omont l. c. p. 105. — Zum damaligen Verzicht Eberhards auf Pampluna s. Marneffe l. c. p. 58 n. 1.

70. (S. 34.) RA. II, S. 828; Brieger, S. 88 f., 237; Kalkoff, Depeschen S. 140 Anm. 1, 228 ff. Vgl. zur Entstehung des Pariser Urteils die Krit. Gesamtausg. von Luthers Werken, Bd. VIII (Kawerau—N. Müller) S. 258, Weimar 1889. Die nach langem Zögern jetzt endlich nach dem Eintreffen Joh. Bapt. Al.'s erfolgte Entscheidung der Universität dürfte in erster Linie auf das Ersuchen Aleanders zurückzuführen sein, jedenfalls aber die Verdammung von Sätzen aus der Babylonika, während doch die Fakultät nur über die Leipziger Disputation zu entscheiden ersucht worden war; Joh. Baptist hatte aber diese Auszüge von seinem Bruder überbracht, der ja alsbald nach dem Erscheinen der großen Kampfschrift versicherte, daß er von ihrem Inhalt fleißigen Gebrauch mache (Brieger, S. 31; Kalkoff, Depeschen S. 49).

71. (S. 35.) Balan, nr. 60, p. 150 sqq.; Kalkoff, Depeschen S. 20 Anm. 3.

72. (S. 35.) Der Name nach J. Prinsen, Collectanea van Gerardus Geldenhauer Noviomagus, p. 58, Amsterdam 1901; Balan, nr. 59, p. 148 sq.

73. (S. 35.) Brieger, S. 206; Kalkoff, Depeschen S. 233.

74. (S. 35.) Paquier, Aléandre p. 275, n. 4; Brieger, S. 195.

75. (S. 36.) de Reiffenberg, Histoire de l'ordre de la Toison d'Or, p. 302, Bruxelles 1830.

76. (S. 36.) Prinsen, Collectanea p. 7.

Zum zweiten Kapitel.

1. (S. 39.) Brieger, S. 84; Kalkoff, Depeschen S. 110.

2. (S. 39.) de Hoop Scheffer a. a. O., S. 108, 125, 231, 289 ff., 307 f. u. ö. und O. Clemen, Hinne Rode in Wittenberg u. s. w.

3. (S. 41.) Dies versuchte ich in einem Beitrag „Zur Lebensgesch. Albr. Dürers", speziell über „Dürers Flucht vor der niederländischen Inquisition" im Repertorium für Kunstwissensch., redig. von Thode und von Tschudi, Bd. XX, Heft 6, S. 443—463 (Berlin und Stuttgart 1897).

4. (S. 41.) H. Graetz, Geschichte der Juden von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart, Leipzig 1864, Bd. VIII, S. 397; das Folgende nach Bd. IX, Kap. 6—8.

5. (S. 42.) Über die Marranos als Steuerpächter s. Petrus Martyr Anglerius, opus epistolarum, Amsterdam 1670, nr. 622 sq., 639; Brewer l. c. III, I, p. 883.

6. (S. 42.) Antwerpsch Archievenblad I, p. 180.

7. (S. 43.) Brieger, S. 25, 81, 106; Kalkoff, Depeschen S. 39, 105 f., 127; Döllinger, Beiträge zur politischen, kirchlichen und Kulturgeschichte III, 280. Andere Nachweise gebe ich, Depeschen S. 106, Anm. 1. Repertorium für Kunstwissenschaft XX, S. 455 ff.

8. (S. 43.) Näheres in meinen „Briefen, Depeschen und Berichten über Luther vom Wormser Reichstage 1521 (Schriften des Vereins für Ref.-Gesch. Nr. 59), S. 7 f., Anm. 19—24.

9. (S. 43.) Brieger, S. 32; Kalkoff, Depeschen S. 50 f.; Graetz IX, S. 294, 300 f.

10. (S. 44.) Antwerpsch Archievenblad I, S. 172, 177 f., 180.

11. (S. 44.) Petr. Maryr l. c. Nr. 620.

12. (S. 44.) Graetz IX, S. 246.

13. (S. 44.) O. Clemen, Beiträge zur Ref.-Gesch. aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek, 1. Heft, S. 14—23, Berlin 1900, „Pasquillus exul".

14. (S. 45.) S. das Register bei Lange-Fuhse, Dürers schriftlicher Nachlaß, Halle 1893, und meine Untersuchung im Repertorium a. a. O., S. 456, Anm. 53.

15. (S. 45.) Graetz, IX, 287.

16. (S. 46.) Brieger, S. 263 ff.

17. (S. 47.) Brieger, S. 253; RA. II, S. 954, Anm. 1; Balan Nr. 72, p. 190 sqq.; Cyprian, Nützliche Urkunden II, 212 ff.

18. (S. 48.) M. Zucker, Dürers Stellung zur Reformation, S. 13, Anm. 2, Erlangen 1886; Lange-Fuhse, S. 131, 135 f.

19. (S. 48.) Noch Anfang Juli schreibt Erasmus, dem Dürer im Frühjahr 1521 in Antwerpen mehrfach begegnete, an den Weihbischof von Thérouanne: De Luthero insidiis intercepto et exstincto vanus rumor huc quoque pervenit. Er. opp. ed. Cleric. Lugd. 1703, III, col. 652 D.

20. (S. 49.) Lange-Fuhse, S. 161—165.

21. (S. 49.) Lange-Fuhse, S. 173.

22. (S. 49.) Repertorium f. K.-W. XX, S. 454, 459 f.

23. (S. 50.) S. mein Programm des Gymnasiums zu St. Maria-Magdalena, Breslau 1896: „Pirkheimers und Spenglers Lösung vom Banne", S. 12—14.

24. (S. 50.) Lange-Fuhse, S. 176.

25. (S. 50.) Christoph Scheurl an Hektor Böhmer, Nürnberg, den 16. Febr. 1521, in „Chr. Scheurl's Briefbuch (1505—1540, hrsg. v. Soden und Knaake, Potsdam 1867, 72, I, S. 124. Daß Dürer in jenem Momente über die Tragweite des Wormser Edikts zumal in den kaiserlichen Erblanden, wo die Regierung nicht wie sonst im Reiche an die Beobachtung

der alten Konkordate gebunden war, sowie über die Absichten und den Charakter des Nuntius genau unterrichtet war, daß andererseits Aleander auch die am meisten kompromittierten Persönlichkeiten in Antwerpen und so den mit den vornehmsten Mitgliedern des Hofes wie mit den bestgehaßten Feinden des päpstlichen Stuhles wohlvertrauten Künstler kannte, bedarf für den Kenner vorstehender Beweise nicht; sie wurden indessen vermehrt, weil M. Zucker in seiner den Mitgliedern des Vereins wohlbekannten Biographie Dürers (Halle 1900) zwar einige Identifizierungen bisher unbekannter Personen des Tagebuchs acceptiert, die von mir nachgewiesenen Beziehungen Dürers zu den Marranos aber wie die Darstellung seiner gefährdeten Lage bei Aleanders Eintreffen und die Annahme eines dadurch beschleunigten Aufbruchs mit Stillschweigen übergangen hat. Wie wenig aber die Dürerforscher bisher in der Lage waren, sich die einschlägigen Verhältnisse zu vergegenwärtigen, mag man etwa daraus ersehen, daß sie bisher nicht einmal den Markgrafen „Hans" von Brandenburg oder die „Königin von Spanien" richtig unterzubringen wußten. — Die Ankläger des Augustinerpriors bezogen sich auch auf die von ihm in „Privatunterhaltungen" und „Tischgesprächen" getanen ketzerischen Äußerungen; auch wurde sein Widerruf ausdrücklich auf diese ausgedehnt (C. J. IV, p. 90, 92, 129).

26. (S. 51.) Die urkundlichen Nachweise im Repertorium XX, S. 449—453. Der lateinische Name lautet, worauf auch Fredericq aufmerksam macht, „Praepositi". So beginnt sein ermahnendes Schreiben an die Antwerpener Getreuen vom Jahre 1522 mit „Ego frater Jacobus Praepositi"; im deutschen muß man ihn also mit Propsts oder Propstssohn wiedergeben. — Über die regen geistigen Wechselbeziehungen zwischen den Niederlanden und Wittenberg vgl. Depeschen S. 110, Anm. 1, ferner die Untersuchungen O. Clemens in seinem Joh. Pupper v. Goch, S. 62 ff. und Zeitschr. f. Kirchen-Gesch. XVIII, Heft. 2.

27. (S. 52.) Brieger, S. 262 f.

28. (S. 52.) Geldenhauers Collectanea, p. 2 und 57. Tunstal an Wolsey, den 23. April 1521 bei Brewer III, 1, p. 472.

29. (S. 52.) Lange-Fuhse, S. 165.

30. (S. 52.) Neben dem grundlegenden Werke von Th. Kolde (Die deutsche Augustiner-Kongregation und Johann von Staupitz, Gotha 1879) und dem fleißigen Buche von W. Reindell (Doktor Wenzeslaus Link von Colditz, 1483—1547, 1. Teil, Marburg 1892) genügt es für das Folgende und speziell für die Antwerpener Verhältnisse zu verweisen auf die scharfsinnigen Untersuchungen von O. Clemen: „Das Antwerpener Augustinerkloster bei Beginn der Reformation (1513—1523)" in den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft, hrsg. von Ludwig Keller, Bd. X, S. 306—313 und „Beiträge zur Reformationsgeschichte, 1. Heft, S. 33—52: Zu Jakobus Präpositus. Die ersten Märtyrer des evangelischen Glaubens," wo die ältere Literatur erschöpfend verwertet ist.

31. (S. 53.) Hergenröther, Regesta Leonis X, nr. 11622 sq.

32. (S. 54.) Enders, Luthers Briefwechsel I, S. 103, 107; Kolde, a. a. O. S. 267.

33. (S. 54.) Fr. Iken, Heinrich von Zütphen, Schr. d. V. f. Ref.-Gesch. Nr. 12, S. 11 f., 112, Halle 1886. de Hoop Scheffer S. 78.

34. (S. 54.) C. J. IV, nr. 36.

35. (S. 54.) Kolde, a. a. O. S. 237, Anm. 1.

36. (S. 54.) Luther an Spalatin 1. Sept. 1520 (Enders II, Nr. 345); Kolde, a. a. O. S. 243, 252, 314, 362, 382 u. ö.

37. (S. 55.) Luthers Briefe an Spalatin, Lang und Link, 1522 April—Juni (Enders III, S. 328, 330, 333, 397).

38. (S. 55.) Brieger, S. 262 (Depesche vom 2. Sept.).

39. (S. 55.) Reindell, a. a. O. S. 154; Kolde, S. 365. Besler sagt: „Holandiam, Flandriam, Brabantiam usque Hannoniam perreximus. Ubi visis conventibus, inter quos etiam Gandaviensis et Angiensis, iterum ascendimus per Lovaniam et Tüngaris ... Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen, Leipzig 1732: Vita Nicol. Besleri, S. 366.

40. (S. 56.) Balan, Monumenta Reformationis Lutheranae nr. 4, p. 8.

41. (S. 56.) München, Geh. Staatsarchiv K. Bl. 276. 11; Reichstagsakten II, S. 810, Anm. 2.

42. (S. 56.) Lange-Fuhse S. 141, Z. 4.

43. (S. 57.) Erasmi opp. III, col. 929 C. D. Nach Antw. Arch.-bl. VI, S. 387 war „Peter Gielis" von 1509—32 als greffier im städtischen Dienst.

44. (S. 57.) Otto Clemen, Johann Pupper von Goch (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Gesch. II, Heft 3) Leipzig 1896, S. 46—63 und Beilage III, S. 269—275. Eine übersichtliche Würdigung der im wesentlichen auf Augustin fußenden Theologie Joh. Puppers, seiner alle Philosophie verwerfenden, die Autorität der Schrift stärker betonenden Spekulation, seiner Verwandtschaft mit der Mystik gibt O. Clemen unter starker Korrektur der von Ullmann in seinem Werke über die „Reformatoren vor der Reformation" vorgetragenen Auffassung auch in Herzogs Realencyklopädie f. protest. Theol. u. Kirche, 3. Aufl., s. v. „Goch" und „Grapheus"; vor allem seiner Rechtfertigungslehre nach gehörte Pupper noch ganz überwiegend dem Bannkreise der mittelalterlichen Kirche an; dagegen mußte er der volkstümlichen Bewegung gegen das römische System besonders wegen seiner Bekämpfung des Mönchtums und des asketischen Lebensideals willkommen sein. — Die zweite Schrift Gochs, die epistula apologetica ist, wie ich in meiner Untersuchung über den „Inquisitionsprozeß des Nik. v. Herzogenbusch", Zeitschr. f. Kirch.-Gesch. XXIV, S. 417 ff. nachweise, nicht 1520, wie Clemen S. 51 ff. annimmt, sondern 1521 erschienen, wozu auch die S. 50, Anm. 6 mitgeteilte Datierung der einen Auflage (Antwerpen 1521) stimmt.

45. (S. 58.) Außer den veralteten Schriften von A. F. van Iseghem, Biographie de Thierry Martens d'Alost, Mecheln 1852 und Aloſt 1856 vgl. beſ. die Artikel in der Biographie nationale de Belgique und in der Allgem. Deutſchen Biographie. — M. Reich in der Weſtdeutſchen Zeitſchrift, Ergänzungsband IX, S. 209; Brieger, S. 242 f.

46. (S. 58.) Lange-Fuhſe, S. 164 f.

47. (S. 59.) Das Einzelne nachgewieſen bei de Hoop Scheffer, a. a. O. S. 39, 70, 113, 116 ff., 234 ff., 251 f., C. J. IV, nr. 51, Bibliotheca Belgica 1879. Außerdem weiſt Dommer (Lutherdrucke Nr. 116, 230) für 1520 einen Druck des „Sermo de praeparatione ad moriendum" von Michael Hillen nach und die Geſchichte des Verhörs Luthers in Worms in niederländiſcher Sprache als vermutlich bei Vorſtermann erſchienen. Was dagegen de Decker von der Beſorgung eines erſten Druckes der flämiſchen Überſetzung von Luthers Neuem Teſtament durch den Auguſtinerprior Jakob Probſts und den von ihm beauftragten Antwerpener Drucker Hans „von Remunde" (richtiger Roemonde, Ruremonde), der ſchon drei Monate nach dem Erſcheinen der Arbeit Luthers fertig war, konjekturiert (im Messager des sciences historiques de Belgique, Gent 1883, p. 377 sq. (akzeptiert von Paquier, Aléandre p. 282), iſt ebenſo wenig bewieſen wie Paquier's Vermutung (l. c. n. 4), dies ſei „ohne Zweifel" derſelbe Buchdrucker, bei dem die Marranos Luthers Bücher hätten drucken laſſen.

48. (S. 60.) Seine Schrift gegen Erasmus (ſ. Kap. IV) erſchien bei Michael Hillen 1519 (F. Nève, la Renaissance p. 71, n. 2) Latomi opera, Lovanii 1550.

49. (S. 60.) C. J. IV, p. 112, ſ. unten Kap. IV.

50. (S. 50.) Erſt 1524 mußte der Paſtor an der St. Jakobskirche, Nikolaus van der Noot, wegen verdächtiger Lehren zum Widerruf genötigt werden. Anfangs der zwanziger Jahre ſcheint noch Dionyſius Vinnen zu Antwerpen im evangeliſchen Sinne gelehrt zu haben (de Hoop Scheffer S. 219; C. J. IV, nr. 222; Geldenhauer, Collectanea p. 67.

51. (S. 61.) Er. an „Bucentes", opp. III, 624, 628 sqq. (vgl. Kap. III, Anm. 32 und Kap. IV); ferner Er. an den Naſſauer Sekretär Alexander Schweis, Löwen, den 3. März 1521, col. 1696 und an den Präſidenten des Gerichtshofes von Holland, Mecheln (auf der Durchreiſe) 1521, col. 1697. Der unten erwähnte Karmelitenprior von Antwerpen wird übrigens erſt in der Londoner Ausg. v. 1642 (p. 736) als „pileo violaceo doctor" bezeichnet; in der Baſeler Ausg. v. 1521, p. 611 fehlt dieſer Zuſatz.

52. (S. 61.) Nach de Hoop Scheffer, S. 40 f. hatte er 1517—18 ein Erbauungsbuch „das Myrrhenſträußchen" und den Stimulus divini amoris des Bonaventura in flämiſcher Sprache herausgegeben.

53. (S. 61.) C. J. IV, p. 166.

54. (S. 62). Der Brief des Er. an Nicol. Buscoducenſis (III, col. 572 sq.) vom 31. Auguſt iſt von Er. ſelbſt in der Baſeler Ausg. v. 1529, p. 586 fälſchlich in das Jahr 1520 verlegt worden; in meiner Unterſuchung

über den „Inquisitionsprozeß des R. v. H.“ S. 418 f. weise ich nach, daß er in das Jahr 1521 gehört.

55. (S. 64.) S. unten Kap. V die Ausführungen auf Grund der Depeschen des englischen Gesandten.

Zum dritten Kapitel.

1. (S. 65.) Eingehender behandle ich diesen bedeutendsten Moment in dem kirchenpolitischen Auftreten des Erasmus in einer Untersuchung über „die Vermittlungspolitik des Erasmus und seinen Anteil an den Flugschriften der ersten Reformationszeit“. Vgl. vorerst meine Anm. in den Depeschen Al.'s, S. 31 und Er. an Marliano, den 15. April 1521, opp. III, c. 637 und an die Löwener Theologen, c. 673.

2. (S. 66.) Brieger, S. 52; Kalkoff, Depeschen S. 75 Anm.

3. (S. 66.) Er. opp. III, c. 506.

4. (S. 66.) Paquier, L'université de Paris et l'humanisme au début du XVI^e. siècle; Jérôme Aléandre in der Revue des questions historiques, Paris 1899 und Livre II („Le professorat“) seiner Biographie Aleanders p. 31—100.

5. (S. 66.) Wenn K. Hartfelder in einer übrigens schon durch die Nichtbenutzung der niederländischen Depeschen Al.'s und der Antworten der Kurie bei Balan entwerteten Arbeit über „Desid. Erasmus und die Päpste seiner Zeit“ (Histor. Taschenbuch VI. F., Bd. XI, S. 158) dagegen eingewendet hat, daß des Erasmus litterarischer Ruhm keineswegs auf seinen Leistungen als Gräzist beruhte, so reichte das, was Erasmus auf diesem Gebiete zu bedeuten hatte, gerade hin Aleanders Ruhm zu verdunkeln, und wenn er gar die Möglichkeit einer gelehrten Eifersucht ablehnt, da Aleander als Schriftsteller sich nur „auf einige wenige Leistungen berufen konnte, die auch nicht entfernt den Vergleich mit der Wolke erasmischer Schriften aushalten“, so stimmt das nicht mit dem unbestreitbaren Wert mancher wissenschaftlichen Leistung Aleanders, seiner glänzenden Lehrtätigkeit in Paris und Orleans, vor allem aber nicht mit dem für Aleander doch in dieser Hinsicht sehr ehrenvollen Urteile seiner Zeitgenossen und mit der Meinung, die der eitle und reizbare Mann selbst von dem Glanze seiner gelehrten Laufbahn hatte, die er als die Grundlage seiner bisherigen und künftigen politischen Erfolge zu betrachten gerechten Grund hatte.

6. (S. 67.) Omont l. c., p. 65 zum 13. August.

7. (S. 67.) Hutteni opp. ed. Böcking II, 207, 234, 284.

8. (S. 67.) Erasmi opp. III, col. 1890; geschrieben Anfang Dez. 1520. In den anonymen Acta Acad. Lov. aber hat Erasmus diese Verdächtigung des Nuntius gehörig ausgebeutet..

9. (S. 67.) In der Expurgatio (Spongia), opp. X, col. 1645.

10. (S. 69.) Vgl. de Hoop Scheffer, a. a. O. S. 33; Enders, Luthers Briefwechsel II, S. 367 f.

11. (S. 69.) Diese Daten nach der vortrefflichen Untersuchung M. Reichs, Westdeutsche Ztschr. für Geschichte und Kunst, Ergänzungsbd. IX, S. 194, 201, 236. Trier 1896.

12. (S. 70.) Er. an die Löwener Theologen, col. 675; an Jodokus Laurens, Präsidenten des hohen Rats von Mecheln, 14. Juli 1522, col. 718; an Tunstal, 16. Okt. 1519, col. 509.

13. (S. 70.) Er. opp. III, col. 654—659.

14. (S. 71.) F. Nève, La Renaissance des lettres et l'essor de l'érudition ancienne en Belgique, Löwen 1890, p. 87 sq. S. besonders den Briefwechsel des Beatus Rhenanus, hrsg. von Horawitz und Hartfelder.

15. (S. 71.) Er. an Barbirius l. c.; an Joh. Robin, Dechanten von Mecheln, den 1. Dez. 1519, col. 523. Vgl. auch Nève, Mémoire ... sur le Collège des trois langues in Mém. cour. de l'Acad. de Bruxelles, tom. XXVIII, 1856.

16. (S. 71.) Rationis Latomianae ... Lutherana confutatio vom Juni 1521. Vgl. Weimar. Lutherausg. Bd. VIII, S. 36 ff.

17. (S. 71). Apologia refellens suspiciones quorundam dictitantium dialogum D. Jacobi Latomi de tribus linguis et ratione studii Theologici conscriptum fuisse adversus ipsum (23 Bl.) „Löwen, den 28. März 1519". Gedruckt auch in Antwerpen bei Johann Thybault. S. die bibliographischen Angaben bei Nève (l. c., p. 71 n. 2), der jedoch in der Frage nach den Ursachen des Weggangs des Erasmus von Löwen, sowie in der Beurteilung der Machinationen seiner Gegner nicht in Betracht kommt, da ihm die Depeschen Aleanders und die Antworten des Vizekanzlers unbekannt sind; seine apologetische Haltung gegenüber den Löwener Gegnern des Erasmus ist nur insofern zu billigen, als er dagegen Verwahrung einlegt, daß man nach der bekannten Epistola de magistris nostris Lovaniensibus, einem Schreiben des schwer gekränkten Nesen an Zwingli, (April 1520, Zwinglii opp. VII, p. 36 sqq.) die ernsten und auch von Erasmus geschätzten Theologen mit den Polemikern niederen Ranges auf eine Stufe stelle (p. 90). Übrigens richtet sich der Spott Nesens wesentlich gegen den Karmeliten Baechem, der ihn reichlich verdient haben dürfte, und ferner ist das Schreiben, den wörtlichen Anklängen im gleichzeitigen Brief des Er. zufolge, wohl zum guten Teil unter dessen Diktat entstanden — inter pocula, wie er das seinen Gegnern vorzuwerfen liebte.

18. (S. 72.) Erasmus, Theologis Lovaniensibus, col. 674 sq.; Er. an Beraldus, an Mountjoy, an Tunstal (15., 16. Okt. 1519, col. 506, 509) bes. an Barbirius, col. 656.

19. (S. 72.) Enders, Luthers Briefwechsel II, S. 363, n. 2. — Nach de Ram (Nouv. Mémoires de l'Acad. de Bruxelles XVI, 1843) hatten sie

die von ihnen ausgezogenen Artikel schon am 22. Februar 1519 an die Kölner geschickt (ohne Quellenangabe!) — Daß nun aber die Verurteilung der aus einem einzigen bestimmten Buche Luthers ausgezogenen Sätze von langer Hand her vorbereitet war, erhellt aus der Mitteilung Bucers an seinen Landsmann Beatus Rhenanus (Heidelberg, den 30. Juli 1519; Horawitz und Hartfelder, Briefwechsel des B. Rh., S. 166), der von einem zuverlässigen Freunde im Dienste des Kardinals Cajetan erfahren hatte, diesem sei in Koblenz (wo er von Anfang April bis Anfang Juni in Sachen der Kaiserwahl weilte; RA. I, S. 459, 519, 529, 757 A. 2) durch Vertreter der Löwener und Kölner Theologen ein Buch Luthers vorgelegt worden, in dem sie viele Stellen mit dem Vermerk „ketzerisch!" bezeichnet hatten, in der Erwartung, daß er ihr Vorurteil sich aneignen werde. Er aber bedeutete ihnen, sie dürften nicht zu viel ausmerzen, denn das von ihnen Beanstandete könne Luther zumeist mit einer leichten Änderung als rechtgläubig sichern: „Es mögen Irrtümer sein; Ketzereien sind es nicht." — Vgl. auch die Einleitungen zu Luthers Gegenschriften auf die „condemnatio" und die Verteidigungsschrift des Latomus in der Weimarer „Krit. Gesamtausgabe" Luthers, Bd. VI (Knaake), S. 170 ff. und VIII (Kawerau—N. Müller), S. 36 ff.

20. (S. 73.) Er. an Hochstraten, den 11. August 1519, col. 484 ssq.; an Joh. Fisher, Löwen, den 17. Oktober 1519, col. 511.

21. (S. 73.) C. J. IV, nr. 26, 27. Eine drastische Übersicht über die Verfolgung der lutherischen Lehre in den Niederlanden von 1519 bis 1523 giebt Er. in dem Briefe an den Augsburger Prediger M. Kretzer vom 22. Dez. 1531, in dem er auch Hochstraten als den Anstifter des Löwener Urteils hinstellt und meint, daß die dortigen Theologen ihre Artikel im Sinne des Kardinals Hadrian von Utrecht so maßvoll (satis moderatos) gehalten hätten.

22. (S. 73.) Er. opp. III, col. 674.

23. (S. 73.) Er. an Campeggi, den 6. Dezember 1520, col. 600; an Cranefeld, den 18. Dezember, col. 604; an Rosemund, Dezember 1520 (in der Leydener Ausgabe fälschlich in das Jahr 1519 gesetzt) col. 537; in einem gleichzeitigen Schreiben an einen kaiserlichen Rat, etwa an Maximilian Transsilvanus, col. 1889.

24. (S. 73.) Er. an Barbirius, col. 655.

25. (S. 74.) Enders, Briefwechsel Luthers I, Nr. 167, 191. Er. opp. III, col. 444 sq.; Er. an Luther, den 30. Mai 1519.

26. (S. 74.) Er. an Lipsius, 1520: Hochstratus adest Lovanii etc.; Horawitz, Erasmus und Lipsius, in den Sitz.-Ber. der Wiener Akad. 1882, Bd. 100, S. 689.

27. (S. 74.) Er. opp., col. 513 sqq. 516 E. F.; Er. an Rosemund, den 18. Oktober 1220, col. 585 sqq.; an den Erzbischof Albrecht, den 8. Oktober 1520, col. 584 sq.; an Vincentius (Bucentes) Dirks, Mitte März 1521, col. 620 sq.

28. (S. 75.) Horawitz, a. a. O. S. 27, Anm. 5; Er. opp. III, col. 1624; Reich, a. a. O., S. 228; Gallia christ. edit. II, t. III, col. 110. Der Weihbischof Arnouts (s. Diercxens, Antwerpia Christo nascens III, p. 321) wird bei Fredericq, C. J. IV, p. 89 fälschlich „Herbouts" genannt, was zu Verwechselung mit dem Antwerpener Erasmianer Anlaß geben kann. — Hochstraten hatte ja selbst in Löwen studiert und war einige Jahre Prior des Klosters von Antwerpen gewesen.

29. (S. 75.) Biographie nationale, publ. p. l'Acad. de Belgique, I, col. 616 sq.

30. (S. 75.) Nesen an Zwingli 1518 in Zwinglii opp. VII, p. 36 sqq. Er. an Pirkheimer, den 5. September 1520, opp. III, col. 575 sqq.; Er. an ?, Dezember 1520, col. 1889; an Chieregato, den 13. September 1520, col. 579: est alter candido pallio, sed ater animo, stolidus ac furiosus, adeo morosus, ut toti sit gravis academiae; etc.; an Alexander (Schweis aus Herborn), Sekretär des Grafen Heinrich von Nassau, den 13. März 1521, col. 1696: et hic est primus huius academiae Theologus, homo stultus et furiosus ac mire pertinax; an Vincentius Dirks, col. 629 sq.

31. (S. 76.) Balan l. c., p. 554: Hezius an Blosius, Sekretär Clemens VII., den 26. Oktober 1525.

32. (S. 76.) Er. obtrectatori suo pertinacissimo, (Leyd. III, col. 620—31), ein bitterböses Charakterbild dieses Gegners, mit dem Er. eine früher (Er. cuidam obtrectatori) ausgesprochene Drohung ausführte, das zugleich zeigt, mit welcher Vorsicht, aber auch mit welchem nachtragenden Hasse Er. seinen mönchischen Feinden zu Leibe ging: denn in der Baseler Ausgabe von 1521 (p. 498 sq. und 601—612) wird kein Name genannt und der Gegner nur mit „mi N." angeredet; nur aus Versehen ist p. 606 ein „mi Vincenti" stehen geblieben; in der Ausgabe von 1529 hat er an allen diesen Stellen im Anklang an diesen Vornamen des Dominikaners das Schmähwort Bucentes (Ochsentreiber) eingesetzt, denn — 1526 war der Verhaßte an der Wassersucht gestorben (Leyd. III, 946, 974). In einem Schreiben vom Jahre 1527 bezeugt daher Er. selbst, daß die Epistel „an seinen verbissenen Verleumder" gegen diesen Dominikaner gerichtet war (col. 979).

33. (S. 76.) De Hoop Scheffer, a. a. O. S. 77; Th. Kolbe, Augustinerkongregation S. 386 f.; Er. l. c., col. 622.

34. (S. 77.) Er. an Vincentius l. c.; an Rosemund, Dezember 1520, col. 537; an ?, Dezember 1520, col. 1889: Vinc. . . . Alcmariensis, magister noster, homo minime doctus et natura fatuus . . .; an Chieregato l. c.: *κηρυκτής* . . . homo indoctus est ac Morycho stultior et sensu communi carens, effrons muliebri procacia linguae . . .; de Hoop Scheffer, S. 261.

35. (S. 78) Er. an ?, Dezember 1520, col. 1889; an Cranefeld, den 18. Dezember, col. 604; an Rosemund, Dezember, col. 536 sq.

36. (S. 78.) Crotus Rubianus an Luther, den 28. April 1520 (Enders II, S. 390) und daraufhin Luther in seiner Responsio ad Condemnationem, opp. var. arg. IV, p. 187 und 313. Zur „oratio“ des Dorpius Enders II, S. 368, Note 2.

37. (S. 78.) Vgl. meine Untersuchung über „die Vermittlungspolitik des Er. und seinen Anteil an den Flugschriften der ersten Reformationszeit“ S. 29 ff. Diese „Acta Academiae Lovaniensis contra Lutherum“ in opp. var. arg. IV, p. 308—314, waren gleichzeitig in deutscher Übersetzung verbreitet. In älteren Werken wird von einer Bücherverbrennung zu Löwen am 7. November 1519 geredet; die Fakultät hatte bisher nur, wie sie im Eingang der Condemnatio feststellt, im Jahre 1518 den Verkauf jenes lutherischen Buches in Löwen verboten (C. J. IV, p. 14).

38. (S. 80.) Erfurt, den 5. Dezember 1520, Enders III, Nr. 371, S. 10; de Ram l. c., p. 16 aus Latomi opp. Bl. 54: „passi sumus“.

39. (S. 80.) Brieger, S. 188 f., 237; Depeschen S. 228 f.

40. (S. 81.) Erasmus erzählt diese Vorgänge mit ganz gleichen Ausdrücken in den Acta Acad. Lov. (opp. var. arg. IV, p. 310 sq. und in dem Schreiben an Rosemund vom 18. Okt., Er. opp. III, col. 585 sq.).

41. (S. 81.) Ausführlich wiedergegeben bei H. Durand de Laur, Erasme, précurseur ... de l'esprit moderne, Paris 1872, I, p. 303—309.

42. (S. 82.) Er. an Vincentius, col. 629 sq.; an Th. Morus, col. 607—11: Schilderung der concertatiuncula; an Cranefeld, col. 603 sq.; Spongia, opp. X, col. 1644; an Rosemund, col. 537; das zweite Schreiben an den Rektor, vom Anfang Dezember, war wohl unwirksam geblieben; in einem dritten (col. 615 sq.) von Mitte Dezember suchte er sich unter Hinweis auf das bevorstehende Weihnachtsfest (sub Christi natalem) vor Egmondan und den Dominikanern Ruhe zu verschaffen; ein gegen jenen erlassenes Verbot, künftig bei strenger Strafe seine Ausfälle zu unterlassen, habe man nicht gehandhabt; wann dieses Verbot erlassen wurde, ist nicht festzustellen.

43. (S. 82.) Er. an Melanchthon 1524, col. 817.

44. (S. 82.) Omont, Journal d'Aléandre, p. 42. — Die den Er. betr. Tatsachen nach dessen bitterbösem Schreiben an Aleander, Basel, den 2. Sept. 1524, opp. III, col. 810 und nach Spongia, opp. X, col. 1645. Zu Hochstraten und der Überbringung des päpstlichen Urteils am 22. Sept. (Universitätsakten) s. H. Cremans, de Jac. Hochstr. vita et scriptis, Bonn 1869, p. 57 sqq. und meine Anm. in „Depeschen“ S. 25. Aleander an Leo X., RA. II, S. 459. Er. an ?, col. 1889 sq.: die Bücherverbrennung war „in Köln, wo H. herrscht“, noch viel gehässiger als in Löwen und in Lüttich.

45. (S. 83.) Er. an ?, col. 1889 sq. Vgl. dazu Aleander an Leo X, Köln, den 6. Nov.; RA. II, S. 460 f.; Kalkoff, Depeschen S. 26 und 32, Anm. 2. Gerade mit dem Kölner Dompropste, Grafen Hermann von Neuenahr, bei dem Erasmus während seines dortigen Aufenthalts wohnte,

stand Hochstraten damals in heftiger Fehde (Er. opp. III, col. 624): vgl. des Grafen Zuschrift an Karl V. zur Krönung („Vivat rex Carolus“), in der er diesen zur Beseitigung Hochstratens, dieser „unica pestis in Germania“ — am Rheine herrschte damals eine pestartige Krankheit — aufforderte. C. J. IV, p. 132.

46. (S. 83.) Zu Al. und Er. in Köln s. Aleander an Medici, den 8. Febr. 1521; Brieger, S. 51—54; Kalkoff, Depeschen S. 74—78. Er. in Spongia, opp. X, 1645; Er. an ?, opp. III, col. 1889. Am deutlichsten spricht Er. davon, daß die Bulle untergeschoben und tatsächlich in Löwen verfaßt worden sei, in den anonymen Acta Acad. Lov. (l. c., p. 310 sq.).

47. (S. 84.) Er. an Campeggi, opp. III, col. 600; an Cranefeld, den 18. Dez., col. 603 sq.; an Rosemund, 18. Okt., col. 586 sq.; an Chieregato, den 13. Sept., col. 579.

48. (S. 84.) Er. an Jonas, Köln, den 11. November, col. 592. G. Kawerau, Briefwechsel des J. Jonas I, 46.

49. (S. 86.) Er. an ? l. c.; an Marliano, col. 543 sqq.

50. (S. 86.) Eine solche Absicht war dem Erasmus sehr wohl zuzutrauen, der sich nicht wenig darauf zu Gute tat, daß es ihm gelungen sei, eine in England geplante Verbrennung lutherischer Bücher zu hintertreiben. (Er. an Ökolampadius, den 15. Mai 1520, Brewer l. c. III, 284).

51. (S. 86.) Er. an Nicol. Everards, Präsidenten des Gerichtshofes von Holland, im Frühjahr 1521, col. 1698. Nachgesprochen von dem jugendlichen Schüler des Er., Gerh. Geldenhauer, Collectanea, p. 15.

52. (S. 87.) Brieger, S. 41; Kalkoff, Depeschen S. 59; Paquier, Aléandre p. 370, nr. 1. Bei den gleichzeitig nach Worms gerichteten Schreiben des Er. müssen wir denken an ein Schreiben an Marliano, dem ein scherzhafter Brief an dessen Sekretär Augustin Scarpinelli vom 13. Dezember beilag (col. 602), und wohl auch an das mehrfach zitierte Schreiben aus dem Dezember (col. 1889 sq.) an einen vielbeschäftigten Staatsmann, der nicht mit dem Hofe in den Niederlanden und in Köln gewesen war.

53. (S. 87.) Brieger, S. 51—54; Kalkoff, Depeschen S. 74—78.

54. (S. 88.) Depeschen vom 12. und 28. Februar; Brieger, S. 59 f., 82 f.; Kalkoff, Depeschen S. 84 f., 107 ff.; Balan, p. 126. Zu den päpstlichen Breven an Er. meine Anm. S. 108.

55. (S. 88.) Depesche vom 28. Februar; Brieger S. 84; Kalkoff, Depeschen S. 110.

56. (S. 88.) Depesche vom 8. Mai; Brieger S. 197; Kalkoff, Depeschen S. 220, Anm. 1.

57. (S. 88.) Er. Spongia, opp. X, col. 1645; Er. an Aleander, 2. September 1524, opp. III, col. 810; Paquier, Aléandre p. 366, § II. ob indessen dieser Brief des Erasmus zu den im Dezember von Aleander (Brieger, S. 41) erwähnten gehört, ist nicht nachweisbar. Über diese

Äußerungen des „Leontinus“ (= Leodiensis) beklagt sich Erasmus noch 1525 bei dem kaiserlichen Sekretär Transsilvanus (Opp. III, col. 875).

58. (S. 88.) Er. an Aleander 1524, col. 810. Der „patriarcha novae ecclesiae Argentorati, nunc etiam novus maritus“ ist Capito. Capito an Er., 14. Oktober 1521, col. 668.

59. (S. 89.) Er. an M. Laurinus, 1. Februar 1523, col. 748 sqq. Irrtümlicher Weise verlegt er diese Verleumdung und seine Schreiben in die Zeit nach dem Tode des Herrn von Chièvres, der am 27./28. Mai in Worms starb; Kalkoff, Depeschen S. 256, Anm. 1).

60. (S. 89.) Er. opp. III, col. 1695 sq.; 543–46 (an Marliano, in der Leydener Ausgabe fälschlich zu 1520 gesetzt); 635—637; Aleander, den 8. Februar; Brieger, S. 56 und meine Anm. „Depeschen“ S. 80, Anm. 1 und 221, 228, Anm. 1.

61. (S. 90.) Er. opp. III, col. 647 sq. Gleichzeitig mußte ihn P. Barbirius zu freundschaftlichem Verhalten gegen die Löwener Theologen ermahnen; Antwort des Erasmus vom 13. August mit umfassender Rechtfertigung, col. 654—59. (Aleander wird hier in den gedruckten Ausgaben der Briefe des Erasmus nur mit „N“ bezeichnet).

Das von Aleander verfaßte, erste landesherrliche Plakat gegen die lutherische Bewegung in den Niederlanden vom 28. September 1520, bezw. 20. 22. März 1521.

C. J. IV, Nr. 42.

An Unsere Lieben und Getreuen .... Gruß und Gunst.

Da Unser Heiliger Vater der Papst und der Heilige Apostolische Stuhl Uns gegenwärtig eine Bulle und [endgiltiges][1]) Urteil hat zeigen und vorlegen lassen, durch welche wie auch durch die Beschlüsse und Erklärungen der theologischen Fakultäten der Universitäten von Löwen und Köln mehrfache Ketzereien, Irrlehren, falsche und anstößige, dem heiligen katholischen Glauben widersprechende Meinungen, aufgestellt, niedergeschrieben und veröffentlicht von einem Mönche des Ordens des Heiligen Augustin, namens Martin Luther, die, wenn man sie dauern, anwachsen und sich ausbreiten ließe, vielfaches schweres Aergernis, wie denn schon geschehen, verursachen könnten, welche Verirrung und Unruhen bei Völkern und einzelnen Personen zu verhüten und um das christliche Volk im wahren Glauben, bei der Lehre und den Einrichtungen unserer Mutter, der Heiligen Kirche zu erhalten, wie es bis auf diesen Tag dabei verblieben ist, Unser Heiliger Vater und der Heilige Apostolische Stuhl durch genannte Bulle und Urteil die Bücher und Schriften Luthers verdammt haben, besonders die Punkte und Artikel, die sich beziehen auf das Sakrament der Taufe, die drei Teile der Beichte, die Wirkung der Reue und Buße, die Art und Beschaffenheit der Beichte und Absolution sowohl auf Seiten dessen, der sie empfängt, wie dessen, der sie giebt oder geben kann, ferner das Sakrament der Buße und des Sündenerlasses, die Ablässe und Gnaden und ihre Frucht, die Exkommunikationen, Censuren und andern Kirchenstrafen, die Macht des Papstes, des Stellvertreters Gottes auf Erden, den Heiligen Apostolischen Stuhl und die allgemeine Kirche, Artikel, die schon

[1]) Zusatz, der nach dem Erscheinen des definitiven Urteils vom 3. Januar gemacht wurde; vgl. oben S. 32.

durch das Konstanzer Konzil jenem Johann Hus, seinen Anhängern und Mitschuldigen gegenüber verworfen und verdammt worden sind; ferner den Satz, daß man nicht antasten oder bekämpfen dürfe die Personen der Türken und der Ketzer [1]) und mehrere andere Punkte und Artikel, wie sie ausführlicher in der Bulle gedachten Urteils enthalten sind, die Unser Heiliger Vater durch seinen an Uns abgefertigten Gesandten Uns hat überreichen, notificieren und insinuieren lassen mit dem Erfordern, daß Wir nach Inhalt derselben die Bücher, Predigten und Schriften Luthers und aller seiner Genossen und Anhänger verbieten und verwerfen wollen und sie in Unserer ganzen Grafschaft und Lande Flandern [2]) verbrennen und vertilgen lassen und in allen Unsern andern Ländern und Herrschaften allen Unsern Untertanen verbieten sie zu verkaufen, zu kaufen oder in irgend einer Weise zu gebrauchen

In Anbetracht dessen und nachdem wir diese Bulle und Urteil haben einsehen und prüfen lassen durch rechtschaffene und ansehnliche, gelehrte, sachkundige und erprobte Personen,[3]) und da wir in Unserm Reiche der vornehmste Verteidiger und Schirmvogt der gesamten Kirche sind und da es auch Unsere Absicht ist, keineswegs derartige Schismatiker und Häretiker noch ihre Bücher und verdammungswürdigen Lehren in Unserm .... noch anderswo in Unsern Ländern und Herrschaften zuzulassen,

---

[1]) Aleander hat, wie man sieht, den Inhalt der 41 ketzerischen Artikel in der Eile mit einer bis zur Unverständlichkeit gehenden Kürze nur eben angedeutet, immerhin die Hauptsachen, die Angriffe Luthers auf päpstliche und priesterliche Gewalt, wie sie sich in der Lehre von den Sakramenten manifestiert, hervorgehoben und vor allem die auf die urteilslose Menge berechnete Behauptung, Luther verbiete die Abwehr der als „Gottes Zuchtrute“ gesandten Türken, die auf gründlicher Verdrehung einer gelegentlichen Äußerung Luthers beruht (Köstlin, Martin Luther, 5. Auflage, I, 352), hübsch in den Vordergrund gerückt.

[2]) In der Fassung vom 28. September war an dieser Stelle natürlich zunächst das Herzogtum Brabant genannt.

[3]) Daß eine derartige Prüfung der Urkunde durch kompetente Personen an der Universität Löwen infolge des intriganten Vorgehens der theologischen Fakultät unterblieben war, machte Erasmus in seinen Acta Acad. Lov. (Absatz 3 und 7; Archiv für Reformationsgeschichte I, 30 und 35 f.) als ein wesentliches Verdachtsmoment dafür geltend, daß die Bulle gefälscht oder erschlichen sei. Wie bedeutsam dieses Argument damals besonders den weiteren Kreisen des Volkes gegenüber war, ersieht man daraus, daß Aleander auch in dem kaiserlichen Erlaß die wenigstens der staatsrechtlichen Fiktion nach vollzogene Prüfung des Diploms nicht unerwähnt ließ.

Gebieten und befehlen Wir Euch durch gegenwärtiges, alsobald und ohne Verzug wegzunehmen und in Eure Hand zu bringen alle von Luther oder seinen Anhängern verfaßten Bücher, Verzeichnisse, Handbücher und Schriften, wo Ihr sie in gedachtem Lande .... finden könnt und sie verbrennt und öffentlich unter Trompetenschall verbrennen und vernichten lasset vor den Stadthäusern, Hallen und andern Stätten, wo solche Handlungen nach Recht und Gewohnheit vollzogen werden, also daß sie zerstört und in Asche verwandelt werden als falsch, verdammlich und ketzerisch,

Wobei wir außerdem ausdrücklich befehlen, verbieten und untersagen, daß niemand, wer es auch sei, in Unserm Lande .... sich unterfange in Zukunft noch zu drucken, zu verkaufen, zu kaufen, aufzubewahren oder zu lesen irgendwelche dieser Bücher oder andere, die später zu ihrer Bekräftigung verfaßt und veröffentlicht werden, oder die eine Verspottung oder Beschimpfung der Person und der Würde Unseres Heiligen Vaters, des Heiligen Apostolischen Stuhls oder anderer, der Universitäten, Kollegien oder Personen enthalten,[1]) welche die bösen und verdammlichen Lehren Luthers und seiner Anhänger und Mitschuldigen bekämpfen und widerlegen, bei Strafe der Konfiskation dieser Bücher und anderer nach Gutdüuken zu verhängender Buße, von welcher zwei Drittel Uns, ein Drittel dem Angeber zufällt.

Es folgen die Formeln für Bevollmächtigung der zuständigen Beamten und das ausführliche Datum, sowie der Vollzugsvermerk: Par l'empereur en son conseil: R[emacle] d'Ardenne.

[1]) Ein ähnliches Verbot hat bald darauf auch der Rektor der Universität Löwen zu wirksamerer Deckung der Gegner des Erasmus erlassen (Archiv für Reformationsgeschichte, I, 32); Aleander war also schon durch Hochstraten auf die Zweckmäßigkeit einer solchen über die Zwangsmittel der Bulle hinausgehenden (vgl. Acta Acad. Lov. l. c. p. 311: ne venderentur libelli scripti in infamiam Universitatum et bonorum virorum) Waffe für die Löwener Kollegen gegen die Angriffe der Erasmianer aufmerksam gemacht worden; er nahm die Bestimmung unter besonderer Hervorhebung der [theologischen] Fakultäten auch in das Wormser Edikt auf (RA. II, 657) und so kehrte sie in dessen flämischer Bearbeitung (C. I. IV, 75) in ihr Ursprungsland zurück.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.
49. Lenz, Dr. Max, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.
50. Götzinger, Ernst, Joachim Vadian, der Reformator und Geschichtschreiber von St. Gallen.
51/52. Jakobi, Franz, Das Thorner Blutgericht. 1724.
53. Jacobs, Ed., Heinrich Winckel und die Reformation im südlichen Niedersachsen.
54. von Wiese, Hugo, Der Kampf um Glatz. Aus der Geschichte der Gegenreformation der Grafschaft Glatz.
55. Cohrs, Ferdinand, Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer. Ein Beitrag zur Feier des 16. Februar 1897.
56. Sell, Karl. Philipp Melanchthon u. d. deutsche Reformation bis 1531.
57. Bogler, Wilhelm, Hartmuth von Kronberg. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit. Mit Bildnis.
58. Vorberg, Axel, Die Einführung der Reformation in Rostock.
59. Kalkoff, Paul, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521.
60. Roth, Friedrich, Der Einfluß des Humanismus und der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen bis in die ersten Jahrzehnte nach Melanchthons Tod.
61. Kawerau, Gustav, Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte.
62. Bahlow, Dr. F., Johann Knipstro, der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast. Sein Leben und Wirken, aus Anlaß seines 400jährigen Geburtstages dargestellt.
63. Kolde, Dr. Th., Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation.
64. Schreiber, Heinrich, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg.
65. Benrath, Karl, Julia Gonzaga. Ein Lebensbild aus der Geschichte der Reformation in Italien.
66. Roth, Dr. F., Leonhard Kaiser, ein evangelischer Märtyrer aus dem Innviertel.
67. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Erste Hälfte.
68. Egelhaaf, Dr. Gottlob, Gustav Adolf in Deutschland, 1630—1632.
69. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Zweite Hälfte.
70. Brandenburg, Prof. Dr. Erich und Eberlein, Pastor Lic. Gerhard, Vorträge, gehalten auf der VI. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 11. April 1901 in Breslau.
71. Beck, Herm., Kaspar Klee von Gerolzhofen. Das Lebensbild eines elsässischen evangel. Pfarrers um die Wende des 16. zum 17. Jahrh.
72. Schnell, Dr. Heinrich, Heinrich V, der Friedfertige, Herzog von Mecklenburg. 1503—1552.
73. Kawerau, D. Gustav, Die Versuche, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzuführen.
74. Schreiber, Heinrich, Die Reformation Lübecks.
75. Herold, Reinhold, Geschichte der Reformation in der Grafschaft Oettingen. 1522—1569.
76. Steinmüller, Paul, Einführung der Reformation in die Kurmark Brandenburg durch Joachim II.
77. Rosenberg, Walter, Der Kaiser und die Protestanten in den Jahren 1537—1539.
78. Schäfer, Dr. Ernst, Sevilla und Valladolid.

Vorläufige Bekanntmachung.

Die nächste

Generalversammlung

des „Vereins für Reformationsgeschichte“ findet

am 6. und 7. April 1904 in Cassel

statt. Dieselbe soll zugleich der Vorfeier des vierhundertjährigen Geburtstages des Landgrafen Philipp von Hessen dienen. Nähere Mitteilungen über Festprogramm und Tagesordnung erhalten die Mitglieder außer durch die Zeitungen bei Gelegenheit der nächsten Schriftenversendung.

Der Vorsitzende.
D. Kawerau.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. d. S.